

Antragsbuch LPT am 3.06.2023

cvtx

31. Mai 2023

Inhaltsverzeichnis

Wahl Wahlprogramm 1

2023/I/Wahl/1	Kreis Harburg	
2023/I/Wahl/1 Mehrsprachige Wahlunterlagen		
.....		1
2023/I/Wahl/2	Kreis Harburg	
2023/I/Wahl/2 Stärkung von Wahlbeteiligung zur Chefsache machen		
.....		2

Woh Wohnen / Stadtentwicklung 4

2023/I/Woh/1	Kreis Bergedorf	
2023/I/Woh/1 Soziale Einrichtungen sowie alters- und behindertengerechte Wohnungen in Quartiersprojekten		
.....		4
2023/I/Woh/2	Kreis Bergedorf	
2023/I/Woh/2 Verteilungsverfahren für die ab 2024 jährlich sicherzustellenden 1.000 öffentlich geförderten Wohnungen auf städtischen Grundstücken		
.....		5
2023/I/Woh/3	Kreis Eimsbüttel	
2023/I/Woh/3 Genossenschaftsmitglieder vor Wohnungsverlust schützen		
.....		7
2023/I/Woh/4	Distrikt Neugraben-Fischbek	
2023/I/Woh/4 Pipi macht das Schwimmbad warm: Fischbeker Reethen als nachhaltiges Modellquartier entwickeln		
.....		9
2023/I/Woh/5	Distrikte AltonaNord-Sternschanze, Bahrenfeld und Ottensen	
2023/I/Woh/5 Das „Sanierungsprogramm Hamburger Plätze“ ökologisch weiterführen		
.....		14

Verk Verkehr / Mobilität **15**

2023/1/Verk/1	ASF Hamburg	
2023/1/Verk/1 Leben retten, kurze Wege zu den Notrufsäulen auf den Bahnsteigen schaffen		
.....		15
2023/1/Verk/2	Jusos Hamburg	
2023/1/Verk/2 Freifahrtschein für die Demokratie – Kostenlosen ÖPNV an Wahltagen einführen		
.....		16
2023/1/Verk/3	Jusos Hamburg	
2023/1/Verk/3 Leistungsfähige Tangentialverbindungen als Ergänzung zum Schnellbahnnetz		
.....		18
2023/1/Verk/4	Kreis Hamburg-Nord	
2023/1/Verk/4 Durchgehender Betrieb der U1 bis zum Ochsenzoll		
.....		21
2023/1/Verk/5	Kreis Hamburg-Nord	
2023/1/Verk/5 Bewohnerparken digital und einfach – für Anwohner und Gäste		
.....		23
2023/1/Verk/6	Kreis Hamburg-Nord	
2023/1/Verk/6 Klimaticket auch für Beschäftigte der FHH		
.....		24
2023/1/Verk/7	Distrikt Neugraben-Fischbek	
2023/1/Verk/7 Straßenbahnen in Harburg		
.....		25

Umw Umwelt / Energie **28**

2023/1/Umw/1	Distrikt Neugraben-Fischbek	
2023/1/Umw/1 Förderprogramme für Mini-Solaranlagen		
.....		28
2023/1/Umw/2	Distrikt AltonaNord-Sternschanze	
2023/1/Umw/2 Luftverschmutzung		
.....		30

2023/1/Umw/3	Distrikt Harburg-West	
2023/1/Umw/3 Denkmal[an Klima]schutz		
.....		32
2023/1/Umw/4	Distrikte Altona Nord-Sternschanze, Bahrenfeld, Ottensen	
2023/1/Umw/4 Dachbegrünung		
.....		34
2023/1/Umw/5	Kreis Altona	
2023/1/Umw/5 Erweiterung der Öffnungszeiten öffentlicher Toiletten in Hamburg		
.....		35
2023/1/Umw/6	Kreis Harburg	
2023/1/Umw/6 Illegale Abholzung in Rumänien umgehend stoppen!		
.....		36

Arb Arbeit **37**

2023/1/Arb/1	Kreis Bergedorf	
2023/1/Arb/1 Für ein faires, bezahltes Praktisches Jahr für Medizinstudierende!		
.....		37
2023/1/Arb/2	Jusos Hamburg	
2023/1/Arb/2 Staatliche verordnete Ausbeutung bekämpfen! Für ein faires Praktisches Jahr.		
.....		40
2023/1/Arb/3	Kreis Hamburg-Nord	
2023/1/Arb/3 Vergütung von Betriebsräten		
.....		43
2023/1/Arb/4	Kreis Hamburg-Nord	
2023/1/Arb/4 Faire Arbeitsbedingungen in der Wissenschaft		
.....		45
2023/1/Arb/5	Kreis Eimsbüttel	
2023/1/Arb/5 Solidarität mit den Beschäftigten des Tierparks Hagenbeck		
.....		48

Soz Soziales **49**

2023/1/Soz/1	Kreis Hamburg-Nord	
2023/1/Soz/1 Landespflegegeld		
.....		49

2023/1/Soz/2	Kreis Hambur-Nord	
2023/1/Soz/2 Seniorenstationen		
.....		50
2023/1/Soz/3	Kreis Eimsbüttel	
2023/1/Soz/3 Solide Finanzierung der öffentlichen Schuldnerberatung		
.....		52
2023/1/Soz/4	Kreis Eimsbüttel	
2023/1/Soz/4 Beratung für Alleinerziehende vor Ort		
.....		53
Bil Bildung / Ausbildung		54
2023/1/Bil/1	Jusos Hamburg	
2023/1/Bil/1 Lehramtsstudiengang Rechtskunde		
.....		54
2023/1/Bil/2	Jusos Hamburg	
2023/1/Bil/2 Ausbau des Ombudstellensystemes der Hamburger Schulbehörde		
.....		56
2023/1/Bil/3	Jusos Hamburg	
2023/1/Bil/3 Unabhängige Beschwerdestelle für Diskriminierungen an Schulen		
.....		58
2023/1/Bil/4	Jusos Hamburg	
2023/1/Bil/4 Ausbildungsgarantie – aber richtig!		
.....		61
2023/1/Bil/5	Jusos Hamburg	
2023/1/Bil/5 Zukunftsfähigkeit sichern - Hochschulen stärken		
.....		63
2023/1/Bil/6	Jusos Hamburg	
2023/1/Bil/6 BAföG Chance für alle!		
.....		66
2023/1/Bil/7	Kreis Hamburg-Nord	
2023/1/Bil/7 Hamburger Schulesen soll weiterhin bezahlbar sein!		
.....		67

Ges Gesundheit 69

- 2023/1/Ges/1** **Arbeitsgemeinschaft der Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten im Gesundheitswesen, Kreis Altona**
 2023/1/Ges/1 Tarifbindung in den Hamburger Krankenhäusern stärken
 **69**
- 2023/1/Ges/2** **Kreis Bergedorf**
 2023/1/Ges/2 Weiterentwicklung des städtischen Gesellschaftsanteils an der Asklepios Kliniken Hamburg GmbH
 **70**
- 2023/1/Ges/3** **Jusos Hamburg**
 2023/1/Ges/3 Ruhetage zu streichen, bedeutet Mental Health zu streichen!
 **72**

Innen Inneres 73

- 2023/1/Innen/1** **Jusos Hamburg**
 2023/1/Innen/1 Ohnehin schon angespannte Einsätze nicht noch zusätzlich eskalieren – Taser-Pilotprojekt bei der Hamburger Polizei beenden!
 **73**
- 2023/1/Innen/2** **Kreis Altona**
 2023/1/Innen/2 Wiedereinführung des Systems „Spurwechsels“ für Migranten (w,m,d) ohne Asylanspruch
 **74**
- 2023/1/Innen/3** **Arbeitsgemeinschaft für Arbeit**
 2023/1/Innen/3 Zugang zum Arbeitsmarkt für Menschen mit Duldungsstatus
 **76**
- 2023/1/Innen/4** **Kreis Harburg**
 2023/1/Innen/4 Stärkung des Schiedsrichterwesens als Ehrenamt im Sport
 **77**

Recht Recht 79

- 2023/1/Recht/1** **ASF Hamburg**
 2023/1/Recht/1 Femizide verhindern – elektronische Fußfesseln für Gefährder
 **79**

2023/1/Recht/2	Kreis Bergedorf	
2023/1/Recht/2 Organisierte Kriminalität und internationalen Terrorismus durch effektiven Vermögenszugang bekämpfen		
.....		80
2023/1/Recht/3	Kreis Hamburg-Nord	
2023/1/Recht/3 Änderung des Waffengesetzes – Extremisten konsequent entwaffnen!		
.....		81
2023/1/Recht/4	Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Juristinnen und Juristen	
2023/1/Recht/4 Angleichung der Unterhaltsbeihilfe für die Hamburger Referendarinnen und Referendare und Streichung der Anrechnung von Nebentätigkeiten		
.....		83
2023/1/Recht/5	Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Juristinnen und Juristen	
2023/1/Recht/5 Audiodokumentation der (strafrechtlichen) Hauptverhandlung – keine Unterstützung für den derzeitigen Gesetzesentwurf!		
.....		86
2023/1/Recht/6	Arbeitskreis Tierschutz	
2023/1/Recht/6 Landestierschutzbeauftragte/r für Hamburg		
.....		91
2023/1/Recht/7	Kreis Harburg	
2023/1/Recht/7 Prostitution		
.....		93

Teilh Gleichstellung / Teilhabe **95**

2023/1/Teilh/1	Jusos Hamburg	
2023/1/Teilh/1 Regelblutung ist Normalität - Kostenlose Menstruationsprodukte im Kurt-Schumacher-Haus		
.....		95
2023/1/Teilh/2	Jusos Hamburg	
2023/1/Teilh/2 Catcalling sichtbar machen – Hamburg geht voran!		
.....		96
2023/1/Teilh/3	Jusos Hamburg	
2023/1/Teilh/3 Gegen jede Trans- und Queerfeindlichkeit in Hamburg		
.....		98

2023/1/Teilh/4	Jusos Hamburg	
2023/1/Teilh/4 Die Bundeswehr im 21. Jahrhundert - modern und offen		
.....		100

2023/1/Teilh/5	Kreis Altona	
2023/1/Teilh/5 Beschleunigung der Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen in Hamburg		
.....		102

Eur Europa **103**

2023/1/Eur/1	Kreis Eimsbüttel	
2023/1/Eur/1 Resolution: Europawahl 2024		
.....		103

2023/1/Eur/2	Distrikt Ottensen	
2023/1/Eur/2 Europawahl 2024		
.....		104

2023/1/Eur/3	Forum Internationales	
2023/1/Eur/3 Antrag für die Bundesliste zur Europawahl 2024 und zum Wahlprogramm		
.....		105

2023/1/Eur/4	Distrikt Wandsbek-City	
2023/1/Eur/4 Vorsorge ist die beste Medizin - Arzneimittelversorgung in der EU sicherstellen		
.....		106

Kul Kultur **108**

2023/1/Kul/1	Jusos Hamburg	
2023/1/Kul/1 Städtepartnerschaft zwischen Hamburg und Odessa		
.....		108

2023/1/Kul/2	Kreis Altona	
2023/1/Kul/2 Städtepartnerschaft zwischen Hamburg und Odessa		
.....		109

2023/1/Kul/3	Distrikt Billstedt	
2023/1/Kul/3 Einblicke in Gegenwart und Vergangenheit jüdischen Lebens in Hamburg für Hamburgs Schüler*innen		
.....		110

2023/I/Kul/4	Kreis Hamburg-Nord	
2023/I/Kul/4 Wenn der Fernseher bodyshamed – Jugendlichen realistische Körperbilder vermitteln		
.....		112

Wi/Steu Wirtschaft / Steuern **114**

2023/I/Wi/Steu/1	Kreis Hamburg-Nord	
2023/I/Wi/Steu/1 Einführung eines sog. Reparaturscores		
.....		114

2023/I/Wi/Steu/2	Kreis Hamburg-Nord	
2023/I/Wi/Steu/2 Streitwertbegrenzung bei Unterlassungsklagen		
.....		117

2023/I/Wi/Steu/3	Kreisparteitag Altona	
2023/I/Wi/Steu/3 Steuerliche Abzugsfähigkeit von Spenden bei Sozialunternehmen		
.....		119

2023/I/Wi/Steu/4	Kreis Altona	
2023/I/Wi/Steu/4 Hamburg – Internationales Wirtschaftszentrum der Offshore Windenergie		
.....		121

2023/I/Wi/Steu/5	Kreis Altona	
2023/I/Wi/Steu/5 Neustart zur Stabilisierung der internationalen Finanzmärkte erforderlich!		
.....		124

2023/I/Wi/Steu/6	Arbeitskreis Tierschutz	
2023/I/Wi/Steu/6 Alternative öffentliche Silvesterfeiern erproben		
.....		126

Dig Digitalisierung / Mobilfunk **129**

2023/I/Dig/1	Kreis Altona	
2023/I/Dig/1 Die Vorteile von KI nutzen - Grenzen künstlicher Intelligenz gesellschaftlich definieren und gesetzlich absichern		
.....		129

2023/I/Dig/2	Kreis Hamburg-Nord	
2023/I/Dig/2 Hamburg: Smart City		
.....		132

2023/1/Dig/3	Kreis Harburg	
2023/1/Dig/3 Beschäftigtendatenschutzgesetz jetzt!		
.....		135

Bez Bezirke **139**

2023/1/Bez/1	Kreis Bergedorf	
2023/1/Bez/1 Bezirklichen Integrationsbeirat in Bergedorf einrichten		
.....		139

Org Organisation **142**

2023/1/Org/1	ASF Hamburg	
2023/1/Org/1 Aufstellung der Landeslisten für die Bürgerschaftswahl		
.....		142

2023/1/Org/2	Distrikt Neugraben-Fischbek	
2023/1/Org/2 Transparenz und Partizipation in den Gliederungen		
.....		143

2023/1/Org/3	Kreis Harburg	
2023/1/Org/3 Nachwahl Kreisvorsitzende		
.....		144

Wahl Wahlprogramm

Antrag 2023/I/Wahl/1

Kreis Harburg

Der/Die Landesparteitag möge beschließen:

Mehrsprachige Wahlunterlagen

1 Der Landesparteitag möge beschließen:

2 Die SPD Hamburg setzt sich in der Bürgerschaft und im Senat dafür ein, dass Wahlunterlagen
3 für alle Bezirks- und Bürgerschaftswahlen mehrsprachig und in leichter Sprache zur Verfügung
4 gestellt werden, um die Wahlbeteiligung derer zu erhöhen, die die deutsche Sprache nicht oder
5 nicht fließend in Wort und Schrift beherrschen.

6 Begründung

7 Jeder freiheitlich-demokratischer Rechtsstaat ist dadurch geprägt, dass er eine vom Volk ge-
8 wählte Vertretung hat. In regelmäßig wiederkehrenden Wahlen zu den Parlamenten findet die
9 Meinungs- und Willensbildung der Wahlberechtigten ihren nachhaltigen Ausdruck. Wählen be-
10 deutet Mitwirkung an einem funktionierenden parlamentarisch-demokratischen System. Die
11 Anzahl von wahlberechtigten Hamburgern, die deutsch nicht oder nicht fließend in Wort und
12 Schrift beherrschen steigt tendenziell u.a. auch durch Migration. Durch mehrsprachige Wahl-
13 unterlagen und Wahlunterlagen in leichter Sprache können auch diese Personengruppen zur
14 Wahl motiviert werden. Damit wird nicht nur die Chance auf demokratische Teilhabe erhört,
15 sondern auch die Demokratie gestärkt.

Antrag 2023/I/Wahl/2**Kreis Harburg****Der/Die Landesparteitag möge beschließen:****Stärkung von Wahlbeteiligung zur Chefsache machen**

- 1 Der Landesparteitag möge zur Weiterleitung an die Bürgerschaftsfraktion der SPD Hamburg
- 2 folgende Maßnahmen zur Erhöhung der Wahlbeteiligung in Hamburg beschließen:
- 3 1.Zugang erleichtern – Wahlcontainer an ausgewählten Orten:
- 4 Die Hürden an einer Wahl teilzunehmen soll für die Bürgerinnen und Bürger Hamburg so nied-
- 5 rig wie möglich sein.
- 6 Wahlcontainer sind hierfür ein erfolgreiches Konzept, die in Zukunft verstärkt im gesamten
- 7 Stadtgebiet vorzugsweise an zentralen Orten, wie z.B. der Mönckebergstraße, Lüneburger Stra-
- 8 ße, Ottenser Hauptstraße, und an Orten mit geringer Wahlbeteiligung eingesetzt werden müs-
- 9 sen. Zu diesem Zweck soll geprüft werden, an welchen Stellen die Wahlbeteiligung besonders
- 10 gering ist, um dort Wahlcontainer - idealerweise mit einem Informationsstand zur Wahl - zu
- 11 platzieren.
- 12 2. Wahlbeauftragte benennen:
- 13 Die Bezirksämter benennen Personen, die z.B. in Schulen, Religionsgemeinschaften, Kulturver-
- 14 einen, Sportvereinen etc. neutral über die Teilhabe an Wahlen berichten und die Bevölkerung
- 15 über anstehende Wahlen aufklären.
- 16 Sie sollen hierbei die aktive Rolle übernehmen und auf genannte Institutionen und Einrich-
- 17 tungen zugehen und in einem regelmäßigen Abstand Kontakt, bis zu einem erfolgreichen Zu-
- 18 standekommen eines Termins, aufnehmen. Bei erfolglosen Kontaktaufnahmen soll dies doku-
- 19 mentiert werden und auf Anfrage der Bezirksversammlungen oder Bürgerschaft zur Verfügung
- 20 gestellt werden.
- 21 3. Verpflichtenden Aktionstag in Schulen einführen:
- 22 Während dieses Tages soll das Prinzip von Wahlen erläutert werden und beispielhaft nachge-
- 23 spielt werden. Schülerinnen und Schüler sollen diesen Tag vorbereiten und durchführen. Dieser
- 24 Tag soll Bestandteil einer Note im Fach ihrer Wahl sein.

25

26 Begründung

27 Das Wahlrecht ist ein Privileg und demokratische Teilhabe hat einen enormen Stellenwert in
28 unserer Gesellschaft, da sie die politische Ausrichtung unseres Landes maßgeblich beeinflusst.

29 Im Gegensatz zu anderen Teilen der Welt ist die Teilnahme an demokratischen Wahlen hierzu-
30 lande möglich.

31 Trotzdem ist die Wahlbeteiligung in Hamburg nicht so hoch, wie sie sein sollte. Bei den Bür-
32 gerschaftswahlen 2020 lag sie bei 56,1%. Während der Europawahlen und Bezirkswahlen 2019
33 betrug die Wahlbeteiligung in Eimsbüttel zwar 64,8%, jedoch in Harburg nur 49,4% und in
34 Hamburg-Mitte sogar lediglich 46,8%.

35 Diese Zahlen dürfen nicht hingenommen werden. Als Sozialdemokraten haben wir uns in un-
36 serem Grundsatzprogramm einen Bildungsauftrag gesetzt, den wir erfüllen müssen.

37 Gleichzeitig sind wir als Metropole mit einem Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund
38 von 37,4% (Statista, 2021) auch in der Pflicht, diese stärker in die Wahlprozesse einzubeziehen
39 und ihr Interesse daran zu fördern. Den höchsten Anteil von Menschen mit Migrationshinter-
40 grund hat der Bezirk Hamburg-Mitte mit 51,7%, dicht darauf folgt der Bezirk Harburg.

41 Dass der Zusammenhang von Migrationshintergrund und Teilhabe an Wahlen existiert, ist
42 nicht von der Hand zu weisen und durch diverse Studien belegt.

43 Daher ist ein niedrigschwelliger Zugang zu Wahlen mittels Wahlcontainer ein Weg, den man
44 gehen sollte.

45 Dass gleichzeitig auch mehr Menschen repräsentiert werden sollen, die in den Stadtteilen le-
46 ben, ist selbstverständlich.

47

48

Woh Wohnen / Stadtentwicklung

Antrag 2023/I/Woh/1

Kreis Bergedorf

Der/Die Landesparteitag möge beschließen:

Soziale Einrichtungen sowie alters- und behindertengerechte Wohnungen in Quartiersprojekten

1 Der Landesparteitag möge beschließen:

2 Die SPD in Hamburg hat bei künftigen Quartiersentwicklungsprojekten, insbesondere bei der
3 Schaffung neuer Planungsgebiete, dafür Sorge zu tragen, dass öffentlich nutzbare, barriere-
4 freie Räume für zivilgesellschaftliches Engagement vorgesehen und geschaffen werden.

5 Ebenfalls sind alters- und behindertengerechte Wohnungen mitzuplanen.

6 Begründung

7 Hamburg ist eine kontinuierlich wachsende Stadt. Um so vielen Menschen wie möglich in Ham-
8 burg ein Zuhause bieten zu können, werden viele neue Quartiere geplant und geschaffen. Bei
9 diesen Planungen werden zwar schon Schulen, Kitas, Jugendtreffs, Sportvereine und viele an-
10 dere für die Gemeinschaft essentielle Einrichtungen mitgedacht. Es mangelt aber in ganz Ham-
11 burg an freien, öffentlich nutzbaren und barrierefreien Räumen für zivilgesellschaftliches En-
12 gagement, welche auch für Seniorinnen und Senioren zugänglich sind. Während es diese früher
13 in großer Zahl gab, wurden viele dieser Orte zu Wohnräumen umfunktioniert.

14 Bürgervereine, selbst organisierte Seniorentreffs oder Nachbarschaftsvereine sind auf derarti-
15 ge Räumlichkeiten aber angewiesen. Zivilgesellschaftliches Engagement lebt gerade von dem
16 menschlichen Zusammenkommen und den daraus entstehenden persönlichen Kontakten. In-
17 dem wir dem für den Zusammenhalt unserer Gesellschaft so wichtigen zivilgesellschaftlichen
18 Engagement diesen dringend benötigten Raum geben, stärken wir nachhaltig die Hamburger
19 Gesellschaft und machen zugleich Hamburgs Quartiere zu lebendigen Orten, in denen Men-
20 schen nicht nur wohnen und arbeiten, sondern auch Platz zum Leben und Entfalten haben.

Antrag 2023/I/Woh/2**Kreis Bergedorf****Der/Die Landesparteitag möge beschließen:****Verteilungsverfahren für die ab 2024 jährlich sicherzustellenden 1.000 öffentlich geförderten Wohnungen auf städtischen Grundstücken**

1 Der Landesparteitag der SPD Hamburg möge beschließen:

2 1. Die SPD-Bürgerschaftsfraktion und der Hamburger Senat werden aufgefordert, bis spä-
3 testens Ende 2023 ein Verteilungsverfahren für die ab 2024 jährlich sicherzustellenden
4 1.000 öffentlich geförderten Wohnungen auf städtischen Grundstücken zu erarbeiten.
5 Dieses Verteilungsverfahren ist mit den sieben Hamburger Bezirken zu entwickeln und
6 abzustimmen.

7 2. Das Verteilungsverfahren muss sicherstellen, dass die jährlich 1.000 öffentlich geförder-
8 ten Wohnungen auf städtischen Grundstücken, in Bezugnahme auf die Quoten des Ver-
9 trags für Hamburg zwischen dem Senat der Freien und Hansestadt Hamburg und den
10 sieben Hamburger Bezirken, möglichst gleichmäßig auf alle sieben Bezirke verteilt wer-
11 den. Es darf nicht dazu führen, dass Bezirke mit einem hohen Anteil an städtischen
12 Grundstücken einen überproportional hohen Anteil an der Sicherstellung der jährlichen
13 1.000 öffentlich geförderten Wohnungen erbringen müssen. Insbesondere ist zu gewähr-
14 leisten, dass bei den Stadtentwicklungsprojekten „Oberbillwerder“, „Neue Gartenstadt
15 Öjendorf“ und den Entwicklungsvorhaben der IBA Hamburg in Wilhelmsburg die bisheri-
16 gen Beschlüsse des Senats und der Bezirksversammlungen (u.a. Masterpläne und Senko-
17 Beschlüsse), in denen feste Quoten für die Entwicklung der frei finanzierten und öffent-
18 lich geförderten Wohnungsbauformen festgelegt wurden, weiterhin Gültigkeit haben. Es
19 sollen somit bei großen Stadtentwicklungsprojekten nicht überproportional viele öffent-
20 lich geförderte Wohneinheiten realisiert werden, d.h. nicht mehr als über dem bislang
21 geltendem Drittel-Mix.

22 3. Das Verteilungsverfahren muss Mechanismen berücksichtigen, die im Konfliktfall (z.B.
23 zwischen den Bezirken) zur Anwendung kommen können und die in der Ziffer 2 darge-
24 stellten Anforderungen berücksichtigen.

25 Begründung

26 Die Regierungsfractionen von SPD und Grünen haben sich mit den beiden Volksinitiativen „Bo-
27 den & Wohnraum behalten – Hamburg sozial gestalten!“ und „Neubaumieten auf städtischem

28 Grund – für immer günstig!“ auf einen Kompromiss in Hinblick auf die eingereichten Volksbe-
29 gehren verständigt. Die Einigung hat umfassende Auswirkungen auf den Wohnungsbau, wel-
30 cher auf städtischen Flächen realisiert werden soll. Der Anteil der Wohnungen, der auf städ-
31 tischen Grundstücken öffentlich gefördert werden soll, wird erheblich ausgebaut. Auf städti-
32 schen Flächen sollen ab 2024 pro Jahr mindestens 1.000 öffentlich geförderte Wohnungen mit
33 einer Mietpreisbindung von 100 Jahren errichtet werden. Auch ist ein Ausverkauf städtischer
34 Flächen mit wenigen Ausnahmen langfristig ausgeschlossen.

35 Am 16. November 2022 hat die Hamburgische Bürgerschaft den Kompromiss mit Mehrheit zu-
36 gestimmt. Die Volksinitiativen haben im Gegenzug das Volksabstimmungsverfahren beendet.

37 Die erzielte Einigung mit den Volksinitiativen ist für die Bezirke eine Herausforderung. Selbst-
38 verständlich muss es Ziel des Gemeinwohls sein, sensibel, sozial und verantwortungsbewusst
39 mit den städtischen Grundstücken umzugehen. Eine gemeinwohlorientierte Bodenpolitik ist
40 politisch sinnvoll und notwendig. In unserer Verantwortung für die Stadtentwicklung und den
41 Wohnungsbau müssen wir aber auch für eine gute soziale Durchmischung und stabile Nach-
42 barschaften sorgen. Besonders in Bergedorf wissen wir um die großen Schwierigkeiten der Sta-
43 bilisierung von Neubauquartieren, bei denen von Beginn an mit großen Anteilen an öffent-
44 lich gefördertem Wohnungsbau geplant wurde. Dabei ist uns die Notwendigkeit des öffentlich
45 geförderten Wohnungsbaus, insbesondere für die Sicherstellung des bezahlbaren Wohnens,
46 bewusst. Wir wollen und müssen dafür sorgen, dass wir deshalb auf städtischen (und auch
47 auf privaten) Grundstücken die Realisierung des öffentlich geförderten Wohnungsbaus vor-
48 anbringen. Außerdem müssen wir berücksichtigen, dass sich der öffentliche Grund, auf dem
49 Wohnungsbauprojekte möglich sind, nicht vermehren lässt. Wir brauchen jedoch alle drei As-
50 pekte zusammen: einen verantwortungsvollen Umgang mit städtischen Grundstücken, einen
51 großen Anteil an öffentlich gefördertem Wohnungsbau sowie stabile und sozial ausgewogene
52 Stadtteile.

53

54 Erschwerend kommt jedoch hinzu, dass die im Eigentum der FHH stehenden Grundstücke un-
55 gleichmäßig auf die sieben Hamburger Bezirke verteilt sind. Vor dem Hintergrund der gesamt-
56 städtischen Verantwortung und der Sicherstellung stabiler und sozial ausgewogener Stadtteile
57 muss es jedoch eine gesamtstädtische Lösung und Strategie zur Verteilung der jährlichen 1.000
58 öffentlich geförderten Wohnungen geben.

59

Antrag 2023/I/Woh/3**Kreis Eimsbüttel****Der/Die Landesparteitag möge beschließen:****Genossenschaftsmitglieder vor Wohnungsverlust schützen**

1 Der SPD Landesparteitag möge zur Weiterleitung an die SPD-Fraktion in der Bürgerschaft sowie
2 die SPD-Fraktion im Bundestag beschließen:

3 1. Die Kündigungsschutzgrenze in § 67c GenG soll in angespannten Wohnungsmärkten zu
4 Gunsten des Genossenschaftsmitglieds erhöht werden.

5 2. Zudem soll die Kündigungsschutzgrenze für solche Genossenschaftsmitglieder ange-
6 passt werden, die in der Wohnung mit ihren minderjährigen Kindern leben.

7 Begründung

8 Gerät ein Genossenschaftsmitglied in Privatinsolvenz, so kann es seine Genossenschaftsanteile
9 verlieren. Dann büßt das Mitglied auch seine Wohnberechtigung ein und es droht Obdachlosig-
10 keit auf dem umkämpften Hamburger Wohnungsmarkt. Rechtlicher Hintergrund ist, dass der
11 jeweilige Insolvenzverwalter die Genossenschaftsanteile kündigen kann (und muss). Grund-
12 sätzlich gibt es eine Schutzvorschrift (§ 67c GenG), die jedoch auf dem angespannten Ham-
13 burger Wohnungsmarkt oft nicht greift. Die Schutzvorschrift hat eine starre Grenze für das gesam-
14 te Bundesgebiet und berücksichtigt angespannte Wohnungsmärkte nur unzureichend.

15 Im Einzelnen:

16 Zur Vermeidung des Wohnungsverlustes gibt es im Genossenschaftsgesetz eine Schutzvor-
17 schrift (§ 67c GenG). Demnach darf das Genossenschaftsmitglied seine Anteile behalten, wenn

18 a) entweder die Pflichtanteile nur 2.000 Euro und weniger betragen oder

19 b) die Pflichtanteile das Vierfache und weniger der monatlichen Kaltmiete betragen.

20 Jedoch greift diese Schutzvorschrift in Hamburg oft nicht, weil die Pflichtanteile auf dem Ham-
21 burger Wohnungsmarkt oft einen höheren Wert haben. Wir haben für diesen Antrag diverse
22 Genossenschaften gefragt, welchen Wert die Pflichtanteile bei ihnen haben und welches Ver-
23 hältnis diese zur Kaltmiete haben. Außerdem haben wir mit der LAG Schuldnerberatung Ham-
24 burg gesprochen. Im Ergebnis ist festzuhalten, dass die Schutzvorschrift (§ 67c GenG) in vielen
25 Fällen nicht greift. Bei den Genossenschaften ist das Bild von Genossenschaft zu Genossen-
26 schaft etwas unterschiedlich. Tatsächlich gab es eine Genossenschaft, bei der fast alle Mitglie-
27 der von der Vorschrift geschützt sind. In den anderen Genossenschaften sind es wiederum fast

28 keine Mitglieder oder nur die mit alten Verträgen. Insbesondere Neumitglieder fallen bei den
29 meisten Genossenschaften oft nicht mehr unter die Schutzgrenze.

30 Ein weiteres Problem ist, wenn in einer Familie nur ein Elternteil Genossenschaftsmitglied ist
31 und entsprechend höhere Anteile für eine größere Wohnung hat. Kündigt der Insolvenzverwal-
32 ter diesem Mitglied die Anteile, so verliert eine ganze Familie ihre Wohnung.

33 Wir halten hinsichtlich obigem Buchstaben b. eine Anhebung vom Vier- auf mindestens das
34 Sechsfache für angemessen. Hinsichtlich obigem Buchstabe a. ist bei der Anhebung der 2.000
35 Euro Grenze zu beachten, dass diese aus dem Jahr 2013 ist und die Inflation diesen Wert seit-
36 dem stark verwässert hat. Mithin wäre hier eine Anhebung auf mindestens 3.000 Euro sowie
37 zukünftig eine Kopplung an die Inflation angemessen.

38 Zum vollständigen Bild gehört, dass die Fachstelle für Wohnungsnotfälle in solchen Fällen die
39 Wohnungen mit Darlehen oder Beihilfe rettet und keine Obdachlosigkeit eintritt. Das gilt aber
40 nur, wenn die betroffenen Personen dorthin gehen und sich helfen lassen. Haben die Leute ihre
41 Verhältnisse nicht im Griff oder schämen sie sich, so verlieren sie ihre Wohnung. Ohnehin hal-
42 ten wir es für falsch, Steuergelder zur Vermeidung von Obdachlosigkeit einzusetzen, wenn man
43 die Leute auch durch eine Gesetzesänderung schützen kann. Dagegen steht das Interesse der
44 Privatgläubiger an einigen tausend Euro mehr Insolvenzverfahren. Der Betrag mag zwar hoch
45 klingen, jedoch erlöst eine Privatinsolvenz im Schnitt nur 1,8 % der geschuldeten Forderungen.
46 Das heißt, die Gläubiger bleiben schon jetzt im Schnitt auf über 98 % ihrer Forderungen sitzen.
47 Ein Grund dafür ist, dass das Vermögen von Privatpersonen regelmäßig recht gering ist. Außer-
48 dem erhält der Insolvenzverwalter bei einem Vermögen von unter 25.000 Euro einen Sockelbe-
49 trag von 1.000 Euro plus 40 % des Vermögens (= Insolvenzmasse) vom Schuldner. Folglich dient
50 die Pfändung von Genossenschaftsanteilen wirtschaftlich vor allem dem Insolvenzverwalter,
51 nicht jedoch den Gläubigern, die den Rest unter sich aufteilen und dabei im Schnitt auf gerade
52 mal 1,8% ihrer Ansprüche kommen (wobei es natürlich Einzelfälle geben mag, in denen weit hö-
53 heren Quoten erreicht werden). Letztlich ist es unangemessen erstens das Risiko einzugehen,
54 dass Leute ihre Wohnung verlieren, und zweitens, dass sie mit Steuergeldern gerettet werden
55 müssen, um einen Betrag in eine Insolvenzmasse zu bringen, der im Regelfall den Gläubigern
56 ohnehin nur wenig nützt. Darum ist es unseres Erachtens eine ausgewogene Lösung, den § 67c
57 GenG auf angespannten Mietmärkten zu verschärfen.

58

Antrag 2023/I/Woh/4**Distrikt Neugraben-Fischbek****Der/Die Landesparteitag möge beschließen:****Pipi macht das Schwimmbad warm: Fischbeker Reethen als nachhaltiges Modellquartier entwickeln**

- 1 Der Landesparteitag der SPD Hamburg möge beschließen:
- 2 Die SPD-Fraktion der Hamburgischen Bürgerschaft und die sozialdemokratischen Mitglieder
- 3 des Senats werden dazu aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass das Baugebiet Fischbeker
- 4 Reethen als ein nachhaltiges Quartier mit Modellcharakter entwickelt wird, in dem die Schwer-
- 5 punkte auf möglichst effiziente lokale Ressourcennutzung gelegt werden. Sämtliche Möglich-
- 6 keiten zur möglichst klimaneutralen Energieausbeute sind dabei einzusetzen.

7 Begründung

- 8 Ein neues Kombibad Süderelbe mit Wärmerückgewinnung aus Grauwasser, lokale Biogaser-
- 9 zeugung aus Schwarzwasser, Pflanzenkläranlagen zur Brauchwassergewinnung, Solarthermie
- 10 und Photovoltaik, Regenwasserversickerung. Das sind die Ideen für ein nachhaltiges Modell-
- 11 quartier im Südwesten Hamburgs.
- 12 Wasser, Wasser, Wasser... Nach Angaben des Umwelt Bundesamt nutzt im Schnitt jede Person
- 13 in Deutschland täglich knapp 130 Liter Trinkwasser im Haushalt, etwa für Körperpflege, Kochen,
- 14 Trinken, Wäschewaschen oder auch das Putzen. Der überwiegende Anteil des im Haushalt ge-
- 15 nutzten Trinkwassers wird für Reinigung, Körperpflege und Toilettenspülung verwendet. Nur
- 16 geringe Anteile nutzen wir tatsächlich zum Trinken und für die Zubereitung von Lebensmitteln.
- 17 Ein Großteil davon gelangt in das Abwasser. Zusätzliche Flüssigkeiten und Biomasse werden
- 18 durch Getränke und Speisen zugeführt. Eine riesige Menge an Abwässern fließt in den unterir-
- 19 dischen Sielanlagen ungenutzt zu den Klärwerken, wo es aufwändig aufbereitet werden muss.
- 20 Dabei ist dieses Wasser ein hochwertiger Energieträger. Doch werden die Bestandteile stark
- 21 durchmischt und müssen in den Klärwerken wieder getrennt werden. Würden Grauwasser,
- 22 also fäkalienfreies, gering verschmutztes Abwasser aus Bädern, Duschen oder Waschmaschi-
- 23 nen und Schwarzwasser, also häusliches Abwasser mit fäkalen Feststoffen - ohne Grauwasser
- 24 - getrennt abgeleitet, könnten Reinigungsprozesse eingespart und enthaltene Energie genutzt
- 25 werden. Hierfür sind jedoch geeignete Rahmenbedingungen zu schaffen, was im Bestandsbau
- 26 nur unter hohem Aufwand möglich ist. Anders sieht es jedoch aus, wenn ganze Quartiere neu
- 27 erschlossen und entsprechend geplant werden. Diese Chance bietet das Gebiet Fischbeker Ree-
- 28 then in Neugraben-Fischbek.

29 Fischbeker Reethen – Ein nachhaltiges Quartier entsteht Die Region Süderelbe zieht immer
30 mehr Menschen an. Hier sind in den vergangenen Jahren Tausende neue Wohnungen entstan-
31 den und es werden noch Tausende hinzukommen. Dieses Wachstum stellt hohe Anforderungen
32 an die Infrastruktur, die mitwachsen muss. ÖPNV, Velorouten, neue Schulen und Kitas, soziale
33 Angebote, Jugend- und Freizeittreffs, aber auch das lange geforderte und benötigte Kombibad
34 als Freizeiteinrichtung – ebenso wie auch als dringend erforderliches Lehrbad zur Förderung der
35 frühen Schwimmfähigkeit – benötigen Energie, die möglichst klimaneutral, aber auch kosten-
36 günstig erzeugt werden muss. Hier bieten sich durchaus innovative Konzepte an. Erzeugte En-
37 ergie aus jedweder Quelle ist eine Ressource, mit der verantwortungsvoll umgegangen werden
38 muss. Was nutzt uns aus Geothermie (Erdwärmepumpen / Eisspeicherheizungen), Solarther-
39 mie und Photovoltaik erzeugte Energie, wenn das Duschwasser mit 30 Grad Restwärme oder
40 mehr in den Sielen unter den Straßen ungenutzt abgeleitet wird? Wieviel Energie aus Nahrung
41 setzt jeder Mensch am Tag in Wärme und Biomasse um, die auf natürlichem Weg ebenfalls in
42 den Sielen landet? Welche Mengen an Gewerbeabwässern werden im Fischbeker Reethen in
43 die öffentlichen Siele eingeleitet werden?

44 Lokale Energieverwertung Erzeugte Energie sollte möglichst vollständig verwertet werden. Am
45 besten dort, wo sie entsteht.

46 Wärmerückgewinnung im Grauwasser Daher sind lokale Wärmerückgewinnungen zur Nut-
47 zung der Sekundärenergie ein vielversprechender Weg zur Emissionsreduzierung ebenso wie
48 zur Kostendämmung. Dies sollte gerade bei hohen Energiebedarfen wie in einem Kombibad
49 berücksichtigt werden. Ein gelungenes Beispiel für eine solche Nutzung ist das Berliner Stadt-
50 bad Schöneberg „Hans Rosenthal“. (Ja, der hat dort wirklich schwimmen gelernt. Im Alter von
51 25 Jahren, da er als Jude in der Nazizeit keine öffentlichen Schwimmbäder besuchen durfte.)
52 „Das Schwimmbad in Schöneberg gehört zu den ersten Projekten, die [das Energietechnikun-
53 ternehmen] PEWO mit einer Wärmerückgewinnung aus Abwasser realisiert hat – ein System,
54 das eigentlich in jede Kanalisation gehört, denn dort wird noch sehr viel Wärmeenergie
55 buchstäblich heruntergespült. Die rückgewonnene Wärmeenergie wird mit einer Kaskade aus
56 Gas-Wärmepumpen auf das nötige Temperaturniveau angehoben und dem Betrieb der großen
57 Sportschwimmbad zur Verfügung gestellt.“ „In 4 Jahren Betrieb wurden ca. 700 MWh Wär-
58 meertrag aus Abwasser gewonnen - das entspricht einer Solarthermie-Anlage mit ca. 500 qm
59 Kollektorfläche.“ (<https://www.pewo.com/fallbeispiele/abwasser-als-energetrager/>) Auch
60 Hamburg Energie sammelt mit der Wärmerückgewinnung aus Abwasser bereits Erfahrungen:
61 „Gemeinsam setzen FRANK und HAMBURG ENERGIE in einem Barmbeker Neubauquartier
62 erstmals die Nutzung von Abwasserwärme aus dem Siel um. Mittels Wärmetauscher wird dem
63 Abwasser seine Restwärme entzogen, so dass zukünftig 149 Miet- und Eigentumswohnungen
64 in der Dieselstraße regenerativ mit Energie für Heizung und Warmwasser versorgt werden.“
65 ([https://www.hamburgenergie.de/ueber-uns/presse/pressemeldung/article/hamburger-
66 quartier-nutzt-waerme-aus-abwasser/](https://www.hamburgenergie.de/ueber-uns/presse/pressemeldung/article/hamburger-quartier-nutzt-waerme-aus-abwasser/)) Während das Konzept in Berlin in einem bestehenden
67 Bad umgesetzt wurde, bietet sich im Fischbeker Reethen die beinahe einmalige Gelegenheit,
68 dies schon in der Planung zu berücksichtigen. Nicht nur in der Planung des Kombibads,
69 sondern bereits in der Planung der Abwassersiele und dem direkten Einbau der Wärme-

70 tauschsysteme in die Siele. Solche Systeme sind nicht vor jeder Haustür möglich. Sie können
71 effizient nur dort betrieben werden, wo große Wassermengen zusammenkommen, also
72 viele kleinere Siele zu einem großen Siel vereint werden. Dabei wird von einem Mindest-
73 durchmesser von 800 mm ausgegangen. Dies kann sowohl bei der Standortplanung des
74 Bads als auch bei der Streckenführung der Sielsysteme berücksichtigt werden. Hierbei
75 sind auch die möglichen Auswirkungen auf die Abwasserreinigungsanlagen zu berücksich-
76 tigen. Diese sollten sich jedoch in beherrschbaren Grenzen halten, wie schon 2004 aus
77 einer Publikation des schweizerischen Bundesamts für Energie hervorgeht: „Die Energie-
78 menge, die sich in Form von Abwärme aus dem Abwasser gewinnen lässt, ist riesig. Dies
79 zeigt folgender Vergleich: Wenn wir Abwasser beim Wärmeentzug um lediglich 1 Kelvin
80 abkühlen, um den Betrieb der Abwasserreinigungsanlage (ARA) möglichst nicht zu beein-
81 trächtigen, können wir aus 1 m³ Abwasser rund 1,5 Kilowattstunden Wärme gewinnen.
82 Aus dem gleichen m³ Abwasser kann in einer ARA etwa 0,05 m³ Klärgas erzeugt werden.
83 Dies entspricht einem Energieinhalt von rund 0,3 Kilowattstunden. Mit anderen Worten:
84 Das Potenzial an Abwärme im Abwasser ist um ein Vielfaches grösser als das Potenzial an
85 Klärgas auf den ARA.“ (Leitfaden für Inhaber, Betreiber und Planer von Abwasserreinigungs-
86 anlagen und Kanalisationen, [https://um.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-](https://um.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-um/intern/Dateien/Dokumente/5_Energie/Energieeffizienz/Abwasserwaermenutzung/Leitfaden_Ratge)
87 [um/intern/Dateien/Dokumente/5_Energie/Energieeffizienz/Abwasserwaermenutzung/Leitfaden_Ratge](https://um.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-um/intern/Dateien/Dokumente/5_Energie/Energieeffizienz/Abwasserwaermenutzung/Leitfaden_Ratge)

88 Biogasgewinnung durch Schwarzwasser Mittels Unterdruckspülungen – wie wir sie aus WC-
89 Anlagen in Fernzügen und Flugzeugen kennen – kann eine enorme Menge an Trink- oder
90 Brauchwasser eingespart und gleichzeitig ein energiereiches Substrat, das Schwarzwasser, ge-
91 wonnen werden. Dieses kann in Biogasanlagen zu Gas verarbeitet und direkt vor Ort zur Wär-
92 megewinnung genutzt werden. Mit dem Quartier Jenfelder Au hat Hamburg Wasser ein ent-
93 sprechendes Wasserkonzept entwickelt und umgesetzt. Der HAMBURG WATER Cycle® (HWC)
94 bietet einen neuen Ansatz in der Abwasserwirtschaft, der mit dem konventionellen Prinzip der
95 Schwemmkanalisation nicht mehr viel gemeinsam hat. Das wegweisende und innovative Kon-
96 zept des HAMBURG WATER Cycle® sieht eine Trennung der Stoffströme des Abwassers vor. Wäh-
97 rend das konventionelle System das gesamte häusliche Abwasser gemeinsam in das Siel leitet
98 und behandelt, werden die Abwasserströme im HWC voneinander abgekoppelt. So wird das
99 Schwarzwasser, welches bei der Nutzung der Toilette entsteht, vom Grauwasser, also Küchen-,
100 Bad- und Waschmaschinenabwasser, separiert. Auch das Regenwasser wird beim HAMBURG
101 WATER Cycle® separat behandelt. Das allgemeine Ziel des neuen Entwässerungskonzepts lau-
102 tet nicht mehr nur zu behandeln, sondern auch zu verwerten. Die Nutzung des Abwassers wird
103 dabei an die spezifischen Eigenschaften des Schwarz-, Grau- und Regenwassers angepasst, um
104 möglichst effiziente und ökologisch ertragreiche Ergebnisse zu erhalten. Das Schwarzwasser
105 eignet sich aufgrund seiner hohen Konzentration an organischen Stoffen für eine Vergärung
106 und die Produktion von Biogas. Unter Zugabe weiterer Biomasse kann so Energie in Form von
107 Wärme und Strom erzeugt werden und die energieintensive Reinigung des Wassers vermieden
108 werden. Nach der anaeroben Behandlung kann dieser Stoffstrom dann zur Bodenverbesserung
109 oder Düngung weiter verwertet werden. Ohne die gemeinsame Ableitung mit dem Schwarz-
110 wasser kann das Grauwasser energieschonender gereinigt und in die Umwelt zurückgeführt

111 oder auch als Brauchwasser genutzt werden. Mittels der gewonnenen Biogasenergie kann die
112 Wärmeversorgung des Kombibads über ein Blockheizkraftwerk gedeckt werden und zusätzlich
113 können Wohneinheiten vor Ort versorgt werden.

114 Regenwasserversickerung vor Ort Das Regenwassermanagement des HAMBURG WATER Cycle®
115 sieht vor, dass das Wasser naturnah und vor Ort bewirtschaftet wird. Die Versickerung wird
116 unterstützt, die Verdunstung der Böden und der Vegetation forciert und das Wasser kann als
117 gestaltendes Element in der Freiflächenplanung genutzt werden.

118 Aus Grauwasser wird Brauchwasser Durch die bereits höhere Qualität des Grauwassers ohne
119 fäkale Anteile ist die Nutzung als Brauchwasser nur noch ein kleiner Schritt. Mittels Pflanzen-
120 kläranlagen kann dieses ebenfalls vor Ort hinreichend gereinigt werden. Dabei handelt es sich
121 um Anlagen zur Abwasserreinigung, bei der die Selbstreinigungskraft der Natur genutzt. Ab-
122 wässer werden Teichen mit ausgewählten Sumpfpflanzen zum Zwecke der biologischen Ab-
123 wasserreinigung zugeführt. Der mit den Pflanzen besetzte Boden- oder Wasserkörper wird ver-
124 tikal oder horizontal durchströmt. Im Zusammenspiel von Pflanze, Boden und darin lebenden
125 Mikroorganismen werden im Pflanzenbeet sowohl organische als auch anorganische gelöste
126 Stoffe abgebaut oder durch Bindung an den Bodenkörper aus dem Abwasser eliminiert. Ebenso
127 tragen die Pflanzenkläranlagen zu einer Reinigung des Abwassers durch Verminderung der Ge-
128 samtkeimzahl bei. Pflanzenkläranlagen eignen sich aufgrund ihrer Abbauleistungen vorzugs-
129 weise für die Reinigung gering belasteter kommunaler Abwässer. Aber auch stark belastetes
130 Abwasser aus Industrie und Gewerbe oder Sickerwasser gelten u.U. und bei geeigneter Anpas-
131 sung (Adaptation) der Pflanzenkläranlage an die Schadstofffracht und hinreichender Größe als
132 umsetzbar, soweit eine Abbaubarkeit gegeben ist. Pflanzenkläranlagen unterscheiden sich von
133 technischen Kläranlagen im Wesentlichen dadurch, dass in ihnen das Abwasser ohne künstli-
134 che Belüftung gereinigt wird. Während der Passage des Abwassers durch den von Schilf durch-
135 wurzelten Boden oder durch mit Schilf oder Binsen bepflanzten Kies/Sandschichten, wird das
136 Abwasser sowohl mechanisch gefiltert als auch durch die im Boden Mikroorganismen gerei-
137 nigt. Gemeinsames Kennzeichen der Pflanzenkläranlagen ist die Bepflanzung mit Sumpfpflan-
138 zen (Schilf Binsen u. a.), denen ein aktiver Beitrag zur Reinigung des Abwassers zugeschrieben
139 wird. Das so gewonnene Brauchwasser kann wiederum zum Betrieb von WC-Spülungen, zur
140 lokalen Pflanzenbewässerung aber auch als hauswirtschaftlich genutztes Wasser, verwendet
141 werden.

142 Und dann gibt es noch die Sonne... Weiterer Energiegewinn – vor allem für das Kombibad – ist
143 durch Sonnenenergie möglich. Über Solarthermie kann die Wassertemperatur mittels Wärme-
144 tauschern gesteuert werden und Strom kann über Photovoltaik erzeugt werden. Dachflächen
145 und Außenflächen stehen zur Verfügung. Statt unter einem Sonnenschirm kann man sich auch
146 unter einem entsprechend gestalteten PV-Schirm einen schattigen Platz suchen. Und soll es
147 dann noch die geliebte Portion Pommes beim Schwimmbadbesuch geben, so kann das Frittier-
148 fett nach der Nutzung gleich in der Biogasanlage ohne lange Transportwege verwertet werden
149 – neben weiteren organischen Energieträgern, die vor Ort als Abfall anfallen.

150 Hamburgs geballte Kompetenz Hamburg Energie, Hamburg Wasser mit den beiden Unterneh-
151 mensteilen Hamburger Wasserwerke GmbH und die Hamburger Stadtentwässerung AöR, die
152 Bäderland Hamburg GmbH sowie die HEG Hamburger Entsorgungsgesellschaft mbH im Be-
153 reich der Entsorgung von Speiseresten und Altfetten können hier gemeinsam einen Mehrwert
154 zum HAMBURG WATER Cycle® schaffen. Mit geeignetem Contracting für Bau, Betrieb, Wartung
155 und längerfristigen Bezugsmodellen können hier verlässliche und kalkulierbare Geschäfts-
156 modelle zwischen den städtischen Unternehmen geschaffen werden.

157 In einfacher Sprache Im Hamburger Stadtteil Neugraben-Fischbek werden über 2000 Wohnun-
158 gen neu gebaut. Das Baugebiet heißt Fischbeker Reethen. Die Menschen, die dort leben wer-
159 den, brauchen Heizung, Strom und warmes Wasser. Das soll möglichst nicht viel kosten und
160 auch nicht schlecht für die Umwelt sein. Deshalb soll keine Energie verschwendet werden. Das
161 passiert aber, wenn warmes Wasser einfach weggespült wird. Doch daraus kann die Wärme
162 noch genutzt werden. Auch das, was in den Toiletten landet, kann noch genutzt werden. Dar-
163 aus kann Biogas gemacht werden. Und damit kann dann auch geheizt werden. Auch die Sonne
164 kann genutzt werden. Daraus kann Strom und auch Wärme gewonnen werden. In dem neuen
165 Wohngebiet sollen alle diese Möglichkeiten genutzt werden. Das sollen verschiedene städti-
166 sche Unternehmen gemeinsam planen und umsetzen. Die haben mit so etwas schon Erfah-
167 rungen gesammelt.

Antrag 2023/I/Woh/5**Distrikte AltonaNord-Sternschanze, Bahrenfeld und Ottensen****Der/Die Landesparteitag möge beschließen:****Das „Sanierungsprogramm Hamburger Plätze“ ökologisch weiterführen**

1 Das „Sanierungsprogramm Hamburger Plätze“ des Hamburger Senats hat in den Jahren von
2 2018 bis 2022 zu Investitionen von über 12 Millionen Euro in zwölf verschiedenen Quartiersplät-
3 zen geführt, mit dem Ziel diese Plätze, die in enger Abstimmung mit den Bezirken ausgesucht
4 wurden, in neue Orte des Zusammenlebens zu transformieren und in moderne Orte mit hoher
5 Aufenthaltsqualität weiter zu entwickeln. Beispielhaft seien der Bruno-Tesch-Platz in Altona
6 und der Allende-Platz in Eimsbüttel genannt. Gleichzeitig sind Freiräume in Besitz der öffentli-
7 chen Hand Flächen, die auch unter dem Aspekt des Klimaschutzes und der ökologischen Wende
8 zu betrachten sind. Hamburg ist darauf angewiesen, dass auch in einer GroOstadt neue Bäume
9 gepflanzt werden müssen – aus Sicht des globalen Klimaschutzes, aber auch aus Gründen der
10 Verbesserung des urbanen Mikroklimas. Die immer neuen Hitzerekorde der vergangenen Som-
11 mer sind Mahnung genug. Beispiele für urbane Nachpflanzungen von Bäumen im großen Stil
12 sind weltweit häufig vertreten – sog. Pocket Parks und Mikrowälder („Miyawakiwälder“) sind
13 nur zwei Beispiele.

14 Daher beschließt der Landesparteitag zur Weiterleitung and die SPD-Bürgerschaftsfraktion:

- 15 1. Ein Programm aufzulegen, das die städtischen Freiräume neu analysiert, mit dem Ziel
16 Optionen für neue und dichtere Baumpflanzungen zu entwickeln und umzusetzen. Es ist
17 ein Paradigmenwechsel bei den Gestaltungsgrundsätzen durchzuführen mit der Maßga-
18 be mehr Bepflanzungen zu ermöglichen
- 19 2. Gleichzeitig städtische Liegenschaften in diesem Programm zu eruieren, die bisher noch
20 keine öffentlichen Frei- und Grünanlagen sind, die sich aber für die Etablierung von sog.
21 Pocket-Parks/Mikro-Parks und/oder sog. Mikrowälder („Miyawakiwälder“) eignen und
22 solche zu etablieren unter Maßgabe einer größtmöglichen Bepflanzung, bei gleichzei-
23 tiger hoher Aufenthalts- und Erholungsqualität.

Verk Verkehr / Mobilität

Antrag 2023/I/Verk/1

ASF Hamburg

Der/Die Landesparteitag möge beschließen:

Leben retten, kurze Wege zu den Notrufsäulen auf den Bahnsteigen schaffen

1 Der Landesparteitag der SPD Hamburg möge beschließen und an die SPD-
2 Bürgerschaftsfraktion und den Hamburger Senat weiterleiten:

3 Die Auflagen so zu ändern, dass auf jedem Bahnsteig in Hamburg, Notrufsäulen in einem Ab-
4 stand von 20 Meter unverzüglich zu errichten und weit sichtbar sind.

5

6 **Begründung**

7 Zurzeit ist nur eine Information- und Notrufsäule zwischen den Fahrplänen am Anfang des
8 Bahnsteigzugang installiert. Von weitem ist dieser nicht sichtbar.

9 Im Sommer 2022 ereignete sich ein Unglücksfall am überfüllten Bahnsteig der S-Bahn Ohls-
10 dorf. Ein Radfahrer stürzte in der Mitte des Bahnsteiges zwischen der ausfahrenden Bahn und
11 dem Gleisbett. Trotz rufen und klopfen von Passanten, konnte der Lokführende nicht erreicht
12 werden. Er fuhr an und der Radfahrer wurde mitgeschleift und verstarb. Die Notrufsäule war zu
13 weit entfernt und nicht sichtbar. Bahnsteige haben eine Länge von mehr als 100 Metern. In Not-
14 fällen sind die Notrufsäulen zu weit entfernt. Bei einer Bedrohung oder einem medizinischen
15 Notfall zählen Minuten. Auf leeren Bahnsteigen nimmt die Gefahr zu, Hilfe nicht rechtzeitig
16 anfordern zu können.

17

18

Antrag 2023/I/Verk/2**Jusos Hamburg****Der/Die Landesparteitag möge beschließen:****Freifahrtschein für die Demokratie – Kostenlosen ÖPNV an Wahltagen einführen**

1 Der SPD-Landesparteitag möge beschließen:

2 Die SPD-Bürgerschaftsfraktion wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass in Ham-
3 burg der öffentliche Personennahverkehr an Tagen, an denen Europa-, Bundestags-,
4 Bezirksversammlungs- und Bürgerschaftswahlen stattfinden, kostenlos nutzbar ist.

5 Begründung

6

7 Wahlen sind die zentralen Grundpfeiler der demokratischen Grundordnung in Deutschland.
8 Bei den Europa-, Bundestags-, Bezirksversammlungs- und Bürgerschaftswahlen stellen die Bür-
9 ger*innen für einige Stunden den Souverän und entscheiden dabei über die zukünftige Macht-
10 verteilung in unseren Parlamenten.

11 Oberstes Ziel einer jeden demokratischen Gesellschaft ist es, dass sichergestellt wird, dass al-
12 le wahlberechtigten Bürger*innen unter denselben fairen Bedingungen von ihrem Wahlrecht
13 Gebrauch machen können. Darüber hinaus besteht aber auch ein großes Interesse daran, dass
14 möglichst viele Bürger*innen ihr Wahlrecht auch wahrnehmen.

15 Demokratien leben einzig und alleine von der regen Beteiligung ihrer Bürger*innen, als Kandi-
16 dat*innen oder als Wähler*innen. Doch die Zahl der Menschen, die ihr Wahlrecht nicht wahr-
17 nehmen, wird seit Jahren größer. Die Ursachen dafür sind vielfältig und nicht einfach aus der
18 Welt zu schaffen. Dennoch stellt eine große Anzahl an Nichtwähler*innen eine Gefahr für de-
19 mokratische Gesellschaften dar. Dies haben wir zuletzt am Beispiel von Italien gesehen. Durch
20 eine niedrige Wahlbeteiligung ist dort, das erste Mal seit dem Ende des zweiten Weltkriegs,
21 wieder eine faschistische Regierung an der Macht.

22 Armuts- und Wahlforscher*innen kommen übereinstimmend zu der Erkenntnis, dass von Ar-
23 mut Betroffene, also Arbeitslose und Menschen mit geringerem Einkommen, wesentlich selte-
24 ner von ihrem Wahlrecht Gebrauch machen als Angehörige von wohlhabenden Gruppen. Vor
25 den 80er Jahren war die Wahlbeteiligung noch relativ gleichmäßig über alle gesellschaftlichen
26 Gruppen verteilt. 2017 wählten hingegen in wohlhabenden Wohngebieten fast 90 Prozent der
27 Wahlberechtigten, in armen Gegenden meist nicht mal die Hälfte der Menschen. Individuel-
28 le Ressourcen sind ausschlaggebend für die Wahlbeteiligung – und diese sind unterschiedlich
29 verteilt.

30 Mit einem kostenlosen ÖPNV an Wahltagen wird man das Problem der wachsenden Nicht-
31 wählerschaft nicht lösen können, es ist aber ein wichtiger Schritt Wählen attraktiver und zu-
32 gänglicher zu machen. Außerdem wird mit einem kostenlosen ÖPNV auch die Bedeutsamkeit
33 von Wahltagen für unsere Demokratie unterstrichen und Wahlhelfer*innen und mobilitätsein-
34 geschränkten Menschen wird der Weg zum Wahllokal vereinfacht. Bei den diesjährigen Parla-
35 mentswahlen in Israel war der ÖPNV landesweit kostenlos und die Wahlbeteiligung so hoch
36 wie seit über 20 Jahren nicht mehr.

Antrag 2023/I/Verk/3**Jusos Hamburg****Der/Die Landesparteitag möge beschließen:****Leistungsfähige Tangentialverbindungen als Ergänzung zum Schnellbahnnetz**

- 1 Die SPD-Landesparteitag möge beschließen und an die SPD-Bürgerschaftsfraktion weiterlei-
2 ten:
- 3 Zur Umsetzung der geplanten Mobilitätswende und zur Erreichung des gesteckten Ziels eines
4 Anteils des Umweltverbundes am Gesamtverkehrsaufkommens von 80 % im Jahr 2030 for-
5 dern wir den Ausbau des schienengebundenen ÖPNVs. Dafür ist die kontinuierliche Verkehrs-
6 planung für Hamburg durch den Bau einer Niederflur-Straßenbahn zu ergänzen.
- 7 Konkret fordern wir:
 - 8 1. Die Aufnahme einer modernen Niederflur-Straßenbahn als Ergänzung zum Schnellbahn-
9 Ausbau in die verkehrspolitischen Ziele der SPD-Bürgerschaftsfraktion, um gemäß der
10 Festlegung im aktuellen Koalitionsvertrag auch dort ausreichende Kapazitäten im ÖPNV
11 anzubieten, wo die Kapazität der Metro- und Expressbuslinien nicht mehr ausreicht.
 - 12 2. Die Aufnahme von Potentialstrecken für Straßenbahnlinien in die Weiterentwicklung der
13 kontinuierlichen Verkehrsentwicklungsplanung.
 - 14 3. Die frühzeitige Umsetzung von vorbereitenden Maßnahmen entlang möglicher Straßen-
15 bahnlinien, wie zum Beispiel die Freihaltung von Trassen oder die Verlegungen von un-
16 terirdischen Leitungen bei Straßenerneuerungen oder die Dimensionierung von Unter-
17 werken für eine gemeinsame Nutzung mit der Lade-Infrastruktur für E-Busse.
 - 18 4. Die Hamburger Hochbahn AG mit der Untersuchung von Möglichkeiten zur Ergänzung
19 des geplanten Schnellbahnausbaus mit einem Niederflur-Straßenbahn-Netz zu beauf-
20 tragen.
 - 21 5. Die Hamburger Hochbahn AG mit der Erstellung einer Machbarkeitsuntersuchung über
22 den Bau einer Straßenbahnstrecke auf dem Abschnitt zwischen Altona und der City Nord
23 mit einer Weiterführung über Farmsen bis nach Rahlstedt als Ergänzung zum Bau der U5
24 zu beauftragen.
 - 25 6. Die Hamburger Hochbahn AG mit der Erstellung einer Machbarkeitsuntersuchung über
26 den Bau einer Straßenbahnstrecke auf der Strecke von Berliner Tor über die Veddel, das
27 Reiherstiegviertel bis Kirchdorf Süd zur besseren Anbindung dieser Gebiete und zur Ent-
28 lastung der S-Bahn-Strecke über die Elbbrücken zu beauftragen.

29 7. Die Erstellung einer Machbarkeitsuntersuchung zur Reaktivierung der Bahnstrecke zwi-
30 schen Bergedorf und Geesthacht als Niederflur-Regional-Stadtbahn mit einer Führung
31 über den Bahnhof Bergedorf und Lohbrügge bis nach Mümmelmansberg zu beauftra-
32 gen.

33 **Begründung**

34 Für das im Koalitionsvertrag zwischen SPD und Grünen für Hamburg festgelegte Ziel, den Anteil
35 des Umweltverbunds aus Fußverkehr, Radverkehr und der öffentlichen Verkehrsmittel (ÖPNV)
36 bis zum Jahr 2030 auf 80 % zu erhöhen und damit die geplante Mobilitätswende zu erreichen,
37 wird der ÖPNV einen wesentlichen Beitrag leisten müssen.

38 Dennoch bleiben auch nach Fertigstellung umfassender Pläne zum Schnellbahnausbau Lücken
39 im ÖPNV-Schienenetz bestehen. Neben dem Ausbau der vorhandenen Verkehrsmittel muss
40 auch die seit Jahrzehnten offensichtliche Lücke zwischen Bus und Schnellbahn geschlossen
41 werden, um so ein flächendeckendes, attraktives und wirtschaftliches Angebot bieten zu kön-
42 nen.

43 Noch bis ins Jahr 2010 wurde dazu der Bau einer Straßenbahn in Hamburg auch von der SPD un-
44 terstützt. Unter dem Eindruck des Zerfalls der Regierungskoalition Anfang 2011 und der Nach-
45 wirkungen der Finanzkrise von 2008 / 2009 ist die SPD allerdings von diesem Standpunkt ab-
46 gewichen. Dieser Kurswechsel hat sich schon nach wenigen Jahren als Fehler erwiesen und
47 bedroht mittlerweile die Erreichung der Ziele, welche sich SPD und Grüne in Hamburg zur Mo-
48 bilitätswende gesteckt haben.

49 Der wirksamste Hebel zur Verlagerung von Fahrten vom Individualverkehr zum ÖPNV ist der
50 Ausbau der schienegebundenen Verkehrsmittel. Zum Ausbau des Schnellbahnnetzes sind di-
51 verse Vorhaben in Planung oder werden zurzeit realisiert. Dennoch führen die langen Zeiträu-
52 me beim Schnellbahnausbau dazu, dass nach aktueller Planung Ende 2030 lediglich sechs zu-
53 sätzliche S-Bahn-Stationen und voraussichtlich nur vier neue U-Bahn-Haltestellen in Betrieb
54 sein werden.

55 Drei Gründe sprechen deutlich für einen beschleunigten und vielfältigeren Ausbau des schie-
56 nengebundenen ÖPNVs. Zum einen müssen attraktive Alternativen zum motorisierten Indivi-
57 dualverkehr geschaffen werden, insbesondere da es Ziel der SPD ist, die Mobilitätswende vor-
58 rangig über Alternativen zum eigenen PKW und nicht durch Verbote voranzutreiben.

59 Auf der anderen Seite bedeutet die geplante Steigerung des ÖPNV-Anteils von 22 % im Jahr 2017
60 auf 30 % im Jahr 2030 beinahe einen fünfzigprozentigen Anstieg der absoluten Fahrgastzah-
61 len. Für dieses erhöhte Fahrgastaufkommen müssen die notwendigen Kapazitäten geschaffen
62 werden – und zwar auch dort, wo das Fahrgastaufkommen den Bau einer U- oder S-Bahnlinie
63 nicht rechtfertigt.

64 Bei einem durchschnittlichen Fahrgastaufkommen von ca. 10.000 Fahrgästen pro Tag im Quer-
65 schnitt erreicht der Bus seine Wirtschaftlichkeits- und Kapazitätsgrenzen. Für den Bau einer un-
66 terirdischen Schnellbahn wird allerdings mindestens ein durchschnittliches Fahrgastaufkom-

67 men von 50.000 Fahrgäste pro Tag benötigt. Schnellbahn und Straßenbahn stehen somit nicht
68 in Konkurrenz zueinander.

69

70 Abbildung 1: Aufteilung des ÖPNVs in drei Ebenen abhängig vom Fahrgastaufkommen

71 Zu guter Letzt wäre die Einführung einer Straßenbahn auch aus wirtschaftlichen Gesichtspunk-
72 ten sinnvoll. Denn überlastete Buslinien sind nicht nur unattraktiv für neue Fahrgäste, son-
73 dern auch teurer im Betrieb als eine Straßenbahn. Ab einem Fahrgastaufkommen von durch-
74 schnittlich ca. 10.000 Fahrgästen pro Tag sind die Gesamtkosten einer Straßenbahn, bestehend
75 aus den Kosten für Bau, Anschaffung, Betrieb und Instandhaltung, geringer als die Kosten ei-
76 ner Busverbindung. Das bedeutet, dass mit denselben Mitteln mehr und attraktivere ÖPNV-
77 Angebote finanziert werden kann.

78 Abbildung 2: Kostenverhältnis zwischen Bus und Straßenbahn bei hohem Fahrgastaufkommen

79 Mit der Ergänzung durch die Straßenbahn kann der Ausbau der schienengebundenen Verkehrs-
80 mittel deutlich beschleunigt werden und so ein wichtiger Beitrag für die Mobilitätswende in
81 Hamburg geleistet werden. Da beim Bau einer Straßenbahn viele ohnehin notwendige Maß-
82 nahmen, wie zum Beispiel die routinemäßige Straßeninstandhaltung, und Ausbaumaßnah-
83 men des Buslinienetzes eingespart werden können, sind die tatsächlich anfallenden Mehr-
84 kosten im Vergleich zum Schnellbahnausbau sehr gering. Schnell- und Straßenbahn können
85 also parallel ausgebaut werden.

86 Zudem spricht für den parallelen Ausbau von Schnellbahnen und Straßenbahn die Schaffung
87 von störungsunanfälligen Alternativen, welche die Resilienz der öffentlichen Verkehrsmittel
88 erhöhen. So verhindern wir, dass durch den Ausfall einzelner Verbindungen ganze Stadtteile
89 vom ÖPNV-Netz abgeschnitten werden.

90

Antrag 2023/I/Verk/4**Kreis Hamburg-Nord****Der/Die Landesparteitag möge beschließen:****Durchgehender Betrieb der U1 bis zum Ochsenzoll**

- 1 Der Landesparteitag der SPD Hamburg möge beschließen:
- 2 Die SPD-Bürgerschaftsfraktion wird aufgefordert, sich für einen durchgehenden Betrieb sämtlicher Züge der U-Bahnlinie U1 bis zur Station Ochsenzoll während der gesamten Betriebsdauer einzusetzen. Die Regelung, Züge der U1 erst am Bahnhof Ohlsdorf oder am Bahnhof Fuhlsbüttel-Nord starten bzw. dort enden zu lassen, sollte schnellstmöglich beendet werden, wobei die Taktung von 5 Minuten in der Hauptverkehrszeit beibehalten werden muss.

7 Begründung

- 8 Der Ausbau des ÖPNV-Netzes und die Verbesserung des Angebotes allgemein, sind erklärte Ziele sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene. Insbesondere Hamburg hat sich mit den Plänen für die neuen Linien U5, S4 und S32 sowie mit der Verlängerung der U4 große Neubaulprojekte vorgenommen.
- 9
- 10
- 11
- 12 Gleichzeitig sollte aber auch weiterhin das ÖPNV-Angebot im Bestand optimiert werden. Hierzu gehört dringend ein durchgehender Fahrbetrieb der U-Bahnlinie U1. Derzeit werden zahlreiche Züge außerhalb der Hauptverkehrszeit erst ab Ohlsdorf eingesetzt oder enden dort. Insbesondere der notwendige Ausstieg aus der U-Bahn in Ohlsdorf ist ein ständiges Ärgernis für die Hamburger Nutzerinnen und Nutzer des ÖPNV, schließlich befindet sich diese Station nicht etwa an der Landesgrenze – da kommen noch zwei Stadtteile.
- 13
- 14
- 15
- 16
- 17
- 18 Schon heute wohnen in Fuhlsbüttel und in Langenhorn über 60.000 Menschen und durch bereits geplante Baumaßnahmen werden in den kommenden Jahren noch weitere Anwohnerinnen und Anwohner hinzukommen. Darüber hinaus nutzen viele Menschen die Stationen Fuhlsbüttel, Langenhorn Markt und Ochsenzoll als wichtige Umsteigepunkte, um mit dem Bus z.B. nach Hummelbüttel oder Niendorf weiterzufahren. Die freitags durchgeführte Verlängerung der U1-Linie bis Fuhlsbüttel-Nord hilft hier auch nur teilweise, zumal dies gerade in der frühen Nachmittagszeit den Heimweg von auf die U-Bahn angewiesenen Schülerinnen und Schülern nach Langenhorn unnötig verlängert.
- 19
- 20
- 21
- 22
- 23
- 24
- 25
- 26 Für diese Menschen könnte das ÖPNV-Angebot mit einem durchgehenden Fahrbetrieb bis zur Landesgrenze, ohne zusätzliche Baumaßnahmen, sehr einfach und spürbar verbessert werden.
- 27
- 28 Diesen unkomplizierten und relativ kostengünstigen Ausbau des Angebots und die damit verbundene Attraktivitätssteigerung des Umweltverbundes sollte die SPD daher möglichst noch vor dem Mai 2024 von der Hamburger Hochbahn umsetzen lassen.
- 29
- 30

Antrag 2023/I/Verk/5**Kreis Hamburg-Nord****Der/Die Landesparteitag möge beschließen:****Bewohnerparken digital und einfach – für Anwohner und Gäste**

- 1 Der Landesparteitag der SPD Hamburg beschließen:
- 2 Der Hamburger Senat möge prüfen, ob digitale Alternativen zum gedruckten Parkausweis (z.B.
- 3 Abfrage via Kennzeichen, Vignette) umgesetzt werden können. Zudem sollen weitere Zahlme-
- 4 thoden (z.B. PayPal, Sofortüberweisung, SEPA-Lastschrift) geprüft und umgesetzt werden, da-
- 5 mit das Bezahlen keine Hürde mehr darstellt.

6 Begründung

7 In Hamburg gibt es 62 Anwohnerparkgebiete mit dem Ziel, der „*Minderung des Parkdrucks*
8 *vor Ort und die Erhöhung der Verkehrssicherheit durch Reduzierung von Parksuchverkehren und*
9 *Falschparken.*“. Gegen eine Gebühr von 65 bzw. 70 Euro können sich Anwohner*Innen von „*der*
10 *Höchstparkdauer und der Parkgebühren-Pflicht in dem Gebiet befreien*“. Für Gäste der Anwoh-
11 ner*Innen gibt es die Möglichkeit, gegen eine Gebühr von 3 Euro, einen Tagesausweis zu erwer-
12 ben.

13 Die Parkausweise (Jahres-/Tagesausweis) können online erworben und im Anschluss ausge-
14 druckt werden. Als Zahlungsmethoden gibt es die Zahlung per Kreditkarte und mit Giro pay.
15 Hier gibt es folgende Schwierigkeiten: Nicht jeder Haushalt verfügt über einen Drucker, wo-
16 durch das Ausdrucken von Parkausweisen (Jahresausweis kann für 5 Euro Aufpreis bei der zu-
17 ständigen Stelle erworben werden) erschwert wird und der spontane Besuch von Gästen eine
18 Hürde darstellt. Außerdem werden die zur Verfügung stehenden Zahlungsmethoden nicht von
19 jedem Haushalt verwendet und können nicht von jedem benutzt werden.

20

Antrag 2023/I/Verk/6**Kreis Hamburg-Nord****Der/Die Landesparteitag möge beschließen:****Klimaticket auch für Beschäftigte der FHH**

- 1 Der Landesparteitag der SPD Hamburg beschließen:
- 2 Wir fordern den Hamburgischen Senat auf, das Deutschlandticket als Jobticket (aktuell bei
- 3 34,30 €), alternativ das Klimaticket XL (aktuell bei höchstens 34,30 €) für die Beschäftigten
- 4 der Stadt Hamburg als Nachfolger des Profitickets sofort anzubieten.
- 5 Die einseitige Kündigung der Stadt Hamburg des Profitickets wird rückwirkend zurückgezogen.
- 6 **Begründung**
- 7 Ab dem 1.Mai 2023 gibt es das Deutschlandticket zur bundesweiten Nutzung des Nah- und
- 8 Regionalverkehrs. Die Kosten dieses Tickets betragen € 49,-/Monat.
- 9 In Hamburg gab es bislang für Unternehmen und auch für die Beschäftigten der FHH die Mög-
- 10 lichkeit ein vom Arbeitgeber unterstütztes Profiticket zu erwerben.
- 11 Ab dem 1.Mai wird dieses Ticket nun vom Deutschlandticket als Jobticket¹ bzw. dem Klimaticket
- 12 XL² abgelöst.
- 13 Der HVV und der Verkehrssenator loben sich für das, ebenfalls zum 1.Mai 2023 eingeführte
- 14 Klimaticket XL, mit den Worten: „Die Nachfrage ist schon jetzt groß. Das Klimaticket sei ein
- 15 weiterer Anreiz für den Umstieg und ein Schub für die Mobilitätswende in Hamburg sowie im
- 16 Umland.“
- 17 Für dieses Ticket haben sich bereits Firmen in städtischer Hand wie die Stadtreinigung und das
- 18 Stromnetz Hamburg angemeldet und bezuschussen das Ticket.
- 19 Auf der anderen Seite sollen die Beschäftigten der FHH keinen Zuschuss mehr zum Jobticket
- 20 bekommen.
- 21 Dieses ist aus unserer Sicht eine massiv fehlende Wertschätzung gegenüber den Beschäftigten
- 22 der FHH und muss umgehend geändert werden.
- 23 ¹ <https://www.hvv.de/de/profiticket>¹
- 24 ² [https://www.hvv.de/resource/blob/101818/0b8e168ab0ddc199c14719eac9f76a4e/PM220302Kli-](https://www.hvv.de/resource/blob/101818/0b8e168ab0ddc199c14719eac9f76a4e/PM220302Klimaticket.pdf)
- 25 [maticket.pdf](https://www.hvv.de/resource/blob/101818/0b8e168ab0ddc199c14719eac9f76a4e/PM220302Klimaticket.pdf)²

26

Antrag 2023/I/Verk/7**Distrikt Neugraben-Fischbek****Der/Die Landesparteitag möge beschließen:****Straßenbahnen in Harburg**

- 1 Der Landesparteitag möge beschließen und an die SPD-Bürgerschaftsfraktion weiterleiten.
- 2 Die SPD-Bürgerschaftsfraktion soll sich für eine Machbarkeitsstudie einsetzen, welche in der
3 noch laufenden Legislaturperiode angestoßen werden soll, sodass die Ergebnisse spätestens
4 in der Kommenden vorliegen. Die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie sollen ggf. zeitnah um-
5 gesetzt werden.
- 6 Konkret soll die Studie klären
 - 7 1. wie schnell und mit welchem Kostenaufwand eine Straßenbahnlinie in Hamburg-
8 Harburg umsetzbar wäre,
 - 9 2. ob Straßenbahnen in Harburg als Tangentialverbindung bzw. Zubringer zur S-Bahn die-
10 nen können und wie vielen Menschen so der Zugang zum bestehenden Schnellbahnnetz
11 erleichtert würde,
 - 12 3. wo ggf. geeignete Streckenführung möglich sind,
 - 13 4. wie rentabel Straßenbahnen gegenüber Bussen langfristig wären,
 - 14 5. ob Zentren der Industrie, des Gewerbes oder der Freizeitgestaltung bzw. Naherholung
15 mithilfe von Straßenbahnen zuverlässig bedient oder angeschlossen werden können,
 - 16 6. ob ein Anschluss Vororte in den Landkreisen Stade und Harburg möglich wäre,
 - 17 7. in welchem Umfang die Barrierefreiheit des bestehenden ÖPNV verbessert würde,
 - 18 8. ob bzw. inwiefern Straßenbahnen einen Beitrag zur Umsetzung des Hamburg-Taktes leis-
19 ten können,
 - 20 9. ob autonom fahrende Straßenbahnen möglich und sinnvoll sind und
 - 21 10. ob eine westliche Querung der Elbe möglich ist.

22 Begründung

23 Der fortschreitende Klimawandel zeigt immer deutlicher sein Gesicht. Es ist offensichtlich, dass
24 gehandelt werden muss. Und wir handeln. Jedoch handeln wir nicht schnell genug. Der be-
25 stehende Koalitionsvertrag sieht vor den Anteil des Umweltverbundes aus Fuß-, Rad- und öf-
26 fentlichem Nahverkehr bis zum Jahr 2030 auf 80% des Gesamtverkehrsaufkommens zu erhö-
27 hen. Der Bezirk ist weiträumig, wodurch Fahrrad und Fußverkehr zum Auto für viele Harbur-
28 ger*innen keine Alternative darstellen. Somit wird der Anteil des ÖPNV umso größer ausfallen
29 müssen.

30 Ähnlich kontrovers wie eine westliche Elbquerung der S-Bahn ist innerhalb der Hamburger
31 SPD das Thema der Straßenbahn, auch Stadtbahn genannt. Während jedoch im Norden von
32 Hamburg ein ausgedehntes und leistungsfähiges Schnellbahnnetz verfügbar ist, welches sich
33 derzeit vielerorts richtigerweise in Erweiterung befindet, ist südlich der Elbe wenig Fortschritt
34 wahrnehmbar bzgl. Bestrebungen in der Verkehrswende. Zur westlichen Elbquerung ist derzeit
35 eine Machbarkeitsstudie in der Ausführung, deren Ergebnisse im Herbst dieses Jahres erwar-
36 tet werden. Nach diesem Vorbild soll in ähnlicher Weise untersucht werden, ob das bestehende
37 Netz des ÖPNV in Harburg durch Straßenbahnen maßgeblich verbessert werden kann.

38 Selbst dann, wenn zu diesem Zeitpunkt und in der bestehenden Koalition weder Mittel noch
39 Wille zur Umsetzung vorhanden sind, muss dies in Zukunft nicht notwendigerweise so sein. Im
40 Jahr der nächsten Bürgerschaftswahl wird auch der Bundestag neu gewählt. Wie also die Mit-
41 tel und Verhältnisse in den kommenden Legislaturperioden aussehen, ist noch offen. Gegen-
42 über bereits genehmigten oder seit Jahren geplanten Unternehmungen, wie dem Bau eines
43 Tunnels unterhalb der Verbindungsbahn oder einer vollständig autonomen U5, ist der Bau ei-
44 ner Straßenbahn verhältnismäßig kostengünstig. Ähnlich wie auch der Köhlbrandtunnel über
45 viele Jahre bereits diskutiert wurde und ein Baubeginn bis vor kurzem immer näher zu rücken
46 schien, trotz lange unklarer Finanzierung, ließe sich auch eine Straßenbahn in Harburg planen,
47 sodass genau dann, wenn Mittel verfügbar werden eine Umsetzung rasch erfolgen kann.

48 Die Vor- und Nachteile, die Straßenbahnen gegenüber Busse haben sind viel und oft disku-
49 tiert worden. Argumentativ dreht man sich jedoch im Kreis, wenn man einfach auf ein Pro-
50 Argument mit einem Contra-Argument antwortet. Von daher schlagen wir vor, dass unabhän-
51 gige Fachleute sich mit dieser Thematik sachlich befassen. Es ist ferner heute noch mehr als von
52 einem oder zwei Jahrzehnten notwendig den ÖPNV neu und modern zu überdenken. Gründe,
53 die einmal für oder gegen Straßenbahnen sprachen, müssen heute nicht mehr aktuell sein. Das
54 Bewusstsein der Bürger*innen für die Notwendigkeit eines modernen, vollelektrischen ÖPNV
55 und der Verkehrswende im Allgemeinen hat sich spürbar zum Guten verändert.

56 Stadtteile wie Eißendorf, Marmstorf, Sinstorf, Langenbek und Wilstorf im Hamburger Süd-
57 Osten, sowie Randgebiete der westlichen Stadtteile Hausbruch, Neugraben-Fischbek (inkl. der
58 Neubaugebiete Fischbeker Reethen und Fischbeker Heidbrook), sowie die Elbdörfer und Fin-
59 kenwerden könnten möglicherweise angebunden werden, was für zehntausende Menschen
60 eine erhebliche Verbesserung darstellen würde.

61 In Harburg sind jüngst Meldungen bekannt geworden, dass Firmen aus Zentren wie dem Tem-
62 powerk in Bostelbek wieder abziehen, da es für Arbeitnehmer*innen zu schwierig ist diese per
63 ÖPNV zu erreichen. Ob eine Straßenbahnlinie hier Abhilfe schaffen kann, wäre zu prüfen. Auch
64 die Anbindung des Tesa-Werks, der Holsten-Brauerei und des Airbuswerks, des Industrie- und
65 Gewerbestandorts Neuland und weiteren Standorten sollte in Betracht gezogen werden.

66 Auch für das Hamburger Umland könnten Straßenbahnverbindungen perspektivisch von Vor-
67 teil sein. Niedersächsische Vororte Hamburgs wie Seevetal, Ehestorf, Buchholz i.d. Nordheide,
68 Neu Wulmstorf (im Süden) und Jork werden absehbar nicht an ein Schnellbahnnetz angebun-
69 den werden, allerdings sind die Hürden für eine Anbindung per Straßenbahn deutlich geringer.
70 Eine moderne Straßenbahn kann problemlos Geschwindigkeiten von 80km/h erreichen, sodass
71 gegenüber dem Auto kaum merkliche Geschwindigkeitsunterschiede gegeben sind. Dadurch
72 könnten industrielle, gewerbliche oder auch touristische Ziele und Zentren besser angebun-
73 den werden, sowie selbstverständlich auch Wohngebiete, sodass die Notwendigkeit des Au-
74 tomobils zum Erreichen derer nicht mehr zwangsläufig gegeben wäre. Dies würde auch den
75 Pendelverkehr, welcher auf den Straßen Harburgs deutlich spürbar ist, möglicherweise entlas-
76 ten. Das Freilichtmuseum am Kiekeberg und der Wildpark Schwarze Berge, welche jährlich von
77 hunderten Schulklassen und tausenden Familien besucht werden, würden ebenfalls merklich
78 besser angebunden werden. Durch perspektivische Planung in die Vororte hinein erschließen
79 sich möglicherweise weitere Fördermittel.

80 Wir gehen davon aus, dass Straßenbahnen einen Beitrag zu leisten können langfristig einer-
81 seits die Leistungsfähigkeit und Resilienz des ÖPNV in Harburg deutlich zu steigern und ande-
82 rerseits dessen Betriebskosten zumindest nicht zu erhöhen. All dies ist Grundlage

Umw Umwelt / Energie

Antrag 2023/I/Umw/1

Distrikt Neugraben-Fischbek

Der/Die Landesparteitag möge beschließen:

Förderprogramme für Mini-Solaranlagen

- 1 Der Landesparteitag möge beschließen und an die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats
- 2 sowie dem Bundesparteitag weiterleiten:
- 3 Der Hamburger Senat wird aufgefordert:
 - 4 1. Als Anteilseigner der KfW-Bankengruppe, diese aufzufordern ein Förderprogramm für
 - 5 Balkonkraftwerke für Mieterinnen und Mieter aufzulegen.
 - 6 2. Bis zur Umsetzung des KfW-Förderprogramms zumindest für Mieterinnen und Mieter
 - 7 von im direkten oder mittelbaren Eigentum der Freien und Hansestadt Hamburg (wie
 - 8 zum Beispiel SAGA) stehenden Wohneinheiten ein Förderprogramm aufzulegen. Dabei
 - 9 kann es sich auch um zinslose Darlehen handeln, die aus den ersparten Kosten durch
 - 10 den Betrieb der Anlagen getilgt werden. Dabei soll Kreditwürdigkeit eine nachgeordnete
 - 11 Rolle einnehmen, da eine dingliche Absicherung bereits durch den Sachwert der Anlagen
 - 12 gegeben bzw. eine Vollamortisation innerhalb weniger Jahre gewährleistet ist.
- 13 Zur Weiterleitung an den Bundesparteitag:
 - 14 1. Der Bund wird aufgefordert als Anteilseigner der KfW-Bankengruppe, diese aufzufordern
 - 15 ein Förderprogramm für Balkonkraftwerke für Mieterinnen und Mieter aufzulegen.

16 **Begründung**

- 17 Bei einer Mini-Solaranlage - oftmals als Balkonkraftwerk bezeichnet - handelt es sich um eine
- 18 kleine Photovoltaikanlage bestehend aus ein bis zwei Solarmodule, die mit einem Wechselrich-
- 19 ter verbunden sind. Wesentlicher Vorteil der Mini-Solaranlage ist, dass der erzeugte Solarstrom
- 20 direkt über einen Stecker in das Hausstromnetz eingespeist wird. Die Haushaltsgeräte verwen-
- 21 den dann automatisch den Solarstrom, anstelle des Stromes aus dem öffentlichen Stromnetz.
- 22 Die Kosten für eine Mini-Solaranlage richten sich nach der Anzahl der Module und den Kos-
- 23 ten für eine Halterung und Montage. Für ein Modul liegen die Kosten für ein Gesamtpaket ab
- 24 400 und 600 Euro. Bei zwei Modulen liegen die Kosten ungefähr ab 700 und 800 Euro, je nach
- 25 Montagematerial und Zubehör auch darüber.
- 26 Bis zu einer Anlagengröße (Größe des Wechselrichters) von 600W kann die Mini-Solaranlage
- 27 vereinfacht beim örtlichen Netzbetreiber angemeldet werden. Zudem muss eine Mini-
- 28 Solaranlage im Marktstammdatenregister registriert sein.

29 Eine solche Anlage kann bei guten Bedingungen im Jahr rund 600 Kilowattstunden grünen
30 Strom für den Eigengebrauch erzeugen. Bei einem Arbeitspreis von 49,95 Cent / kWh (Stand
31 April 2023, Hamburg Energie, Ökostromtarif Elbstrand) können somit bis zu 300 € im Jahr ein-
32 gespart werden. Eine Voll-Amortisation wäre also schon in weniger als drei Jahren möglich.

33 Doch insbesondere Mieter*innen – besonders im geförderten Wohnungsbau - haben oftmals
34 nicht die finanziellen Möglichkeiten, in eine solche Technologie zu investieren. Doch Nachhal-
35 tigkeit darf keine Frage des Vermögens sein. Gerade Menschen mit geringen finanziellen Mög-
36 lichkeiten profitieren besonders von den möglichen Einsparungen durch Mini-Solaranlagen
37 und können so gleichzeitig einen Beitrag zum Umweltschutz leisten.

38 In einfacher Sprache Strom ist teuer. Strom aus Sonne nicht. Deshalb ist es gut, aus Sonne Strom
39 zu machen. Das nennt man Photovoltaik. Das geht mit großen Anlagen auf Dächern. Aber in-
40 zwischen auch mit kleinen Anlagen am eigenen Balkon. Das nennt man Balkonkraftwerk. Da-
41 mit wird aus Sonne Strom gemacht und in das eigene Stromnetz geführt. Das ist gut für die
42 Umwelt und den eigenen Geldbeutel. Doch ein Balkonkraftwerk muss auch erst einmal ge-
43 kauft werden. Das kostet Geld. Das Geld muss man auch haben – oder sich leihen. Damit alle,
44 die es wollen, sich ein Balkonkraftwerk kaufen können, soll ihnen geholfen werden. Mit Zu-
45 schüssen oder zinslosen Krediten. Dafür soll Hamburg das Geld bereitstellen. Und auch dafür
46 sorgen, dass das nicht nur in Hamburg gemacht wird. Das soll in ganz Deutschland gemacht
47 werden.

Antrag 2023/I/Umw/2**Distrikt AltonaNord-Sternschanze****Der/Die Landesparteitag möge beschließen:****Luftverschmutzung**

1 Der Landesparteitag möge zur Weiterleitung an den Senat und die SPD-Bürgerschaftsfraktion
2 beschließen:

3 1. Die SPD-Bürgerschaftsfraktion wird aufgefordert zu beschließen, die Zahl der Messstel-
4 len zur Messung der Luftverschmutzung durch Straßenverkehr deutlich zu erhöhen.

5 2. Zur Überprüfung der Gesundheitsschädigung durch Luftverschmutzung soll der Senat
6 ebenfalls durch die SPD-Bürgerschaftsfraktion aufgefordert werden, repräsentative ran-
7 domisierte Reihenuntersuchungen an der Bevölkerung vorzunehmen, die im Bereich der
8 Straßen mit dem oben beschriebenen Durchgangsverkehr lebt. Der Senat soll dazu ein
9 schlüssiges Konzept vorlegen.

10 Begründung

11 Der in Hamburg angewendete Grenzwert von 40 Mikrogramm / m für Stickdioxidkonzentra-
12 tionen wird immer noch teilweise überschritten. Die WHO*) empfiehlt 10 Mikrogramm / m.
13 Sie hat 1500 Untersuchungen aus den letzten 15 Jahren als vielen Ländern ausgewertet und
14 einen nachweisbaren (evidenten) Zusammenhang zwischen Erkrankungen und Umweltver-
15 schmutzung durch zu hohe Stickdioxidkonzentrationen, Fein- und Feinstaub und Ruß u.a.
16 Ursachen festgestellt. Die Methoden diesen Zusammenhang ist festzustellen bzw. zu bewei-
17 sen sind durch den wissenschaftlichen und technischen Fortschritt sehr viel besser und aussa-
18 gekräftiger geworden.

19 Studien der EU-Gesundheitsabteilung und anderer Institution bestätigen die Ergebnisse der
20 WHO. Besonders schädlich sind die Auswirkungen für Kinder, Schwangere und Senioren und
21 Atemwegserkrankte z.B. Asthmatiker.

22 Luftverschmutzung ist die größte Gefahr für die menschliche Gesundheit und Hauptverursa-
23 cher des Klimawandels.

24 Die Zahl der Messstellen in Hamburg ist viel zu gering, um ein realistisches Bild der Luftver-
25 schmutzung erhalten zu können. Die Reihenuntersuchungen sind notwendig um nachweisen
26 zu können, dass die willkürlich gesetzten Grenzwerte zu hoch sind, oder auch nicht.

27 Auf allen Straßen mit einem Durchgangsverkehr ab 7000 Fahrzeugen muss das Ausmaß der
28 Luftverschmutzung z.B. durch Stickoxide, Fein- und Feinstaub, Ozon, CO₂ und Ruß repräsen-
29 tativ gemessen werden. Um ein realistisches Bild zu erhalten muss die Zahl der Messstellen

30 mindestens verünfacht werden. Die Herstellung, Aufbau und Betrieb ist sehr viel günstiger
31 geworden.

32 *) WHO global air quality guideline (Particular matter (PM 2/5 and PM10, ozon nitrogen dioxid,
33 sulfur dioxid and corbon monoxid); Genf 2021 ISBN 978 – 92- 003422-8 (pdf)

34

Antrag 2023/I/Umw/3**Distrikt Harburg-West****Der/Die Landesparteitag möge beschließen:****Denkmal[an Klima]schutz**

- 1 Der Landesparteitag der SPD Hamburg möge zur Weiterleitung an die Hamburgische Bürger-
2 schaftsfraktion beschließen:
- 3 Die Bürgerschaftsfraktion sowie die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats werden auf-
4 gefordert, den Denkmalschutz derart zu überarbeiten, dass in Fällen, in denen Interessen des
5 Denkmalschutzes mit denen des Klimaschutzes kollidieren, eine Handlungsvorgabe folgender
6 Art existiert. Es soll künftig anhand zu definierender Kriterien unterschieden werden zwischen
7 einfachen und komplexen Fällen.
- 8 1. Für einfache Fälle soll eine Vorgehensweise entwickelt werden, welche Nutzer*innen (Eigen-
9 tümer*innen bzw. Mieter*innen) ermöglicht, einfach und unbürokratisch Modifikationen an ei-
10 ner unter Denkmalschutz stehenden Immobilie vorzunehmen. Besagte Kriterien sollen (ohne
11 Anspruch auf Vollständigkeit und in willkürlicher Reihenfolge) sein: Hierunter fallen etwa die
12 Montage von kleinen Photovoltaikanlagen (Balkonkraftwerken), Photothermikanlagen, Wär-
13 mepumpen, etc.. Hierbei ist der Denkmalschutz lediglich vorübergehend auf unbestimmte Zeit
14 auszusetzen und nicht aufzuheben. Sobald eine weitere Modifikation erfolgen soll, inkl. eines
15 Rückbaus, muss neu evaluiert werden, ob alle Kriterien erfüllt sind.
- 16 • Vollständiger und rückstandsloser Rückbau ist möglich
- 17 • Die Modifikation liefert einen nennenswerten Mehrwert im Klimaschutz (z.B. Photovol-
18 taik nur an dafür geeigneten Stellen)
- 19 2. Es soll ferner geprüft werden, auf welche Art auch im Falle geplanter substanzieller Verände-
20 rungen, die nicht rückstandslos zurückzubauen sind, eine Lösung gefunden werden kann, die
21 sowohl dem Denkmalschutz als auch dem Klimaschutz genüge tut. Ggf. ist ein möglichst trans-
22 parenter Leitfaden zu entwickeln, nach welchem die Sinnhaftigkeit der Modifikation sowie die
23 Beeinträchtigung des Denkmalcharakters gegeneinander aufzuwiegen sind.
- 24 Es soll ausgeschlossen werden, dass der Denkmalschutz umgangen werden kann, um das Ge-
25 bäude und/oder das Grundstück gewinnbringend zu verkaufen bzw. das Denkmal zum Speku-
26 lationsobjekt wird.
- 27 **Begründung**
- 28 Denkmalschutz ist wichtig. An dieser Prämisse soll sich nichts ändern. Allerdings gehört da-
29 zu im übergeordneten Sinne auch der Klimaschutz, denn nur auf einem lebensfreundlichen

30 Planeten spielen Denkmäler eine Rolle. Es gibt Situationen in welchen vollkommen legiti-
31 me Interessen des Denkmalschutzes mit denen des Klimaschutzes kollidieren. Beispielswei-
32 se ist die Installation einer Solaranlage auf dem Dach oder Balkon eines geschützten Hau-
33 ses eine Modifikation des Erscheinungsbildes. Allerdings können solchem Solaranlagen ei-
34 nen bedeutenden Beitrag zur Energiewende leisten und sie stellen für die jeweiligen Nut-
35 zer*innen oft eine wirtschaftliche Entlastung dar – gerade vor dem Hintergrund immens ge-
36 stiegener Energiepreise. Wir erkennen diesen Konflikt der Interessen an. Aus diesem Grund
37 muss im Konfliktfall eine Richtlinie existieren, nach welcher zwischen Eigentümer*innen bzw.
38 Mieter*innen und Denkmalschutzamt geschlichtet wird. Wir schlagen zum beschleunigten
39 Fortschritt der Energiewende vor, dass in solchen Fällen – sofern begründbar – im Sinne
40 des Klimaschutzes entschieden werden soll. In Trivialfällen, in welchen Modifikationen oh-
41 ne nennenswerten Aufwand oder Schaden vollständig rückbaubar sind (z.B. Photovoltaik
42 auf Balkonen), soll unbürokratisch eine Lösung gefunden werden. Für nicht triviale Fälle soll
43 geprüft werden, inwiefern das gegebene sowie geltende Verfahren und Recht zu Gunsten
44 des Klimaschutzes verbessert werden kann. Von behördlicher Seite sind hier bereits erfreu-
45 liche Fortschritte gemacht worden, welche wir ausdrücklich begrüßen ([https://www.ham-](https://www.hamburg.de/bkm/denkmalschutzamt/176812/klima-und-denkmalpflege/)
46 [burg.de/pressearchiv-fhh/17000652/praxishilfe-erneuerbare-energien/](https://www.hamburg.de/pressearchiv-fhh/17000652/praxishilfe-erneuerbare-energien/)). Ein dauerhafter Ver-
48 lust des Denkmals muss nach Möglichkeit ausgeschlossen werden.

Antrag 2023/I/Umw/4**Distrikte AltonaNord-Sternschanze, Bahrenfeld, Ottensen****Der/Die Landesparteitag möge beschließen:****Dachbegrünung**

- 1 Großstädte wie Hamburg müssen sich in vielfältiger Weise mit dem Klimawandel auseinan-
2 dersetzen. Die steigenden Temperaturen betreffen eine große Zahl von Menschen und sind im
3 urbanen Umfeld eine noch größere Herausforderung. Die Städte haben ein besonderes Interes-
4 se die Zunahme der Temperaturen entgegen zu wirken – für die Bewohnerinnen und Bewohner
5 direkt und gleichzeitig für den globalen Klimaschutz.
- 6 Dem Baumbestand und Gewächsen in städtischen Gebieten kommt in mehreren Aspekten ei-
7 ne herausragende Bedeutung zu gute. Sie dienen der Verbesserung des sogenannten Mikrokli-
8 mas und sind gleichzeitig bedeutend bei der Reduzierung des atmosphärischen Co2-Abteils.
- 9 Ein noch zu hebendes Flächenpotential sind vorhandene und zukünftige Dachflächen und Fas-
10 sadenbereiche. Hier ist es notwendig Rahmenbedingungen zu schaffen diese Flächen intensi-
11 ver als bisher zu begrünen. Diese Aufgabe kann nur behördenübergreifend und in Zusammen-
12 arbeit mit den betreffenden Fachgesellschaften und Kammern erfolgreich umgesetzt werden.
13 Dazu ist es notwendig die maßgebliche Verordnung dazu, die Hamburgische Bauordnung, im
14 Sinne des Klimaschutzes anzupassen.
- 15 Daher beschließt der Landesparteitag zur Weiterleitung and die SPD-Bürgerschaftsfraktion:
- 16 1. Die Hamburgische Bauordnung dahingehend zu überarbeiten, dass bei Neubauvorhaben
17 eine substantielle Fläche des entsprechenden Daches, resp. der Fassade begrünt ausge-
18 führt wird, soweit andere Vorgaben der HBauO nicht berührt sind, beziehungsweise die-
19 se dahingehend zu ändern.
 - 20 2. Ein Programm aufzulegen, dass für Neubauvorhaben und Sanierungsvorhaben eine sub-
21 stantielle finanzielle Förderung vorsieht, die sich an pro Quadratmeter realisierter Begrü-
22 nung von Dach und Fassade orientiert, die über die vorgeschriebene Fläche hinausgeht.
 - 23 3. Begrünungen aus Ziffer 1 und 2 müssen mindestens den sog. Retentionsstandard erfül-
24 len, um eine substantielle Begrünung zu erreichen.

Antrag 2023/I/Umw/5**Kreis Altona****Der/Die Landesparteitag möge beschließen:****Erweiterung der Öffnungszeiten öffentlicher Toiletten in Hamburg**

- 1 Der Landesparteitag der SPD Hamburg möge beschließen, dass die zuständige Behörde der
- 2 Stadt Hamburg die Öffnungszeiten und Reinigungszeiten der öffentlichen Toiletten im Ham-
- 3 burger Stadtgebiet überprüfen und ggf. auf mindestens 6 bis 24 Uhr erweitern soll.

4 Begründung

- 5 Selbsterklärend besitzen obdachlose Menschen keine eigene Toilette und sind darum drin-
- 6 gend auf öffentliche Toiletten angewiesen. Eingeschränkte Öffnungszeiten öffentlicher Toilet-
- 7 ten stellen somit ein erhebliches Problem für sie dar. Mit einer Erweiterung der Öffnungszeiten
- 8 und Reinigungszeiten aller öffentlicher Toiletten im Hamburger Stadtgebiet soll ihnen ein biss-
- 9 chen Würde in ihrem ohnehin harten Lebensalltag gegeben werden.

Antrag 2023/I/Umw/6**Kreis Harburg****Der/Die Landesparteitag möge beschließen:****Illegale Abholzung in Rumänien umgehend stoppen!**

1

2 Der Landesparteitag möge zur Weiterleitung an den Bundesparteitag beschließen:

3 Die Landespartei setzt sich bei der Bundestagsfraktion und der Bundesregierung sowie bei den
4 sozialdemokratischen EU Abgeordneten dafür ein, dass illegale Abholzungen in den riesigen
5 Waldgebieten in Rumänien umgehend gestoppt werden. Dabei sollte ein Verbot von Holzim-
6 porten aus Rumänien nach Deutschland und in anderen EU-Staaten in Betracht gezogen wer-
7 den.

8 Begründung

9 Rumänien ist ein Traumland für kriminelle Machenschaften, so auch für die Holzmafia. Stei-
10 gende Energie- und Rohstoffpreise laden geradezu ein, dass Jahr für Jahr riesige Waldgebiete
11 in Rumänien illegal von der "Holzmafia" gefällt und weltweit verkauft werden. Es ist nicht aus-
12 zuschließen, dass auch westliche und deutsche Holzkonzerne sowie rumänische Politiker von
13 diesen Machenschaften Kenntnis haben und davon profitieren. Ausweislich internationaler Po-
14 lizeibehörden sei bis zu 30 Prozent des weltweit gehandelten Holzes illegal. Der illegale Handel
15 mit Holz habe ich zu einem der lukrativsten Arbeitsfelder der Organisierten Kriminalität ent-
16 wickelt, der umgehend gestoppt werden muss. Mit einem Verbot kann die illegale Abholzung
17 und damit auch die Umweltzerstörungen in Rumänien umgehend gestoppt und gegebenen-
18 falls sanktioniert werden.

19

Arb Arbeit**Antrag 2023/I/Arb/1****Kreis Bergedorf****Der/Die Landesparteitag möge beschließen:****Für ein faires, bezahltes Praktisches Jahr für Medizinstudierende!**

- 1 Der Landesparteitag der SPD Hamburg möge zur Weiterleitung an den Bundesparteitag der
- 2 SPD beschließen:
- 3 Die SPD-Bundestagsfraktion und die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung
- 4 sollen darauf hinwirken, dass die Approbationsordnung für Ärzte mit Blick auf den § 3 IV ÄAp-
- 5 prO bzw. § 47 ÄApprO-E dahingehend angepasst wird, dass Studierende der Humanmedizin im
- 6 Praktischen Jahr eine gerechte und faire Vergütung, welche mindestens 50% des tariflichen Ein-
- 7 stieggehalts für Assistenzärzt:innen beträgt, erhalten. Die Deckelung der Geldleistungen wird
- 8 gestrichen und die Verrechnung mit Sachleistungen unterbunden.

9

10 Begründung

- 11 I. Menschenwürdiges Leben muss möglich sein.
- 12 Der letzte Abschnitt des sechsjährigen Medizinstudiums vor der ärztlichen Approbation ist das
- 13 Praktische Jahr (PJ). In einem Umfang von 48 Wochen müssen Studierende drei Tertiale in der
- 14 Chirurgie, Inneren Medizin und einem Wahlfach in einer Einrichtung mit Patient*innenversor-
- 15 gung absolvieren.
- 16 Schon vor dem eigentlichen Berufseinstieg werden Studierende vom Drei-Schicht-System ver-
- 17 einnahmt: Nacht-, Wochenend- und Spätdienste sind keine Seltenheit. Das kräfteaufreibenden
- 18 Arbeiten im Krankenhausbetrieb und Schichtsystem verlangt, wie man bei Mitarbeitenden
- 19 der Pflege ebenfalls sehen kann, nach einer zumindest nahezu ebenbürtigen Zeit der Erholung.
- 20 Dies ist wichtig, um die mentale und physische Gesundheit aufrechtzuerhalten, was dem indi-
- 21 viduellen Wohlbefinden, aber auch dem der Patient*innen zugutekommt.
- 22 Dass die Studierenden sich neben ihrer vorgeschriebenen Arbeitszeit von 40 Wochenstunden
- 23 zudem in der Vorbereitung auf das dritte und letzte Staatsexamen befinden, resultiert aller-
- 24 dings nicht unbedingt darin, dass die wenige freie Zeit als Ausgleich genutzt werden kann. Der
- 25 eigentliche Sinn des PJs, eine anwendungsbezogene Vertiefung erlernter Inhalte unter Anlei-
- 26 tung erfahrener Ärzt*innen zu erhalten, erfordert außerdem ein gewisses Maß an Selbststudi-
- 27 um, um möglichst geschult im Umgang mit einem breiten Spektrum an Krankheitsbildern zu

28 sein. Doch wer hat Zeit, abends den spannenden Patient*innen-Fall mit der seltenen Erkran-
29 kung genau unter die Lupe zu nehmen, wenn die wichtigste Prüfung des gesamten Studiums
30 immer näher rückt?

31 Wie bei Arbeitnehmenden besteht ein Anspruch auf insgesamt 30 Urlaubstage im gesamten
32 Jahr: Doch hierzu zählen auch sämtliche Krankheitstage. Viele PJ-Studierende sind versucht,
33 sich ihre Urlaubstage für die Examensvorbereitung aufzusparen. Es scheint nahezu ironisch,
34 dass das in fünf Jahren angelernte Wissen wohl genutzt werden soll, um möglichst selbst nicht
35 krank zu werden und dies, obwohl das Krankenhaus als solches die beste Grundlage bietet, sich
36 eine Infektionserkrankung einzuholen.

37 Dass viele Studierende in dieser Zeit klinisch oder experimentell forschen, um eine Promotion
38 zu erlangen, verschärft die Ausgangslage außerdem zusätzlich um einiges.

39 Eine dem Lebensunterhalt dienende Tätigkeit ist somit unzumutbar, denn zusätzlich ist die
40 größte Herausforderung noch nicht genannt: Studierende im PJ müssen nach aktuellem Stand
41 nicht vergütet werden. Eine Studie des Hartmannbundes ergab, dass 111 von 691 Krankenhäu-
42 sern das PJ mit 0 Euro vergüten. Über 85% der Krankenhäuser vergüten es mit monatlich 0-400
43 Euro. Dass ausgerechnet die ärztliche Approbationsordnung - die gesetzliche Grundlage - diese
44 Ausbeutung schafft, stellt eine Bereicherung zugunsten des gewinnorientierten Gesundheits-
45 systems dar und einem solchen Gesetz wird gern Folge geleistet.

46 Krankenhäuser in bevölkerungsärmeren, suburbanen Strukturen locken häufig mit einer Auf-
47 wandsentschädigung für Studierende, da besonders kleine Institutionen, die vom Fachkräfte-
48 mangel stärker betroffen sind als Universitätskliniken, von diesen billigen Arbeitskräften profi-
49 tieren und sogar auf sie angewiesen sind. Einige Studierende treiben o.g. Umstände auch in die
50 Schweiz, da das PJ dortzulande mit durchschnittlich 700 bis 1500 Franken (580 bis 1200 Euro)
51 vergütet wird. Die Wahl, sein PJ-Tertial nicht im nächstgelegenen Klinikum oder gar in Deutsch-
52 land zu absolvieren, geschieht demnach nicht ausschließlich, aber häufig finanziell motiviert.

53 Wer vor dem Praktischen Jahr keine ausreichenden Rücklagen schaffen konnte und ohne elter-
54 liche oder anderweitige finanzielle Unterstützung auskommt, verzichtet evtl. auf das Erfüllen
55 des Wunsches, am Heimatklinikum von Koryphäen zu lernen. Dies treibt einen Keil zwischen
56 Studierende, die aus verständlichen Gründen von ihrer finanziell-privilegierten Situation Ge-
57 brauch machen, nach freiem Ermessen den Standort ihres PJs wählen zu können, und jenen,
58 die diese Privilegien nicht besitzen.

59 Im Übrigen gelten für PJ-Studierende u.a. kein Mutterschutzgesetz, kein Kündigungsschutzge-
60 setz und kein Arbeitszeitgesetz. Auch dies muss sich im Sinne des Arbeitnehmer*innenschutzes
61 und der sozialen Gerechtigkeit ändern.

62 II. Studierende im Praktischen Jahr tragen zum Krankenhausbetrieb bei.

63 Medizinstudierende haben im PJ bereits mindestens zehn Semester erfolgreich Medizin stu-
64 diert, das sog. „Physikum“ (1. Staatsexamen) und das „Hammerexamen“ (2. Staatsexamen) be-
65 standen. Viele dieser Studierenden haben bereits selbst geforscht und ein großer Anteil be-

66 sitzt Berufserfahrung in der Pflege oder im Rettungsdienst. Insbesondere haben zu diesem
67 Zeitpunkt alle PJ-Studierende bereits drei Monate Krankenpflegepraktikum und vier Monate
68 Famulatur geleistet.

69 Der Tätigkeitsbereich, der das Durchführen von körperlichen Untersuchungen und Anamnese-
70 gesprächen, der Operationsassistenz, Blutentnahmen, Abstrichen und das Schreiben von ärzt-
71 lichen Briefen umfasst, unterscheidet sich nicht vom Tätigkeitsprofil approbierter Ärzt*innen
72 in der Assistenzzeit. Auch wenn also kein Arbeitsverhältnis im engeren Sinne besteht, sieht die
73 Realität ganz anders aus. Die miserablen Zustände in der deutschen Gesundheitsversorgung
74 werden hierbei auf dem Rücken der Studierenden ausgetragen, denn auch pflegerische Aufga-
75 ben werden entgegen des eigentlichen Zuständigkeitsbereichs auf die unvergüteten, jungen
76 Menschen ausgelagert.

Antrag 2023/I/Arb/2**Jusos Hamburg****Der/Die Landesparteitag möge beschließen:****Staatliche verordnete Ausbeutung bekämpfen! Für ein faires Praktisches Jahr.**

1 Der Landesparteitag der SPD Hamburg möge zur Weiterleitung an den Bundesparteitag der
2 SPD beschließen:

3 Die SPD-Bundestagsfraktion und die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung
4 sollen darauf hinwirken, dass die Approbationsordnung für Ärzt*innen mit Blick auf den § 3
5 IV ÄApprO bzw. § 47 ÄApprO-E dahingehend angepasst wird, dass Studierende der Human-
6 medizin im Praktischen Jahr eine gerechte und faire Vergütung, welche mindestens 50% des
7 tariflichen Einstiegsgehalts für Assistenzärzt*innen beträgt, erhalten. Die Deckelung der Geld-
8 leistungen wird gestrichen und die Verrechnung mit Sachleistungen unterbunden.

9 Begründung

10 1. Menschenwürdiges Leben muss möglich sein.

11

12 Der letzte Abschnitt des sechsjährigen Medizinstudiums vor der ärztlichen Approbation ist
13 das Praktische Jahr (PJ). In einem Umfang von 48 Wochen müssen Studierende drei Tertiale
14 in der Chirurgie, Inneren Medizin und einem Wahlfach in einer Einrichtung mit Patient*innen-
15 Versorgung absolvieren.

16 Schon vor dem eigentlichen Berufseinstieg werden Studierende vom Drei-Schicht-System ver-
17 einnahm: Nacht-, Wochenend- und Spätdienste sind keine Seltenheit. Die kräftezehrende Ar-
18 beit im Krankenhausbetrieb und Schichtsystem verlangt, wie man bei Mitarbeitenden der Pfl-
19 ege ebenfalls sehen kann, nach einer zumindest nahezu ebenbürtigen Zeit der Erholung. Dies ist
20 wichtig, um die mentale und physische Gesundheit aufrechtzuerhalten, was dem individuellen
21 Wohlbefinden, aber auch dem der Patient*innen zugutekommt.

22 Dass die Studierenden sich neben ihrer vorgeschriebenen Arbeitszeit von 40 Wochenstunden
23 zudem in der Vorbereitung auf das dritte und letzte Staatsexamen befinden, resultiert aller-
24 dings nicht unbedingt darin, dass die wenige freie Zeit als Ausgleich genutzt werden kann. Der
25 eigentliche Sinn des PJs, eine anwendungsbezogene Vertiefung erlernter Inhalte unter Anlei-
26 tung erfahrener Ärzt*innen zu erhalten, erfordert außerdem ein gewisses Maß an Selbststudi-
27 um, um möglichst geschult im Umgang mit einem breiten Spektrum an Krankheitsbildern zu

28 sein. Doch wer hat Zeit, abends den spannenden Patient*innen-Fall mit der seltenen Erkran-
29 kung genau unter die Lupe zu nehmen, wenn die wichtigste Prüfung des gesamten Studiums
30 immer näher rückt?

31 Wie bei Arbeitnehmenden besteht ein Anspruch auf insgesamt 30 Urlaubstage im gesamten
32 Jahr: Doch hierzu zählen auch sämtliche Krankheitstage. Viele PJ-Studierende sind versucht,
33 sich ihre Urlaubstage für die Examensvorbereitung aufzusparen. Es scheint nahezu ironisch,
34 dass das in fünf Jahren angelernte Wissen wohl genutzt werden soll, um möglichst selbst nicht
35 krank zu werden und dies, obwohl das Krankenhaus als solches die beste Grundlage bietet, sich
36 eine Infektionserkrankung einzuholen.

37 Dass viele Studierende in dieser Zeit klinisch oder experimentell forschen, um eine Promotion
38 zu erlangen, verschärft die Ausgangslage außerdem zusätzlich um einiges.

39 Eine dem Lebensunterhalt dienende Tätigkeit ist somit unzumutbar, denn zusätzlich ist
40 die größte Herausforderung noch nicht genannt: Studierende im PJ müssen nach aktuel-
41 lem Stand nicht vergütet werden. Eine Studie des Hartmannbundes ergab, dass 111 von 691
42 Krankenhäusern das PJ mit 0 Euro vergüten. Über 85% der Krankenhäuser vergüten es mit
43 monatlich 0-400 Euro ([https://www.praktischarzt.de/magazin/aufwandsentschaedigung-pj-](https://www.praktischarzt.de/magazin/aufwandsentschaedigung-pj-lehrkrankenhaeuser/)
44 [lehrkrankhaeuser/](https://www.praktischarzt.de/magazin/aufwandsentschaedigung-pj-lehrkrankenhaeuser/)³ zuletzt aufgerufen 26.11.2022). Dass ausgerechnet die ärztliche Approba-
45 tionsordnung - die gesetzliche Grundlage - diese Ausbeutung schafft, stellt eine Bereicherung
46 zugunsten des gewinnorientierten Gesundheitssystems dar und einem solchen Gesetz wird
47 gern Folge geleistet.

48 Krankenhäuser in bevölkerungsärmeren, suburbanen Strukturen locken häufig mit einer Auf-
49 wandsentschädigung für Studierende, da besonders kleine Institutionen, die vom Fachkräfte-
50 mangel stärker betroffen sind als Universitätskliniken, von diesen billigen Arbeitskräften profi-
51 tieren und sogar auf sie angewiesen sind. Einige Studierende treiben o.g. Umstände auch in
52 die Schweiz, da das PJ dortzulande mit durchschnittlich 700 bis 1500 Franken (580 bis 1200
53 Euro) vergütet wird. (<https://www.praktischarzt.de/magazin/pj-schweiz/>⁴ zuletzt aufgerufen
54 26.11.2022) Die Wahl, sein PJ-Tertial nicht im nächstgelegenen Klinikum oder gar in Deutsch-
55 land zu absolvieren, geschieht demnach nicht ausschließlich, aber häufig finanziell motiviert.

56 Wer vor dem Praktischen Jahr keine ausreichenden Rücklagen schaffen konnte und ohne elter-
57 liche oder anderweitige finanzielle Unterstützung auskommt, verzichtet evtl. auf das Erfüllen
58 des Wunsches, am Heimatklinikum von Koryphäen zu lernen. Dies treibt einen Keil zwischen
59 Studierende, die aus verständlichen Gründen von ihrer finanziell-privilegierten Situation Ge-
60 brauch machen, nach freiem Ermessen den Standort ihres PJs wählen zu können, und jenen,
61 die diese Privilegien nicht besitzen.

62 Im Übrigen gelten für PJ-Studierende u.a. das Mutterschutzgesetz, das Kündigungsgesetz
63 schutzgesetz und das Arbeitszeitgesetz nicht. ([https://www.hartmannbund.de/wp-](https://www.hartmannbund.de/wp-content/uploads/2020/08/2020-05_I33_Rechtsstellung_PJler.pdf)
64 [content/uploads/2020/08/2020-05_I33_Rechtsstellung_PJler.pdf](https://www.hartmannbund.de/wp-content/uploads/2020/08/2020-05_I33_Rechtsstellung_PJler.pdf)⁵ zuletzt abgerufen am
65 26.11.2022) Auch dies muss sich im Sinne des Schutzes von Arbeitnehmer*innen und der
66 sozialen Gerechtigkeit ändern.

67

68 1. Studierende im Praktischen Jahr tragen zum Krankenhausbetrieb bei.

69

70 Medizinstudierende haben im PJ bereits mindestens zehn Semester erfolgreich Medizin stu-
71 diert, das sog. „Physikum“ (1. Staatsexamen) und das „Hammerexamen“ (2. Staatsexamen) be-
72 standen. Viele dieser Studierenden haben bereits selbst geforscht und ein großer Anteil be-
73 sitzt Berufserfahrung in der Pflege oder im Rettungsdienst. Insbesondere haben zu diesem
74 Zeitpunkt alle PJ-Studierende bereits drei Monate Krankenpflegepraktikum und vier Monate
75 Famulatur geleistet.

76 Der Tätigkeitsbereich, der das Durchführen von körperlichen Untersuchungen und Anamnese-
77 gesprächen, der Operationsassistenz, Blutentnahmen, Abstrichen und das Schreiben von ärzt-
78 lichen Briefen umfasst, unterscheidet sich nicht vom Tätigkeitsprofil approbierter Ärzt*innen
79 in der Assistenzzeit. Auch wenn also kein Arbeitsverhältnis im engeren Sinne besteht, sieht die
80 Realität ganz anders aus. Die miserablen Zustände in der deutschen Gesundheitsversorgung
81 werden hierbei auf dem Rücken der Studierenden ausgetragen, denn auch pflegerische Aufga-
82 ben werden entgegen des eigentlichen Zuständigkeitsbereichs auf die unvergüteten, jungen
83 Menschen ausgelagert.

84

Antrag 2023/I/Arb/3**Kreis Hamburg-Nord****Der/Die Landesparteitag möge beschließen:****Vergütung von Betriebsräten**

1 Der Landesparteitag der SPD Hamburg möge zur Weiterleitung an den Bundesparteitag der
2 SPD beschließen:

3 In der jetzigen Fassung des Betriebsverfassungsgesetzes § 37 Abs. 4:

4 „Ehrenamtliche Tätigkeit, Arbeitsversäumnis“

5 *Das Arbeitsentgelt von Mitgliedern des Betriebsrats darf einschließlich eines Zeitraums von ei-*
6 *nem Jahr nach Beendigung der Amtszeit nicht geringer bemessen werden als das Arbeitsentgelt*
7 *vergleichbarer Arbeitnehmer*innen mit betriebsüblicher beruflicher Entwicklung. Dies gilt auch*
8 *für allgemeine Zuwendungen des Arbeitgebers.*

9 soll folgender Satz ergänzt werden:

10 Bei der Bemessung des Arbeitsentgelts und der allgemeinen Zuwendungen sind auch die bei
11 Wahrnehmung der Betriebsratstätigkeit erworbenen Qualifikationen und Erfahrungen wie
12 auch die auf Dauer wahrgenommenen Aufgaben zu berücksichtigen.

13

14 Begründung

15 Das gültige BetrVG ist veraltet, nicht mehr zeitgemäß und bedarf einer grundsätzlichen Über-
16 arbeitung. Eine Reform wird seit Jahren gefordert. Obwohl viele in der Politik diese Forderung
17 teilen, ist bisher nichts geschehen. Der 6. Strafsenat des BGH hat in einem Urteil vom 10. Jan.
18 2023 einen „Freispruch“ aufgehoben. Da ging es um den Vorwurf der Untreue an die Adresse
19 der Arbeitgeber. Warum ist jetzt umgehender Handlungsbedarf erforderlich?

20 In unserem Antrag geht es im Kern um das gültige BetrVG und da um § 37 (1) (*Die Mitglieder*
21 *des Betriebsrats führen ihr Amt unentgeltlich als Ehrenamt*). Die Tätigkeit der Betriebsräte*innen
22 wird ohne jedwede Differenzierung als Ehrenamt festgeschrieben.

23 Daraus folgt, dass jede Vergütung der Arbeit der Betriebsräte, auch der Freigestellten über ih-
24 re frühere berufliche Tätigkeit hinaus den Straftatbestand der Untreue (§ 266 StGB) aufwei-
25 sen kann, egal welche Weiterbildung, welche Erfahrungen, Fortbildungen und Management-
26 Qualifikationen die Betriebsräte*innen in der Betriebsratstätigkeit erworben haben. Sie werden
27 einzig gemessen an ihren früheren beruflichen Tätigkeiten. Das halten wir für unangemessen
28 und unbillig.

29 Diese Ergänzung folgt dem Vorschlag des DGB für eine Reform des BetrVG. Die allgemeine For-
30 mulierung bietet den Rahmen für eine konkrete Ausgestaltung in den vielfältigen Formen der
31 betrieblichen Interessenvertretung.

32

Antrag 2023/I/Arb/4**Kreis Hamburg-Nord****Der/Die Landesparteitag möge beschließen:****Faire Arbeitsbedingungen in der Wissenschaft**

- 1 Der Landesparteitag der SPD Hamburg beschließen:
- 2 Die Bürgerschaftsfraktion wird aufgefordert sich dafür einzusetzen, dass
 - 3 1. eine eindeutige Definition des Qualifizierungsbegriffs festgeschrieben wird
 - 4 2. die Verankerung von Mindestlaufzeiten für die Qualifizierungsbefristung, die als Min-
5 destlaufzeit die Bewilligungszeiträume von Drittmittelförderungen berücksichtigt wer-
6 den. Als Vorbild kann hier der §28 Hamburgisches Hochschulgesetz dienen.
 - 7 3. die Trennung von Projektbefristung, Qualifizierungsbefristung und Daueraufgaben im-
8 plementiert wird.
 - 9 4. eine verbindliche Ausgestaltung der Verlängerungsoptionen zum Nachteilsausgleich
10 festgeschrieben wird.
 - 11 5. studentische Beschäftigungszeiten nicht in die festgesetzten Fristen anzurechnen sind.
 - 12 6. ein Beteiligungsverfahren von Hochschulen, Studierenden, Doktorandinnen und Dokto-
13 randen, Beschäftigten im tenure track Verfahren, von Habilitandinnen und Habilitanden
14 sowie von Gewerkschaften und Personalräten zum Wissenschaftszeitvertragsgesetz ein-
15 geleitet wird.
 - 16 7. geprüft wird, inwieweit Habilitandinnen und Habilitanden dem Qualifizierungsweg des
17 tenure track gleichgestellt werden und bei erfolgreicher Habilitation eine Verstetigung
18 erfahren.
 - 19 8. geprüft wird, inwieweit der Bundesgesetzgeber in föderale Strukturen eingreift.
 - 20 9. sichergestellt wird, dass es zu keiner Altersdiskriminierung gibt und im Sinne eines le-
21 benslangen Lernens Stellen ohne Altersvorgaben ausgeschrieben werden.

22 Begründung

23 #IchbinHannah hat die prekären Arbeitsbedingungen des wissenschaftlichen Nachwuchses in
24 die breite Öffentlichkeit getragen. In Deutschland sind vom Wissenschaftszeitvertragsgesetz
25 aktuell ca. 250.000 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler betroffen und weitere Genera-
26 tionen folgen. Die SPD-Bürgerschaftsfraktion hatte bereits 2012 eine Novelle des Gesetzes ge-
27 fordert und eine Bundesratsinitiative gestartet. 2016 gab es dann eine erste Novelle, die aber

28 aufgrund der unterschiedlichen Auffassungen innerhalb der damaligen großen Koalition nicht
29 alle Forderungen von Gewerkschaften, Interessenverbänden und von uns Sozialdemokratinnen
30 und Sozialdemokraten übernommen hat. Nunmehr liegt ein Referentenentwurf aus dem FDP
31 geführten Ministerium vor, der ein neoliberale Handschrift trägt. Die Qualifizierungszeiten der
32 Postdoc-Phase werden auf zwei Jahre (mit Verlängerungsmöglichkeit auf drei) begrenzt, zuvor
33 waren es 6 Jahre. Völlig unberücksichtigt bleiben die Drittmittelbewilligungen, die über die-
34 se Zeitspanne hinausreichen. Kritisiert wird auch, dass der Bundesgesetzgeber in Länderrechte
35 eingreift, Vorgaben macht, die nicht gegenfinanziert werden und die Länderhaushalte belasten
36 würden.

37

38 Anlage:

- 39 • 28 HmbHG – Dienstrechtliche Stellung der wissenschaftlichen und künstlerischen Mit-
40 arbeiterinnen und Mitarbeiter

41 (1) Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die die Promotion oder eine vergleich-
42 bare Qualifikation anstreben, werden in befristeten Arbeitsverhältnissen beschäftigt, deren
43 Dauer bei der ersten Anstellung grundsätzlich drei Jahre betragen soll. Im Falle einer behinde-
44 rungsbedingten Verzögerung des Abschlusses soll eine angemessene Überschreitung um bis
45 zu 18 Monate zugelassen werden. Sie werden grundsätzlich mit mindestens der Hälfte der re-
46 gelmäßigen Arbeitszeit des öffentlichen Dienstes beschäftigt. Ihnen ist Gelegenheit zur Vor-
47 bereitung einer Promotion oder einer vergleichbaren Qualifikation zu geben; dafür erhalten
48 sie mindestens ein Drittel der jeweiligen Arbeitszeit. Die ihnen übertragenen Aufgaben sollen
49 zugleich der angestrebten Qualifikation förderlich sein.

50 (2) Wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter, deren Aufgabe
51 auch die Erbringung zusätzlicher wissenschaftlicher Leistungen (§ 15 Absatz 4 Satz 2) oder zu-
52 sätzlicher künstlerischer Leistungen (§ 15 Absatz 5) ist, werden in einem befristeten Arbeitsver-
53 hältnis oder als Akademische Rätinnen und Räte im Beamtenverhältnis auf Zeit für die Dauer
54 von drei Jahren beschäftigt. Das Arbeits- oder Dienstverhältnis wird mit ihrer Zustimmung um
55 die erforderliche Zeit, höchstens jedoch um drei Jahre, verlängert, wenn die bisher erbrachten
56 Leistungen positiv bewertet worden sind und zu erwarten ist, dass sie in dieser Zeit die zu-
57 sätzlichen wissenschaftlichen oder künstlerischen Leistungen erbringen werden. Ihnen ist ein
58 Zeitanteil von mindestens einem Drittel der Arbeitszeit zur eigenen wissenschaftlichen oder
59 künstlerischen Arbeit zu gewähren.

60 (3) Wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die nicht nach den
61 Absätzen 1 und 2 beschäftigt werden, werden in unbefristeten oder befristeten Arbeitsverhält-
62 nissen beschäftigt. Soweit überwiegend Daueraufgaben in Forschung oder Lehre wahrgenom-
63 men werden, die nicht der Qualifizierung der oder des Beschäftigten dienen, sind hierfür Stel-
64 len zur unbefristeten Beschäftigung vorzuhalten. Zur Wahrnehmung unbefristeter Aufgaben
65 können sie im Akademischen Dienst in der Laufbahn der wissenschaftlichen Dienste im Beam-
66 tenverhältnis auf Probe mit dem Ziel der Verbeamtung auf Lebenszeit eingestellt werden.

Antrag 2023/I/Arb/5**Kreis Eimsbüttel****Der/Die Landesparteitag möge beschließen:****Solidarität mit den Beschäftigten des Tierparks Hagenbeck**

1 Die SPD Hamburg bekundet ihre volle Solidarität mit den Beschäftigten des Tierparks Hagen-
2 beck und unterstützt die Forderung nach einem Abschluss eines Tarifvertrages.

3 Wir als SPD stehen an der Seite der Arbeitnehmer*innen und unterstützen diese bei Ihrem
4 Wunsch und dem Kampf nach fairen und sicheren Arbeitsbedingungen. Tarifverträge sind ein
5 Grundpfeiler der sozialen Marktwirtschaft. Gerade private Institutionen wie der Tierpark Ha-
6 genbeck und seine Eigentümerfamilie stehen hier in der Pflicht.

7 Begründung

8 Schon seit Längerem klagen viele Beschäftigte des Tierparks Hagenbeck über schlechte Arbeits-
9 bedingungen und kämpfen für einen neuen Rahmentarifvertrag. Am 3. August 2022 schlos-
10 sen sich etwa die Hälfte der Belegschaft einem Warnstreik der Gewerkschaft IG Bauen-Agrar-
11 Umwelt (IG BAU) an, um für zwei Stunden die Arbeit niederzulegen. Konkret fordert die Ge-
12 werkschaft für die Beschäftigten des Tierparks bessere Konditionen bei den Arbeitszeiten, Zu-
13 schlägen und Urlaubstagen. Außerdem sollen mehr Auszubildende übernommen, Sonderzah-
14 lungen erhöht und ein Fahrtkostenzuschuss eingeführt werden. Laut Gewerkschaftssekretär
15 Pascal Lechner lehnt die Geschäftsführung die Gesprächsangebote der IG BAU zu diesen The-
16 men allerdings konsequent ab. Eine Bitte an die Gesellschafter Claus Hagenbeck und Joachim
17 Weinling-Hagenbeck, den Kontakt bis zum 06.April aufzunehmen, wurde weiterhin ignoriert.
18 Dies führte zuletzt zu einer „Warm-up“-Veranstaltung am Karfreitag, bei der Beschäftigte eine
19 Warnaktion vor dem Haupteingang von Hagenbeck organisierten.

Soz Soziales

Antrag 2023/I/Soz/1

Kreis Hamburg-Nord

Der/Die Landesparteitag möge beschließen:

Landespflegegeld

- 1 Der Landesparteitag der SPD Hamburg möge beschließen:
- 2 Die Bürgerschaftsfraktion wird aufgefordert sich dafür einzusetzen, dass die Sätze der nach
- 3 §27b SGB XII in der Höhe und der Berechnung eine regelmäßige und zeitnahe Anpassung an
- 4 die Inflation erfahren. Zudem soll sich die Bürgerschaftsfraktion dafür einsetzen, dass ein Lan-
- 5 despfelegeld eingeführt wird, dass Seniorinnen und Senioren, die einzig auf ihr Taschengeld
- 6 (Barbetrag) als Verfügungsgeld zurückgreifen können, eine angemessene Teilhabe am gesell-
- 7 schaftlichen Leben ermöglicht und notwendige, persönliche Ausgaben zur Körperpflege, zur
- 8 Zuzahlung für Medikamente u.a. sicherstellt.

9 Begründung

- 10 Seniorinnen und Senioren, deren Altersruhegelder und Ansprüche gegenüber der Pflegekasse
- 11 nicht für die Finanzierung von Wohn- und Betreuungsplätzen in Seniorenanlagen ausreichen,
- 12 erhalten den Differenzbetrag aus den Sozialkassen. Zusätzlich erhalten sie einen Taschengeld-
- 13 betrag (Barbetrag), der sich aus §27b SGB XII in der Höhe von 27% der in §28 SGB XII Regel-
- 14 bedarfshöhe 1 errechnet, zurzeit monatlich 135,45 €. Dieser Betrag ist für die persönliche Ver-
- 15 wendung, u.a. für Körperpflege-produkte, Friseur, Fußpflege, Teilhabe an der digitalen Welt,
- 16 Medikamentenzuzahlungen vorgesehen. Aus ihm sollen aber auch Geschenke für Kinder, En-
- 17 kelkinder, für die kulturelle Teilhabe, für Bücher uvm. bestritten werden.
- 18 Angesichts der deutlichen Preissteigerungen erscheint der bisherige Betrag zu gering bemes-
- 19 sen. Da es sich beim SGB dabei um ein Bereich der Bundesgesetzgebung handelt, muss ent-
- 20 weder auf den Bundesgesetzgeber eingewirkt werden oder aber auf landesrechtliche Möglich-
- 21 keiten der Unterstützung rekurriert werden. In Bayern gibt es bereits ein Landespflegegeld ab
- 22 Pflegegrad 2, dass von Betroffenen beantragt werden kann.
- 23 Es ist eine gesellschaftliche Aufgabe sicherzustellen, dass Menschen im Alter würdevoll am ge-
- 24 sellschaftlichen Leben beteiligt werden.

25

Antrag 2023/I/Soz/2**Kreis Hambur-Nord****Der/Die Landesparteitag möge beschließen:****Seniorenstationen**

- 1 Der Landesparteitag der SPD Hamburg möge beschließen:
- 2 Die SPD-Bürgerschaftsfraktion wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass Seniorenstatio-
- 3 nen gegründet werden, die alle Beratungsangebote für Seniorinnen und Senioren unter einem
- 4 Dach bündeln und für dezentrale Beratungs- und Versorgungsangebote sorgen.

5 Begründung

6 Das Ziel ist es, Seniorinnen und Senioren darin zu unterstützen, möglichst lange selbstbe-
7 stimmt in ihrem gewohnten Lebensumfeld zu wohnen. Dazu sollen Seniorenstationen einge-
8 richtet werden, die dezentral unter einem Dach als Beratungsstellen mit Versorgungsangebo-
9 ten in die Stadtteile wirken. Die Seniorenstationen sollen sowohl Seniorinnen und Senioren als
10 auch deren Angehörigen unterstützen und beraten. Die bereits etablierten Jugendberufsagen-
11 turen sind ein Erfolgsmodell, viele Bundesländern kopieren dieses Konzept. Die ganze Stadt im
12 Blick bedeutet auch, dass wir dieses Erfolgsmodell für Jugendliche auf Seniorinnen und Senio-
13 ren übertragen.

- 14 • Beratung und Information zu sozialen Unterstützungszahlungen (z.B. Wohngeld, Grund-
15 sicherung im Alter)
- 16 • Unterstützung bei der Beantragung und Überprüfung der Pflegeleistungen und Pflegestu-
17 fen
- 18 • Mehr-Generationswohnprojekte und -treffpunkte initiieren und vermitteln
- 19 • Aufsuchende Hilfen koordinieren
- 20 • Quartiersmanagement und Freiwilligenagenturen vermitteln
- 21 • Bundesfreiwilligendienstleistende für unterstützende Leistungen vermitteln
- 22 • Informationen und Anlaufstelle für das Konzept Hilfe für Wohnen, ggf. als Vertragsstelle
23 fungieren.

24 Oft fehlt es an Informationen für staatliche Unterstützungsleistungen bei den Betroffenen. So
25 beantragen laut SOVD weniger als 50% der Berechtigten Grundsicherung im Alter. Durch die
26 Reform des Wohngelds hat sich der Kreis der Berechtigten deutlich erhöht. Auch hier gibt es
27 erheblichen Beratungs- und Handlungsbedarf. Ähnliches gilt für Unterstützungszahlungen im
28 Rahmen der Energiepauschalen.

29 In einigen Bundesländern gibt bereits es Beratungs- und Versorgungsstationen für Seniorinnen
30 und Senioren.

31 Die SPD Schleswig-Holstein hat bereits 100 Stellen für ein ähnliches Programm beantragt.
32 Sie orientiert sich dabei auch an Modellen in Rheinland-Pfalz, Hessen und Bayern für Senio-
33 renstationen. Dabei wird auch an Gemeindeschwestern gedacht, um die Lücken in den Ver-
34 sorgungsstrukturen zu schließen. Diese sollen die Angebotslücke zwischen gesundheitlicher,
35 pflegerischer und sozialer Unterstützung schließen, beispielsweise um Verbände zu wechseln,
36 aber auch um gegen die Infolge des demografischen Wandels zu beobachtende Vereinsamung
37 durch soziale Zuwendung einer Vereinsamung entgegenwirken.

38 Anders als in Dänemark werden Familien in Deutschland bei akut entstehendem Pflegebedarf
39 allein gelassen. Angesichts der demographischen Entwicklung würden die Seniorenstationen
40 auch zur Entlastung bei Familien durch Information, Beratung und Betreuungsangeboten bei-
41 tragen.

42 Die Kosten würden sich refinanzieren, weil sich mit präventiver Arbeit die Kosten im Gesamt-
43 system, beispielsweise für die Unterbringungskosten in Seniorenanlagen, sich verringerten.

44

Antrag 2023/I/Soz/3**Kreis Eimsbüttel****Der/Die Landesparteitag möge beschließen:****Solide Finanzierung der öffentlichen Schuldnerberatung**

1 Der SPD-Landesparteitag möge beschließen:

2 Der Senat der Freien und Hansestadt Hamburg wird aufgefordert, das Modell zur Finanzierung
3 der öffentlichen Schuldnerberatungsstellen zu ändern. Anstatt sie ausschließlich über Fallpau-
4 schalen zu regeln, soll zumindest ein wesentlicher Teil der Finanzierung über eine von Fall-
5 zahlen unabhängige Pauschalfinanzierung erfolgen. Damit soll den Schuldnerberatungsstel-
6 len mehr Planungssicherheit gewährt werden.

7 Begründung

8 Etwa 10% der Hamburgerinnen und Hamburger sind von Überschuldung betroffen. Schuldner-
9 beratungsstellen sind die zentrale Anlaufstelle für diese Menschen, die dem wirtschaftlichen
10 Druck unserer Marktwirtschaft nicht standhalten können und Hilfe benötigen. In Deutschland
11 ist die Bereitstellung dieser Hilfe nach den Sozialgesetzbüchern I, II und XII eine kommunale
12 Aufgabe und Verpflichtung. Dieser kommt die Freie und Hansestadt Hamburg nach, indem sie
13 verschiedene gemeinnützige Organisationen mit langjähriger Expertise damit beauftragt.

14 Die finanzielle Grundlage der Schuldnerberatungsstellen sind öffentliche Ausschreibungen, die
15 Gelder für bis zu sieben Jahre bereitstellen. Mit dem Zuschlag wird eine bestimmte Geldsumme
16 als Finanzierungstopf bereitgestellt. Die tatsächliche Auszahlung der Gelder aus diesem Topf
17 erfolgt dann aber nach einem Fallpauschalensystem: Für jede beratene Person, unabhängig
18 von der Anzahl der Beratungskontakte, erhält die Stelle eine pauschale Summe aus dem Topf.
19 Durch die Höhe des im Finanzierungstopf bereitgestellten Geldes ist die Gesamtsumme über
20 die Laufzeit nach oben hin gedeckelt.

21 Dieses Finanzierungsmodell ist nicht sachgerecht. Die Anzahl der Beratungsfälle und damit
22 die finanzielle Ausstattung der Beratungsstellen unterliegt einer natürlichen Fluktuation. Die-
23 se flexible Mittelbereitstellung finanziert aber Strukturen, die dauerhaft sind: Expertise, Netz-
24 werke, Räumlichkeiten. Weil nicht mit konkreten Beträgen geplant werden kann, entsteht eine
25 Planungsunsicherheit, die der wichtigen Arbeit dieser Stellen nicht förderlich ist.

26 Eine in Teilen oder komplett pauschale Finanzierung des Systems wird der Arbeit der Schuld-
27 nerberatungsstellen dagegen gerecht. Die Änderung des Systems liegt in der Macht der Lan-
28 desregierung.

Antrag 2023/I/Soz/4**Kreis Eimsbüttel****Der/Die Landesparteitag möge beschließen:****Beratung für Alleinerziehende vor Ort**

1 Der SPD-Landesparteitag möge beschließen:

2 Die SPD-Fraktion der Hamburgischen Bürgerschaft und der Senat werden gebeten, Gelder für
3 jeden Bezirk zur Verfügung zu stellen, um mindestens eine Anlaufstelle für Alleinerziehende in
4 jedem Bezirk einzurichten. Diese Anlaufstelle bietet gebündelt Beratung an hinsichtlich aller
5 relevanten Einrichtungen und Leistungen.

6 Begründung

7 In Hamburg bestehen aktuell zwei Einrichtungen, die speziell Beratung für Alleinerziehende
8 anbieten. Eine von Ihnen ist auf Väter ausgerichtet. Damit bleibt lediglich eine Einrichtung für
9 alle anderen Zielgruppen hamburgweit. Wie wichtig in einer solchen Stresssituation – Tren-
10 nung, Kinder, Finanzen usw. – eine ressourcenorientierte Beratung aus einer Hand ist, liegt na-
11 he. Gerade in oder nach einer Trennung sind zeitliche Ressourcen (neben den Nerven) knapp.
12 Die Möglichkeit, eigene umfangreiche Recherche bei einer sich ständig wechselnden Beratungs-
13 landschaft als Einzelperson durchzuführen, ist kaum machbar. Durch eine lokal angelegte Ver-
14 weisberatung in den Bezirken nach dem Vorbild von Berlin, können Familien effektiv beraten
15 werden. Zeitliche Ressourcen werden geschont und Familien ganzheitlich begleitet. Die bezirk-
16 liche Beratungsstruktur in Berlin für Alleinerziehende hat bereits bewiesen, dass so wesentlich
17 früher Beratungsbedarfe aufgedeckt und Fachberatungsstellen durch eine vorherige Aufklä-
18 rung entlastet werden.

Bil Bildung / Ausbildung**Antrag 2023/I/Bil/1****Jusos Hamburg****Der/Die Landesparteitag möge beschließen:****Lehramtsstudiengang Rechtskunde**

1 Der SPD-Landesparteitag möge beschließen:

2 Die SPD-Bürgerschaftsfraktion soll sich für eine Überprüfung der Möglichkeit eines Lehramts-
3 studiengangs Rechtskunde durch die Schulbehörde einsetzen.

4 Begründung

5 Schulbildung hat den Anspruch, mündige Staatsbürger*innen zu erziehen. Sozialdemokrati-
6 sche Schulbildung hat darüber hinaus den Anspruch, Chancengleichheit herzustellen. Dafür ist
7 ein Vermitteln der Rechte, die ein(e) Staatsbürger*in genießt elementar: Mündigkeit ist nicht
8 gegeben ohne Teilhabe und zur Teilhabe gehört die Kenntnis der eigenen Rechte und Pflichten.
9 Von daher führt eine eingeschränkte Kenntnis auch nur zu eingeschränkter Mündigkeit.

10 Ebenso ist Chancengleichheit eingeschränkt, wenn die Aufklärung über die individuellen Rech-
11 te in der Familie stattfindet, was Jugendliche aus bildungsfernen Familienverhältnissen bei-
12 spielsweise auf dem Arbeitsmarkt oder als Verbraucher*in der Gefahr von Ausbeutung schutz-
13 los ausliefert. Aus diesem Grunde ist es erforderlich, dass zumindest eine Aufklärung über
14 Staatsbürgerliche Rechte und Pflichten im Rahmen des Schulunterrichts erfolgt.

15 Dies geschieht derzeit teilweise im PGW-Unterricht: Die hier stattfindende Aufklärung ist aber
16 größtenteils auf die Grundrechte beschränkt, was zweifellos einen elementaren Aspekt dar-
17 stellt, allerdings weit unzureichend ist, um auf dem Arbeitsmarkt, als Verbraucher*in, oder in
18 einem sonstigen Bereich des alltäglichen Lebens qualifiziert über die eigenen Rechte und Pflich-
19 ten informiert zu sein. Aus diesem Umstand folgt die Notwendigkeit, der Aufklärung über ju-
20 ristische Themen einen stärkeren Stellenwert in der allgemeinen Schulbildung zuzuordnen. Da
21 aber einem/r PGW-Lehrer*in ebenso wenig, wie einem/r Lehrer*in eines anderen Faches zuge-
22 mutet werden kann, sich mit unterschiedlichen Auslegungen irgendeines Rechtsgebietes aus-
23 einandersetzen, und dies im Übrigen den Unterrichtsrahmen sprengen würde, ist es keine Op-
24 tion Rechtskunde in ein anderes Fach zu integrieren.

25 Es ist selbstverständlich anzuerkennen, dass die bereits bestehende Überladung der Bildungs-
26 pläne ein schwerwiegendes Problem darstellt, welches zudem aller Wahrscheinlichkeit nach
27 mit der aktuell geplanten Reform der Curricula weiter zunehmen wird. Es ist allerdings anzu-
28 erkennen, dass die Möglichkeit eines Rechtskundefaches an Hamburger Schulen bereits in den
29 geplanten Bildungsplanentwürfen, ebenso, wie in den aktuellen Bildungsplänen als Wahlfach

30 vorgesehen ist, und die neuen Entwürfe bereits ein gut ausgearbeitetes Curriculum vorgese-
31 hen. Es müsste also zunächst weder die Diskussion über die Einführung eines neuen Schulfa-
32 ches geführt werden, noch würde eine weitere Überfrachtung der Bildungspläne riskiert wer-
33 den. In erster Linie würde es durch die Einführung eines Lehramtsstudienganges Rechtskunde
34 mehr Schulen ermöglicht, einen solchen qualifizierten Rechtskundeunterricht, wie er in den
35 Bildungsplänen bereits vorgesehen ist, ihren Schüler*innen auch tatsächlich zur Wahl zu stel-
36 len.

Antrag 2023/I/Bil/2**Jusos Hamburg****Der/Die Landesparteitag möge beschließen:****Ausbau des Ombudstellensystemes der Hamburger Schulbehörde**

- 1 Der SPD-Landesparteitag möge beschließen:
- 2 Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats und die sozialdemokratischen Mitglieder der
- 3 Hamburger Bürgerschaft sollen sich für folgendes Einsetzen:
 - 4 1. Die Zahl der Ombudsleute der Hamburger Schulbehörde an der Ombudsstelle für Inklus-
 - 5 sive Bildung, notfalls durch Einstellung hauptamtlicher Ombudsleute, zu erhöhen.
 - 6 2. Eine Öffentlichkeitskampagne über die Aufgaben, Funktionen und Zielgruppe von Om-
 - 7 budstellen durchzuführen.
 - 8 3. Gegebenenfalls die Kompetenzen der Ombudsleute, um niedrigschwelliger in Gespräche
 - 9 mit Schule und Eltern treten zu können, zu erweitern.

10 Begründung

11 Im Kontext der inklusiven Bildung verlaufen Konfliktlinien häufig zwischen Eltern und Schü-
12 ler*innen auf der einen und Schule auf der anderen Seite. Da Eltern und Schüler*innen hier
13 meist in einer schwächeren Position sind, insbesondere, wenn die Familien auch anderweitig
14 sozial benachteiligt sind, brauchen sie Unterstützung, um in die Verhandlung mit der Schule
15 treten zu können.

16 Zu diesem Zweck hat die Hamburgische Bürgerschaft im Jahre 2012 die Einführung einer Om-
17 budsstelle Inklusion beschlossen:

18 Ihre Aufgabe ist gemäß der Drucksache 20/3641 „Inklusive Bildung an Hamburgs Schulen“ vom
19 27.03.2012 der Hamburgischen Bürgerschaft „Sorgeberechtigte mit Kindern mit sonderpädago-
20 gischem Förderbedarf in Konfliktfällen bei der Wahrnehmung ihrer Rechte unterstützen und
21 eine kostenlose, neutrale und unabhängige Hilfe in Bildungsfragen bieten.“ (a.a.O. Ziffer 5.5)

22 Die hier arbeitenden Ombudsleute sind ehrenamtlich tätig. Ihrem achten Arbeitsbericht zu-
23 folge hat die Zahl der Beratungsfälle, die einen hohen Arbeitsaufwand erforderten kontinu-
24 ierlich zugenommen, und macht die Mehrheit aller Beratungsfälle aus. Dass die Ombudsstelle
25 überlastet ist, ist hierbei offen herauszulesen.

26 Gleichzeitig erscheint die Zahl der 144 Beratungen, mit denen die Ombudsstelle im vergange-
27 nen Jahr beschäftigt war, verschwindend gering gegenüber 12261 Schüler*innen mit Inklusions-
28 status in Hamburg im Jahr 2018. Es ist daher zu erwarten, dass die eigentliche Zahl der Konflikte

29 um ein vielfaches höher ist, Eltern und Schüler*innen in den meisten Fällen die Ombudsstellen,
30 ob aus Unkenntnis ihrer Existenz, oder mangelnden Vertrauens aber nicht einschalten.

31 Um diesem Umstand entgegenzuwirken, ist es erforderlich, durch eine Öffentlichkeitskampa-
32 gne den Ombudsstellen mehr Öffentlichkeit zu verleihen. Hier ist allerdings ein Dilemma zu
33 erkennen, da dies gleichzeitig zu einer zunehmenden Überlastung der Ombudsstellen führen
34 würde.

35 Daher ist es erforderlich, begleitend die Personalkapazitäten der Ombudsstellen auszuweiten.
36 Ein weiteres Problem ist darin zu erkennen, dass die Ombudsstellen häufig nicht in der Lage
37 sind, die tatsächliche Situation der Schüler*innen zu verbessern, wie sich in der hohen Zahl
38 an Fällen zeigt, die sich über mehrere Jahre hinziehen, ohne dass nennenswerte Veränderun-
39 gen zu erkennen sind. Auch dies kann zu einem abnehmenden Vertrauen in die Ombudsstellen
40 führen. Dieser Tendenz kann nur entgegengewirkt werden, indem die Kompetenzen der Om-
41 budsstellen ausgeweitet werden, sodass das Konfliktlösungspotential erhöht wird.

Antrag 2023/I/Bil/3**Jusos Hamburg****Der/Die Landesparteitag möge beschließen:****Unabhängige Beschwerdestelle für Diskriminierungen an Schulen**

- 1 Der SPD-Landesparteitag möge beschließen:
- 2 Die sozialdemokratischen Mitglieder von Senat und Bürgerschaft setzen sich für folgendes ein:
 - 3 1. Wir fordern die Schaffung einer Beschwerdestelle für diskriminierende Vorfälle im Ge-
4 schäftsbereich der Behörde für Schule und Berufsbildung. Zur Sicherung einer unabhän-
5 gigen Arbeit hat diese Beschwerdestelle lediglich der Rechts-, nicht aber der Fachaufsicht
6 der BSB zu unterstehen.
 - 7 2. Auftrag der Beschwerdestelle ist:
 - 8 a) Die Aufklärung von diskriminierenden Vorfällen im Geschäftsbereich der BSB,
 - 9 b) Die Beratung von Betroffenen diskriminierender Vorfälle,
 - 10 c) Die Sanktionierung von Täter*innen, welche im Geschäftsbereich der BSB beschäftigt sind
11 und wiederholt durch diskriminierendes Verhalten auffallen.
 - 12 3. Schüler*innen und Beschäftigte im Geschäftsbereich der BSB haben das Recht, sich im Falle
13 einer Benachteiligung durch diskriminierendes Verhalten einer Lehrkraft oder anderwei-
14 tig im Geschäftsbereich der BSB tätigen Person an die Antidiskriminierungsstelle zu wenden.
15 Die Beschwerde ist zu prüfen und der*die Beschwerdeführer*in über das Ergebnis der
16 Prüfung zu informieren.
 - 17 4. Zweck und Auftrag sowie Ausstattung und Verfahrensweise der Antidiskriminierungsstelle
18 sind im Schulgesetz zu verankern. Insbesondere betrifft dies:
 - 19 a) Definition und Verbot von Diskriminierung sowie Verfahrensweisen und mögliche zu ver-
20 hängende Sanktionen,
 - 21 b) Festlegung des Auftrags, der Befugnisse sowie Ausstattung,
 - 22 c) Festlegung einer Mitwirkungspflicht der Schulen,
 - 23 d) Festlegung der Rechte Betroffener,
 - 24 e) Die Festlegung, dass die Beschwerdestelle im Sinne der Beschwerdeführer*innen tätig wird
25 und versucht, eine Verbesserung ihrer Situation zu erreichen. Die Beschwerdestelle Berät

26 und Unterstützt in dem Sinne parteiisch, dass eine Beschwerde nur auf einem mit der betrof-
27 fenen Person erarbeiteten Weg gelöst und bearbeitet wird.

28 5. Beschäftigte im Geschäftsbereich der BSB sowie anderer in Schulen tätiger staatlicher Stellen
29 wie die bei SBH/GMH beschäftigten Schulhausmeister*innen werden zum
30 regelmäßigen Besuch von Antidiskriminierungsworkshops verpflichtet.

31 6. Der Landesparteitag wird bis einschließlich Frühjahr 2024 durch den SPD-Landesvorstand
32 über die Umsetzung des Antrags informiert.

33 **Begründung**

34 In Hamburg sind alle Kinder ab dem sechsten Lebensjahr schulpflichtig. Diese Schulpflicht dau-
35 ert elf Schulbesuchsjahre und endet spätestens mit Vollendung des 18. Lebensjahres. In die-
36 ser Zeit sollen Kinder sowohl schulische Bildung, als auch soziale Kompetenzen vermittelt be-
37 kommen. Das umfasst ein weites Feld von Einstellungen, Werten und Verhaltensweisen. Somit
38 nimmt die Schule eine zentrale Rolle im Leben eines Kindes ein und prägt ihn sein Leben lang.

39 Gemäß § 2 Abs. 1 S. 1 Alt. 1 Hamburgisches Schulgesetz (HmbSG) richtet sich der Bildungs- und
40 Erziehungsauftrag der Schule an den Werten des Grundgesetzes aus. Nach Art. 3 Abs. 3 S. 1 GG
41 darf niemand wegen seines Geschlechts, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache,
42 seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauung
43 benachteiligt oder bevorzugt werden. Trotz der Stellung und des Bewusstsein der wichtigen
44 gesellschaftlichen Institution Schule ist Diskriminierung bei der Schulempfehlung, der Benotung
45 und des Abschlusses grausame Realität. Letzten Endes bestimmt dies auch in vielen Fällen den
46 sozialen Status in der Gesellschaft.

47 Es ist nicht unbekannt, dass in Schulen Diskriminierung in den verschiedensten Formen exis-
48 tiert. Die Repräsentativbefragung der Antidiskriminierungsstelle zu Diskriminierungserfah-
49 rungen in Deutschland ergab, dass 23,7% aller Befragten in den letzten zwei Jahren Diskrimi-
50 nierung im Bildungsbereich erlebt haben (ADS 2016).

51 Eine andere Befragung der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA) von Men-
52 schen mit Migrationshintergrund aus der Türkei oder aus Sub-Sahara-Afrika zeigt, dass 6 bzw.
53 10 Prozent der Befragten in den letzten 12 Monaten im Schulkontext Diskriminierung aufgrund
54 ihrer Hautfarbe, ethnischen Herkunft oder Religion erlebt haben (FRA 2017).

55 Das zeigt einfach auch deutlich und unmissverständlich die Missstände im Bildungssystem auf.
56 Es ist schon lange überfällig, den betroffenen Opfern ein einfaches unbürokratisches Mittel in
57 die Hand zu geben, um Ihre Rechte einzufordern und durchzusetzen.

58 Diskriminierung hat weitreichende Folgen, die man ernst nehmen muss. Diskriminierungser-
59 fahrung im jungen Lebensalter hat einen negativen Einfluss auf die Entwicklung von Kindern.
60 Sie schaden Kindern in ihrem Selbstwertgefühl und stellen ein großes Hindernis für eine posi-
61 tive Identitätsentwicklung dar. In einzelnen Fällen können Diskriminierungserfahrungen trau-
62 matisierend wirken. Dauerhaft der Gefahr von Diskriminierung ausgesetzt zu sein, kann sich

63 also auf die Gesundheit der Betroffenen auswirken, aber auch auf das Verhältnis zur direkten
64 sozialen Umgebung, das eigene Sicherheitsgefühl und das Verhältnis zu politischen Institutio-
65 nen.

66 Die Soziologen Quent, Daniel Geschke und Peinelt (2014) diskutieren, dass Erfahrungen von Be-
67 troffenen rechter und rassistischer Gewalt sich auch nachteilig auf das soziale Umfeld auswir-
68 ken. Sie zeigen auf, dass von Betroffenen verschiedene Vermeidungsstrategien verwendet bzw.
69 in Erwägung gezogen werden. Das Vertrauen in staatliche Institutionen (z.B. Polizei, Gerichte)
70 sei geringer als bei Nicht-Betroffenen. Genau deswegen ist der Kampf gegen die Diskriminie-
71 rung für die Demokratie überlebenswichtig. Um diesem beunruhigenden Trend entgegenzu-
72 wirken, benötigt es eine Beschwerdestelle.

Antrag 2023/I/Bil/4**Jusos Hamburg****Der/Die Landesparteitag möge beschließen:****Ausbildungsgarantie – aber richtig!**

- 1 Der Landesparteitag der SPD Hamburg möge beschließen:
- 2 Die Mitglieder der SPD-Bürgerschaftsfraktion, die SPD-Mitglieder im Hamburger Senat, sowie
- 3 die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass
- 4 die geplante Ausbildungsgarantie, wie sie im Koalitionsvertrag steht, mitsamt eines sog. Zu-
- 5 kunfts fonds, wie ihn der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften fordern, umgesetzt wird.
- 6 Elemente der umlagefinanzierten Ausbildungsplatzgarantie müssen dabei auch sein:
 - 7 1. Ein systematisches Übergangsmanagement zwischen Schule und Beruf,
 - 8 2. Förderung der Mobilität von Auszubildenden und
 - 9 3. Bei Bedarf Schaffung außerbetrieblicher Ausbildung
- 10 Außerdem muss ein Umlagesystem mit einer Steuerungswirkung versehen werden, die sowohl
- 11 Bedarfe von Bewerber*innen, als auch von Industrie, Handwerk und anderen Ausbildungsbran-
- 12 chen berücksichtigt und so ein passendes Ausbildungsangebot schafft. Weiterhin soll bei In-
- 13 solvenz des Ausbildungsbetriebs die IHH aktiv bei der Suche nach einem alternativen Ausbil-
- 14 dungsbetrieb unterstützen und auch finanzielle Hilfe leisten.

15 Begründung

- 16 Die duale Berufsausbildung erfüllt wichtige gesellschaftliche Funktionen: Sie eröffnet jungen
- 17 Menschen einen Zugang zu einer qualifizierten Berufstätigkeit, senkt das Risiko von (Jugend-)
- 18 Arbeitslosigkeit und bildet die Grundlage für weitere Qualifizierungen. Darüber hinaus leistet
- 19 die duale Berufsausbildung auch einen wichtigen Beitrag zur Fachkräfte- und Standortsiche-
- 20 rung.
- 21 Trotz Fachkräftemangel sind aber auch im letzten Jahr rund 230.000 junge Menschen im Über-
- 22 gangsbereich hängen geblieben, der keine Aussicht auf einen Berufsabschluss bietet. Nur etwa
- 23 zwei Drittel aller interessierten Jugendlichen schaffen jährlich den Sprung in die Ausbildung.
- 24 Zudem haben in Deutschland mehr als 2,3 Millionen Menschen im Alter zwischen 20 und 34
- 25 Jahren keinen Berufsabschluss – Die Tendenz ist seit Jahren steigend. Nicht einmal mehr 20
- 26 Prozent der hiesigen Unternehmen bilden aus. Die Folge ist oft prekäre Beschäftigung oder Ar-
- 27beitslosigkeit. Diese unhaltbaren Zustände dürfen wir uns nicht länger leisten und den jungen

28 Menschen nicht länger zumuten. Darüber hinaus benötigen Arbeitgeber*innen vom Industrie-
29 unternehmen bis zum Handwerksbetrieb um die Ecke dringend Fachkräfte, um nicht nur ihre
30 Auftragsbücher abzuarbeiten, sondern auch in vielen Bereichen, um Klimaschutz praktisch um-
31 zusetzen. Auch im Gesundheitssektor und vielen sozialen Einrichtungen sind Nachwuchskräfte
32 rar - mit nur schwer dimensionierbaren negativen Auswirkungen.

33 Eine Lösung muss daher schnell kommen, da der Ausbildungsmarkt sich offensichtlich nicht
34 selbst regelt. Es ist begrüßenswert, dass die Ampelkoalition eine Ausbildungsgarantie in den
35 Koalitionsvertrag aufgenommen hat. Als Jusos müssen wir aber aufpassen, dass die Bundes-
36 regierung dabei nicht auf halber Strecke stehen bleibt. Nur eine Umlagefinanzierung schafft
37 wirksame Anreize, damit Unternehmen mehr Ausbildungsplätze bereitstellen. Als Jusos müs-
38 sen wir uns hinter die Forderung des DGBs und der DGB Jugend stellen, damit aus dem Projekt
39 der umlagefinanzierten Ausbildungsplatzgarantie keine Alibi-Garantie wird, die ausbildungs-
40 interessierte junge Menschen im Regen stehen lässt.

Antrag 2023/I/Bil/5**Jusos Hamburg****Der/Die Landesparteitag möge beschließen:****Zukunftsfähigkeit sichern - Hochschulen stärken**

1 Der Landesparteitag der SPD-Hamburg möge beschließen:

2 Der Landesparteitag der SPD Hamburg fordert den Senat und die Bürgerschaft auf, ein
3 Stabilisierungs- und Entwicklungsprogramm für den Hochschulbereich zu erarbeiten, das die
4 Folgen der Inflation und der Energiekrise auffängt und den Hochschulen ermöglicht, zur nach-
5 haltigen Transformation der Gesellschaft mit dem Ziel einer klimaneutralen und ökologisch
6 verantwortbaren Entwicklung der Wirtschaft und der Gesellschaft beizutragen. Dieses Pro-
7 gramm muss insbesondere

- 8 • eine mittel- und langfristige Wissenschaftsstrategie verwirklichen, die alle Hochschul-
9 aufgaben umfasst und die alle Gruppen von Hochschulmitgliedern einbezieht und akti-
10 viert,
- 11 • durch Lehre, Studium und Weiterbildung gesellschaftlichen Wandel und Bildungsgerech-
12 tigkeit fördern,
- 13 • die Digitalisierung so zielgerichtet gestalten, dass Kooperation in Präsenz bestmöglich
14 unterstützt wird,
- 15 • die Qualifikation von Wissenschaftler*innen durch selbstbestimmte wissenschaftliche
16 Arbeit in verlässlichen Beschäftigungsverhältnissen ermöglichen,
- 17 • wissenschaftliche Exzellenz mit gesellschaftlicher Verantwortung für humane Lebensbe-
18 dingungen in einer nachhaltig kultivierten natürlichen Umwelt verbinden,
- 19 • die langjährige Unterfinanzierung des Hochschulbereichs schrittweise beenden.

20 Begründung

21 Die aktuelle Inflationsrate stellt nahezu alle Gesellschaftsbereiche vor existenzielle Herausfor-
22 derungen. Auch die Hamburger Hochschulen stehen damit vor einer Zeitenwende: die enorm
23 gestiegenen Energiekosten sowie die mittel- und langfristig steigenden Aufwendungen für
24 Personal, Ausstattung und Investitionen sprengen bereits jetzt den bisher geplanten Finan-
25 zierungsrahmen der Hochschulvereinbarungen. Die bisherigen Aufgaben und Leistungen der
26 Hamburger Hochschulen können ohne Anpassung der finanziellen Spielräume nicht mehr er-
27 wartet werden.

28 Die aktuelle Kostenentwicklung lässt sich durch Einsparungen nicht auffangen. Wenn die
29 Hochschulen die gleichen Leistungen erbringen sollen wie in der Vergangenheit, muss die fi-
30 nanzielle Ausstattung der Hochschulen der Tarif- und Kaufkraftentwicklung zumindest folgen.
31 Darüber hinaus erfordern der Abbau der langjährigen Unterfinanzierung sowie zusätzliche
32 Leistungen der Hochschulen zusätzliche Finanzmittel.

33 Für die Gestaltung unserer Zukunft ist der Beitrag der Hochschulen elementar. Die unabdingba-
34 re Begrenzung des Klimawandels und die dazu erforderliche gesellschaftliche Transformation
35 sind ohne leistungsfähige Hochschulen und zukunftsweisende Beiträge der Wissenschaft nicht
36 denkbar. Auch der Zusammenhalt der Gesellschaft und die Bewahrung humaner Lebensbedin-
37 gungen können nur durch mehr Bildung, kreative Forschung, aktivierende Lehre, wissenschaft-
38 liche Weiterbildung und wirksamen Wissenstransfer sichergestellt werden. Der bevorstehende
39 Aufbruch in eine nachhaltige Zukunft setzt darum die auskömmliche Finanzierung aller Hoch-
40 schulen und deren engagierten Einsatz für die nachhaltige Entwicklung aller Bereiche voraus.
41 Das erfordert motivierende Arbeitsverhältnisse und -bedingungen gerade auch für den Nach-
42 wuchs. Qualifizierende und kritisch reflektierende Lehre setzt gute Studienbedingungen vor-
43 aus. Verschlechterte Studienbedingungen treffen diejenigen am härtesten, die ein Hochschul-
44 studium als Möglichkeit für den Aufstieg durch Bildung wählen.

45 Ohne eine zukunftsweisende Weichenstellung ist die Wettbewerbsfähigkeit des Wissen-
46 schäftsstandorts Hamburg bedroht. Einsparungen betreffen insbesondere befristete Stellen
47 und damit oft den Wissenschaftlichen Nachwuchs und den Mittelbau, da ein großer Teil dieser
48 Stellen befristet besetzt und darum kurzfristig verfügbar sind. Vor allem die befristet Beschäf-
49 tigten des Akademischen Personals wären demzufolge von Einsparungen und Arbeitsplatzver-
50 lust bedroht. Auch bei den nicht befristet Beschäftigten droht der Brain Drain, wenn die Ham-
51 burger Hochschulen als Arbeitgeberinnen an Attraktivität verlieren.

52 Für eine sozialdemokratischen Wissenschaftspolitik sind aber verlässliche Beschäftigungsver-
53 hältnisse des akademischen Nachwuchses und anderer Beschäftigter unverzichtbar. Kosten-
54 steigerungen dürfen deshalb keinesfalls durch die Streichung oder Nicht-Besetzung von Stellen
55 ausgeglichen werden. Entsprechende Kürzungen führen zu einer unmittelbaren Verschlech-
56 terung nicht nur der Lehre, sondern bedrohen langfristige wissenschaftliche Kooperationen.
57 Auch die den Wissenschaftsstandort Hamburg auszeichnende Verbundforschung ist auf sta-
58 bile Vertragsbeziehungen angewiesen. Eine 2023 in Kraft tretende Umsatzsteuerreform kann
59 gerade solche Forschungsverbünde gefährden.

60 Einsparungen im Personalbereich treffen immer auch die Studierenden, da viele Studierende
61 finanziell gezwungen sind neben dem Studium an den Hochschulen zu arbeiten. Personalein-
62 sparungen drängen darum armutsbetroffene Studierende aus diesem Bildungsweg.

63 Die Gestaltung einer inklusiven, offenen, innovativen und nachhaltigen Wissenschaftsland-
64 schaft für die Stadt Hamburg ist für die Bewältigung der bevorstehenden Zukunftsaufgaben
65 so zentral, dass sie eine aktive Gestaltung der Wissenschaftspolitik durch die Sozialdemokratie

66 erfordert, die diese Ziele auch gegenüber dem grünen Koalitionspartner einfordern und durch-
67 setzen muss. Es ist dringend geboten, eine mittel- und langfristige Strategie für die Stärkung
68 der Hamburger Hochschulen zu erarbeiten offensiv umzusetzen. Forschenden, Lehrenden so-
69 wie allen Beschäftigten und Studierenden sind diese Perspektiven einer sozialdemokratischen
70 Hochschulpolitik deutlicher als bisher zu vermitteln.

Antrag 2023/I/Bil/6**Jusos Hamburg****Der/Die Landesparteitag möge beschließen:****BAföG Chance für alle!**

1 Der Landesparteitag der SPD Hamburg möge zur Weiterleitung an den Bundesparteitag der
2 SPD beschließen:

3 Die SPD, die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung sowie die Mitglieder der
4 SPD-Fraktion im Bundestag werden dazu aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass ein erstma-
5 liger BAföG-Anspruch nie verloren geht. Ein Fachrichtungswechsel, wenn zuvor keine BAföG-
6 Förderung beantragt, soll keine Rolle im Anspruch auf die Förderung spielen. Deshalb sollen
7 die Punkte unter § 7 Absatz 3, bei erstmaligem BAföG-Antrag, nicht angewandt werden, sodass
8 bei einem Erstantrag jeder Studiengang wie ein Erststudium gefördert wird.

9 Begründung

10 Der Zugang zum BAföG ist vielen Studierenden immer noch erschwert. Viele wissen über maß-
11 gebliche Regelungen des BAföG nicht Bescheid. So ist es, dass viele irrtümlicherweise denken,
12 das BAföG ließe sich aufschieben. Dies kann dazu führen, dass bei einem zu spät erfolgten
13 Fachrichtungswechsel der Förderungsanspruch entfällt, obwohl Bafög noch nie von der Stu-
14 dierendenperson bezogen wurde. Ab einem Fachrichtungswechsel nach Beginn des 4. Fach-
15 semesters sind unabweisbare Gründe vorzulegen. Als unabweisbarer Grund gilt: „Eine ein-
16 tretende Behinderung oder schwere Erkrankung, die dazu führen, dass die Ausbildung objek-
17 tiv nicht mehr durchgeführt werden kann und/oder die Ausübung des angestrebten Berufs
18 nicht mehr möglich ist.“ ([https://www.studentenwerke.de/de/content/fachrichtungswechsel-aus-unabweisbarem-grund#:~:text=Eine%20eintretende%20Behinderung%20oder%20schwere,2%20BAf%C3%B6G.\(21.11.2022\)](https://www.studentenwerke.de/de/content/fachrichtungswechsel-aus-unabweisbarem-grund#:~:text=Eine%20eintretende%20Behinderung%20oder%20schwere,2%20BAf%C3%B6G.(21.11.2022))) Besonders in Großstädten wie Hamburg, wo einige Studien-
19 gänge Zulassungsbeschränkungen haben und die Mietpreise hoch sind, kann es vorkommen,
20 dass der Start in einen Studiengang, der die berufliche Zukunft bestimmt, als Zweitstudium
21 angefangen wird und die BAföG Förderung auch erst dann benötigt wird.

22 Wir sind der Ansicht, dass jeder einen Anspruch auf BAföG haben sollte. Jeder hat zumindest
23 eine Chance verdient, gefördert zu werden.

Antrag 2023/I/Bil/7**Kreis Hamburg-Nord****Der/Die Landesparteitag möge beschließen:****Hamburger Schulessen soll weiterhin bezahlbar sein!**

- 1 Der Landesparteitag der SPD Hamburg möge beschließen:
- 2 Der Hamburger Senat wird aufgefordert, die Kosten für die Schulverpflegung auf dem jetzi-
- 3 gen Niveau zu halten und das im Januar 2023 aufgelegte Förderprogramm der Schulbehörde
- 4 mindestens für das Jahr 2024 zu verlängern.

5

6 Begründung

- 7 Die Preise für Lebensmittel und Energie haben sich seit dem letzten Jahr, unter anderem durch
- 8 den Angriffskrieg auf die Ukraine, erheblich erhöht.

9 Entsprechend stark sind auch die Preise für ein Schulmittagessen gestiegen. So wurde die Preis-

10 obergrenze für ein Mittagessen rückwirkend vom 1. Dezember 2022 und bis zum 31. Juli 2023

11 auf 4,75 Euro pro Mittagessen und vom 1. August 2023 bis zum 31. Dezember 2023 auf 4,80 Euro

12 pro Mittagessen angehoben. Trotz dieser Erhöhung ist der von den Eltern maximal zu zahlen-

13 de Essenspreis von Euro 4,15 mithilfe des von der Schulbehörde im Januar 2023 aufgelegten

14 Förderprogramms in Höhe von 5 Millionen Euro bis zum 1. August 2023 stabil. (Quelle: PM der

15 Schulbehörde vom 11.01.2023, [https://www.hamburg.de/pressearchiv-fhh/16827620/2023-01-](https://www.hamburg.de/pressearchiv-fhh/16827620/2023-01-10-bsb-foerderprogramm-entlastet-familien-und-caterer/)

16 [10-bsb-foerderprogramm-entlastet-familien-und-caterer/](https://www.hamburg.de/pressearchiv-fhh/16827620/2023-01-10-bsb-foerderprogramm-entlastet-familien-und-caterer/)⁶)

17 Ab dem 1. August 2023 droht allerdings eine drastische Preiserhöhung, da nicht klar ist, ob die

18 Preisdifferenz von im Moment 60 Cent pro Essen weiterhin von der Schulbehörde übernommen

19 wird. Auch ist nicht klar, wie sich die Preise ab dem 1. Januar 2024 entwickeln werden, wenn das

20 Förderprogramm auslaufen sollte.

21 Dieses trifft insbesondere Familien mit geringen finanziellen Mitteln, die jedoch keine Leistun-

22 gen aus dem Hamburger Bildungs- und Teilhabepaket erhalten.

23 Eine Erhöhung würde dazu führen, dass noch mehr Familien sich das Schulessen leisten kön-

24 nen, und somit würden immer mehr Kinder kein gesundes und ausgewogenes Mittagessen

25 mehr erhalten.

26

27

Ges Gesundheit

Antrag 2023/I/Ges/1

**Arbeitsgemeinschaft der Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten im Gesundheitswesen,
Kreis Altona**

Der/Die Landesparteitag möge beschließen:

Tarifbindung in den Hamburger Krankenhäusern stärken

- 1 Der Landesparteitag möge beschließen und dem Senat weiterleiten:
- 2 Im Rahmen der weiteren Krankenhausplanung soll das Hamburgische Krankenhausgesetz, da-
- 3 hin ergänzt werden, dass Investitionen der Freien und Hansestadt Hamburg in die Kranken-
- 4 häuser an eine Tarifbindung der Hamburger Krankenhausbetreiber und deren Tochterunter-
- 5 nehmen zu binden sind.

6 Begründung

- 7 Das Instrument Tarifflicht ist auch in den Krankenhäusern und insbesondere in den Tochter-
- 8 unternehmen der Klinikbetreiber gang und gebe. Dies hat in der Vergangenheit zu einer Spal-
- 9 tung der Belegschaften geführt. Der Betrieb eines Krankenhauses ist aber eine Teamaufgabe
- 10 von unterschiedlichen Berufen und Professionen. So braucht es neben Arzt und Pflege auch
- 11 Haustechniker Krankentransport, Logistiker usw.
- 12 Die Tariftreueregelung in der ambulanten und stationären Pflege zeigt, dass so ein Instrument
- 13 Wirkung zeigt. Seit dem 01.02.2022 werden nur noch Pflegeeinrichtungen zugelassen, die ihr
- 14 Pflege- und Betreuungspersonal nach Tarif oder kirchlichen Arbeitsrechtsregel bezahlen oder
- 15 mindestens in der Höhe des Tarifvertrages oder einer kirchlichen Arbeitsrechtsregelungen ent-
- 16 lohnen.

Antrag 2023/I/Ges/2**Kreis Bergedorf****Der/Die Landesparteitag möge beschließen:****Weiterentwicklung des städtischen Gesellschaftsanteils an der Asklepios Kliniken Hamburg GmbH**

- 1 Der Landesparteitag möge beschließen und dem Senat weiterleiten:
- 2 Hamburg hat seit der Privatisierung des Landesbetriebs Krankenhäuser, die vom CDU-Senat
3 2004 gegen einen Volksentscheid der Hamburger Bürgerinnen und Bürger durchgesetzt wurde,
4 noch einen Anteil von 25,1 % am Gesellschaftskapital der Asklepios Kliniken Hamburg GmbH.
5 Diese „Sperrminorität“ wird für die Stadt vom Hamburgischen Versorgungsfonds (HVF) gehalten.
6 Wir werden diesen Gesellschaftsanteil zu einem wirksamen Instrument ausbauen, um
7 konsequent auf die Sicherung eines hohen Niveaus der Versorgung der Hamburger Bevölkerung
8 mit Krankenhausleistungen als Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge hinzuwirken.
- 9 Dazu fordern wir den Senat auf, in einem ersten Schritt alle Bestimmungen in der Gesellschafts-
10 tervereinbarung aufzukündigen, die den städtischen Einfluss auf die Unternehmenspolitik ein-
11 schränken oder unterbinden sollen. Dies betrifft insbesondere die Regelung für das Abstimmungs-
12ungsverhalten der städtischen Vertreter im Aufsichtsrat für die Bestellung und Abberufung
13 von Geschäftsführern: „Sofern der Aufsichtsrat mit den Stimmen der städtischen Vertreter ge-
14 gen die Bestellung oder Abberufung der von Asklepios vorgeschlagenen Geschäftsführer vo-
15 tiert, ist der HVF grundsätzlich verpflichtet, die von ihm entsandten Aufsichtsratsmitglieder
16 abuberufen und die Personen in den Aufsichtsrat zu entsenden, die ihm von Asklepios be-
17 nannt werden (§ 13 GesV).“ Diese Form der kalten Entmachtung des Minderheitsgesellschafts-
18 ters wäre wohl in jeder normalen deutschen Kapitalgesellschaft unvorstellbar. Wir gehen da-
19 von aus, dass Asklepios derartige Klauseln im Interesse einer ordentlichen Zusammenarbeit
20 mit der Stadt nicht aufrechterhalten wird. Sollte es in dem gesamten Vertragswerk weitere
21 Regelungen zur Unterbindung städtischer Beteiligungsrechte geben, sind diese ebenfalls auf-
22 zukündigen. Dazu soll der Senat vollständige Transparenz über die Vertragsgestaltung mit der
23 Asklepios Kliniken Hamburg GmbH herstellen. Gestützt auf die normalen und uneingeschränkten
24 Mitwirkungsmöglichkeiten eines Minderheitsgesellschafters mit Sperrminorität werden
25 die städtischen Vertreter*innen in Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung gemeinsam
26 mit der Arbeitnehmervertretung verstärkt Einfluss auf beispielsweise folgende Bereiche der
27 Unternehmenspolitik nehmen:
- 28 • Wirtschaftsplan, Gewinn- und Renditeziele, Bilanzierung
- 29 • Tarifbindung aller Betriebe in der Asklepios Kliniken Hamburg GmbH

- 30 • Aktualisierung der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat
- 31 • Ausgliederung von Leistungen oder Betriebsteilen aus der Asklepios Hamburg GmbH
- 32 • Personalvorgaben für die Pflege und ihre Einhaltung
- 33 • Personalplanung und -entwicklung, insbesondere Aus- und Weiterbildung

34

35

Antrag 2023/I/Ges/3**Jusos Hamburg****Der/Die Landesparteitag möge beschließen:****Ruhetage zu streichen, bedeutet Mental Health zu streichen!**

1 Der Landesparteitag der SPD Hamburg möge zur Weiterleitung an die SPD-
2 Bürgerschaftsfraktion beschließen:

3 Wir fordern die SPD-Bürgerschaftsfraktion dazu auf i.S.d. der Petition “des Bundesverband
4 rechtswissenschaftlicher Fachschaften e.V” (BRF):

5 • Sich für die Rücknahme des Beschlusses aus dem Mai 2022 und die Neubewertung der
6 jeweiligen Prüfungstermine durch die einzelnen (Landes-)Justizprüfungsämter einzusetzen.
7

8 • Sowie eine ernsthafte, selbstkritische und konstruktive Reformdebatte anzustoßen, die
9 die studentische Perspektive gleichberechtigt mit einbezieht und die Probleme des Jura-
10 studiums betrifft.

11 Begründung

12 Das Studium der Rechtswissenschaften ist mannigfaltig geprägt von psychischen und physi-
13 schen Belastungen. Diese Belastungen steigen mit dem Näherrücken der staatlichen Pflicht-
14 fachprüfung. Der bisher angewandte Verlauf der staatlichen Pflichtfachprüfung sieht in der
15 überwiegenden Mehrheit der Bundesländer Ruhetage zwischen den Examensklausuren vor.
16 Diese dienen vor allem der Erholung zwischen den Klausuren. Nach jüngsten Erkenntnissen
17 sollen jene der Vergangenheit angehören und schrittweise bundesweit gestrichen werden.

18 Die Entscheidung zur Streichung der Ruhetage wurde – ohne die Einbeziehung der studentischen
19 Interessensvertretungen – bereits im Mai 2022 von den Justizprüfungsämtern beschlos-
20 sen.

21 Die Streichung der Ruhetage im Examen ist ein Schritt in die falsche Richtung, indem wie-
22 der neue Probleme geschaffen werden, statt sich mit konstruktiven Lösungen zu einer Reform
23 des Jurastudiums auseinanderzusetzen. Die Streichung der Ruhetage erhöht den psychischen
24 Druck, für die Examenskandidat*innen weiter. Den Studierenden wird wichtige Regenerations-
25 zeit genommen, um unter humanen Prüfungsbedingungen den schriftlichen Teil der staatlichen
26 Pflichtfachprüfung absolvieren zu können. Dieser Schritt senkt die Attraktivität des Jura-
27 studiums weiter und intensiviert die Gefahr den Nachwuchsmangel in den juristischen Berufen
28 zu verstärken, wodurch die Funktionsfähigkeit des Rechtsstaats gefährdet wird.

Innen Inneres**Antrag 2023/I/Innen/1****Jusos Hamburg****Der/Die Landesparteitag möge beschließen:****Ohnehin schon angespannte Einsätze nicht noch zusätzlich eskalieren – Taser-Pilotprojekt bei der Hamburger Polizei beenden!**

- 1 Der Landesparteitag der SPD-Hamburg möge beschließen:
- 2 Die SPD-Bürgerschaftsfraktion und der Senator für Inneres werden aufgefordert, das 12-
- 3 monatige Pilotprojekt rund um das Mitführen von sogenannten Tasern im Streifendienst nach
- 4 Beendigung nicht auf den allgemeinen Streifendienst auszuweiten, sondern bei den besonders
- 5 geschulten Unterstützungstreifen für erschwerte Einsatzlagen und dem SEK zu belassen.
- 6 **Begründung**
- 7 Bisher war die Nutzung von Elektroschockwaffen ausschließlich dem SEK (und einer Schutz-
- 8 streife) vorbehalten. Seit kurzem läuft nun ein 12-monatiges Pilotprojekt, bei dem jeweils die
- 9 Unterstützungstreife für erschwerte Einsatzlagen (USE) mit den 50.000 Volt starken Elektro-
- 10 schockwaffen (Tasern) ausgestattet werden soll. Zur Einordnung: Ein normaler elektronischer
- 11 Weidezaun führt 15.000 Volt.
- 12 Bei der USE handelt es sich um eine 2021 eingerichtete Spezialeinheit, die in Einsatzlagen un-
- 13 terstützen soll, *„die aufgrund der polizeilichen Einsatzerfahrung oder durch ihren gegenwärtigen*
- 14 *Verlauf eine erhöhte Gefährdung für die eingesetzten Beamtinnen und Beamten oder Dritte*
- 15 *erwarten lassen“*. Die Ausweitung auf eine weitere „Taser-Einheit“ - gepaart mit der Tatsache,
- 16 dass Taser immer häufiger im Einsatz auch tatsächlich angewendet werden – bedeutet das Fort-
- 17 schreiten eines Weges, auf dem wir schnellstmöglich wieder umkehren sollten.
- 18 Denn bei Tasern handelt es sich keinesfalls um ein nur kurzzeitig schmerzendes Mittel: Bei Vor-
- 19 erkrankungen wie Asthma oder Herzrhythmusstörungen, aber auch psychischen Erkrankungen
- 20 oder Drogenkonsum drohen schwerwiegende gesundheitliche Folgen und im Extremfall
- 21 auch der Tod der Betroffenen, wie uns kürzlich bei einem Einsatz der Polizei Dortmund gesche-
- 22 hen. Für die eingesetzten Beamt*innen sind weder physische noch psychische Erkrankungen
- 23 der Personen bei Nutzung der Elektroschockwaffen sichtbar, was bedeutet, dass mit jedem
- 24 Einsatz auch das Risiko mitschwingt, die Betroffene tödlich oder zumindest folgenschwer zu
- 25 verletzen.
- 26 Der eingeschlagene Weg ist daher falsch und sollte nicht fortgesetzt, sondern eingestellt wer-
- 27 den. Das ergibt sich nicht nur aus der Achtung vor Gesundheit und Leben der Betroffenen, son-
- 28 dern auch aus dem Selbstverständnis der SPD als einer Partei der Bürger*innenrechte.

Antrag 2023/I/Innen/2**Kreis Altona****Der/Die Landesparteitag möge beschließen:****Wiedereinführung des Systems „Spurwechsels“ für Migranten (w,m,d) ohne Asylanspruch**

- 1 Der Landesparteitag möge zur Weiterleitung an den Bundesparteitag beschließen:
- 2 Die SPD-Bundestagsfraktion setzt sich dafür ein, dass unter bestimmten Voraussetzungen Mi-
3 granten (w,m,d) mit vorläufiger Aufenthaltserlaubnis ein dauerhaftes Bleiberecht erhalten mit
4 der Perspektive, die Familie nachziehen zu lassen und mittelfristig die deutsche Staatsbürger-
5 schaft erwerben dürfen.
- 6 Diese Ausnahmeregelung sollte bei Erfüllung folgender Kriterien Anwendung finden:
 - 7 1. keine Vorstrafen in Deutschland;
 - 8 2. Abschluss einer Berufsausbildung und Übernahme durch den Ausbildungsbetrieb;
- 9 Für den Familiennachzug sind ausbaufähige Grundkenntnisse der deutschen Sprache erforder-
10 lich. Für den Erwerb der deutschen Staatsbürgerschaft gelten dann die Voraussetzungen des
11 neuen Einwanderungsgesetzes.
- 12 Der Hintergrund: Wir haben am Infostand von einem Flüchtlingsbegleiter von mehreren Fällen
13 erfahren, in denen Geflüchtete nach bereits mehrjährigem Aufenthalt in Deutschland, die nach
14 ihrer Ausbildung einen Arbeitsvertrag erhalten haben, von der Ausländerbehörde in Hamburg
15 ausgewiesen wurden. In den genannten Beispielen handelte es sich um Gastronomiebetriebe
16 und um einen Handwerksbetrieb, die diese Mitarbeiter dringend benötigten. Von entsprechen-
17 den Vorkommnissen berichtete das Hamburger Abendblatt am 18. April unter der Überschrift:
18 „Hoffnungsort Hamburg.“ und erhielt darauf Leserbriefe, in denen Leser ihre Empörung hier-
19 über zum Ausdruck brachten.

20 Begründung

- 21 1. Der Markenkern - oder Neudeutsch: Die DNA - unserer Partei ist, die Solidarität mit den
22 Menschen (w,m,d) die Hilfe oder Unterstützung benötigen. Erinnerung sei in diesem Zusam-
23 menhang an das Buch „Hoffnungsland“ von Olaf SCHOLZ, worauf auch das Abendblatt
24 mit seiner Überschrift zielt. Mit einer humanen Einwanderungspolitik gelingt es uns, die-
25 se Kompetenz überzeugend nachzuweisen.
- 26 2. Weil diese Migranten (w,m,d) in ihren Berufen tätig sind und Steuern und Sozialabgaben
27 zahlen, leisten sie ihren Beitrag zur Finanzierung der Systeme.

28 3. Zwar wird das Problem des Fachkräftemangels hierdurch nicht gelöst, aber eine solche
29 Politik kann es abmildern.

30 4. Diesen Kurs sollten wir halten und uns hierbei nicht von der AfD und ihren Unterstützern
31 beirren lassen.

32

Antrag 2023/I/Innen/3**Arbeitsgemeinschaft für Arbeit****Der/Die Landesparteitag möge beschließen:****Zugang zum Arbeitsmarkt für Menschen mit Duldungsstatus**

- 1 Der SPD-Landesparteitag möge beschließen und an die SPD-Bürgerschaftsfraktion weiterlei-
- 2 ten, dass sie darauf hinwirken soll, dass Menschen bereits während der Klärung ihres Aufent-
- 3 haltsstaus einer bezahlten Tätigkeit nachgehen dürfen.

4 Begründung

- 5 Aufgrund der internationalen Krisen suchen viele Menschen Schutz in Deutschland, was häu-
- 6 fig beinhaltet, dass der Aufenthaltsstatus zu klären ist. Während dieser Klärung sollte es die-
- 7 sen Menschen grundsätzlich erlaubt sein, für ihren Lebensunterhalt selbst aufzukommen. Da-
- 8 neben sollten Menschen, die einer sozialversicherungspflichtigen Tätigkeit nachgehen, bei der
- 9 Klärung ihres Aufenthaltsstatus begünstigt werden.

- 10 Arbeit ist ein wichtiger Faktor für die Integration in die Gesellschaft. Menschen, die für ihren
- 11 Lebensunterhalt selbst aufkommen, belasten die Sozialkassen nicht, sondern - ganz im Gegen-
- 12 teil - zahlen Steuern und Abgaben sowie Krankenkassenbeiträge. Die berufliche Tätigkeit hilft
- 13 zudem, Kultur und Sprache kennenzulernen und Kontakte zu knüpfen.

Antrag 2023/I/Innen/4**Kreis Harburg****Der/Die Landesparteitag möge beschließen:****Stärkung des Schiedsrichterwesens als Ehrenamt im Sport**

1 Die SPD Hamburg möge zur Weiterleitung an die Bürgerschaftsfraktion der SPD Hamburg fol-
2 gende Maßnahme zur Förderung des Schiedsrichterwesens als ehrenamtliche Tätigkeit insbe-
3 sondere im hamburgischen Sport beschließen:

4 Aufnahme der Schiedsrichterausbildung in den Bereich der ehrenamtlichen Tätigkeiten im Sin-
5 ne des Hamburgischen Bildungsurlaubsgesetzes (§1, Abs. 4)

6 Begründung

7 Bildungsurlaub ist ein ursozialdemokratisches Instrument, um Arbeitnehmer*innen in ihrer be-
8 ruflichen und persönlichen Entwicklung zu fördern. Die Möglichkeit, sich in geprüften Kursen
9 bei fortwährender Lohnzahlung weiterzubilden, ist ein hohes Gut. Anerkannt ist dabei, dass die
10 persönliche Entwicklung auch im Ehrenamt stattfindet. Daher werden vorbereitende Maßnah-
11 men zur Ausübung einer ehrenamtlichen Tätigkeit auch als Bildungsmaßnahme im Sinne des
12 Hamburgischen Bildungsurlaubsgesetzes ermöglicht. So ist zum Beispiel die Weiterbildung zu
13 einem*r Übungsleiter*in im Sport als Bildungsurlaub anerkannt. Welche vorbereitenden Maß-
14 nahmen für die Ausübung einer ehrenamtlichen Tätigkeit anerkannt werden können, legt der
15 Hamburgische Senat in einer Rechtsverordnung fest. Die Ausbildung von Schiedsrichter*innen
16 für den Sport ist jedoch nicht über diese Rechtsverordnung abgedeckt. Schiedsrichter*in-
17 nen müssen viel Freizeit für die Ausbildung zu einem*r Schiedsrichter*in aufbringen. Die SPD
18 Hamburg soll sich für eine Stärkung des Schiedsrichterwesens und des Sports einsetzen, in-
19 dem es die Schiedsrichterausbildung in die Rechtsverordnung des Hamburgischen Bildungsur-
20 laubsgesetzes als vorbereitende Maßnahme zur Ausübung einer ehrenamtlichen Tätigkeit auf-
21 nimmt. Das Schiedsrichterwesen steht stark unter Druck: Es fehlt an Menschen, die diese Funk-
22 tion ausüben wollen. Allein im Hamburger Handball Verband fehlen ca. 200 Schiedsrichter*in-
23 nen. Neue Schiedsrichter*innen zu gewinnen, scheidet häufig an dem hohen Zeitaufwand für
24 die Ausbildung als auch an dem zunehmend ruppigeren Verhalten von Spielern und Zuschau-
25 ern gegenüber Schiedsrichter*innen. Zumindest beim Zeitaufwand kann über die Aufnahme
26 der Schiedsrichterausbildung als Bildungsurlaub die Eintrittshürde in das Schiedsrichterwesen
27 schnell und einfach gesenkt werden. Das persönliche Entwicklungspotential durch die Aus-
28 bildung und die Ausübung der Funktion eines*r Schiedsrichter*in ist sehr hoch. Regelbasierte
29 Entscheidungsfindung und Durchsetzungsvermögen sind wichtige charakterliche Eigenschaf-
30 ten, die in der Schiedsrichterausbildung vermittelt werden und zu einer positiven Entwicklung

31 von Arbeitnehmer*innen beitragen. Eine Aufnahme der Schiedsrichterausbildung hebt außer-
32 dem die Ungleichbehandlung der Ausbildung zu einem*r Übungsleiter*in gegenüber der Aus-
33 bildung zu einem*r Schiedsrichter*in auf. Beide Funktionen sind unerlässlich für den erfolgrei-
34 chen Spielbetrieb.

35

Recht Recht**Antrag 2023/I/Recht/1****ASF Hamburg****Der/Die Landesparteitag möge beschließen:****Femizide verhindern – elektronische Fußfesseln für Gefährder**

- 1 Der Landesparteitag der SPD Hamburg möge - sowie als Aufforderung an die sozialdemokrati-
- 2 schen Mitglieder des Hamburger Senats, die sozialdemokratischen Mitglieder des Bundestages
- 3 und der Bundesregierung - beschließen:
- 4 Um Femizide zu verhindern soll, um ein angeordnetes Annäherungsverbot wirksam zu kontrol-
- 5 lieren, für Gefährder das Tragen einer elektronische Fußfessel angeordnet werden können.
- 6 Die bedrohte Frau soll dabei, wie die Polizei, automatisch durch ein Alarmsignal auf ihr Mobil-
- 7 telefon gewarnt werden, sobald der Gefährder sich in ihrer Nähe befindet, um sich in Sicherheit
- 8 zu begeben.

9

10 Begründung

- 11 In Deutschland wird an jedem 3. Tag eine Frau durch ihren (Ex-)Partner ermordet. Derzeit be-
- 12 steht bereits die Möglichkeit, das Tragen einer elektronischen Fußfessel für Gefährder anzuord-
- 13 nen. Hierbei wird ein Alarm an eine Zentrale ausgelöst, sobald der Gefährder die Fessel ablegt
- 14 oder sich in eine für ihn verbotene Zone bewegt. Die Bewegungsdaten werden täglich ausge-
- 15 lesen, die Zentrale kontaktiert im Alarmfall Täter und Polizei. Das potentielle Opfer wird durch
- 16 die Polizei informiert.
- 17 Das dauert im Ernstfall zu lange und geschieht häufig zu spät. In Spanien wurde ein Verfah-
- 18 ren eingeführt, bei dem das potentielle Opfer direkt ein Alarmsignal erhält, wenn der Gefähr-
- 19 der sich in ihrem Umkreis befindet, so dass sie sich umgehend in Sicherheit bringen kann. Seit
- 20 Einführung dieses Verfahrens ist in Spanien keine Frau mehr durch ihren Fußfessel tragenden
- 21 Gefährder getötet worden.

22

Antrag 2023/I/Recht/2**Kreis Bergedorf****Der/Die Landesparteitag möge beschließen:****Organisierte Kriminalität und internationalen Terrorismus durch effektiven Vermögens-
einzug bekämpfen**

- 1 Der Landesparteitag möge beschließen und an den Bundesparteitag weiterleiten:
- 2 Die Abgeordneten der SPD-Bundestagsfraktion sowie die sozialdemokratischen Mitglieder der
- 3 Bundesregierung werden dazu aufgefordert, im Kampf gegen die organisierte Kriminalität und
- 4 den internationalen Terrorismus schnellstmöglich alle rechtlichen und tatsächlichen Maßnah-
- 5 men zu ergreifen, die erforderlich sind, um die Einziehung von Vermögen, welches entweder
- 6 vermutlich aus der organisierten Kriminalität oder dem internationalen Terrorismus stammt
- 7 oder für dessen Finanzierung genutzt werden soll, nachhaltig zu verbessern.
- 8 Auch eine Beweislastumkehr ist zu prüfen, damit die Justiz schnell und wirksam handeln kann.

9 Begründung

- 10 Im deutschen Strafrecht gibt es zwar Möglichkeiten zur Einziehung von Vermögen, diese ha-
- 11 ben sich jedoch in der Vergangenheit als zu schwerfällig für die deutsche Justiz unter heutigen
- 12 Bedingungen erwiesen. Wie zunehmend festzustellen ist, finden kriminelle Handlungen im-
- 13 mer mehr grenzüberschreitend innerhalb und außerhalb der EU statt. Die Vermögensherkunft
- 14 ist dabei für die deutschen Ermittlungsbehörden - wenn überhaupt - schwierig zu klären. Bei
- 15 Verdacht auf terroristische Handlungen oder solche der organisierten Kriminalität soll es daher
- 16 möglich sein, das mit diesen im Zusammenhang stehende Vermögen effektiv einzuziehen. Die
- 17 Beweislast sollte dann, wie z.B. in Italien, bei dem von der Maßnahme Betroffenen liegen, um
- 18 die rechtmäßige Herkunft nachzuweisen.

Antrag 2023/I/Recht/3**Kreis Hamburg-Nord****Der/Die Landesparteitag möge beschließen:****Änderung des Waffengesetzes – Extremisten konsequent entwaffnen!**

- 1 Der Landesparteitag der SPD Hamburg möge beschließen:
- 2 Der Landesparteitag der SPD Hamburg möge – soweit die Bundesregierung und die SPD -
3 Bundestagsfraktion betroffen ist, zur Weiterleitung an den Bundesparteitag der SPD - beschlie-
4 ßen:
- 5 Die SPD-Fraktion in der Hamburgischen Bürgerschaft und die SPD-Mitglieder des Senats, die
6 SPD-Bundestagsfraktion und die SPD-Mitglieder der Bundesregierung werden aufgefordert,
7 baldmöglichst eine Gesetzesinitiative zur Änderung des Waffengesetzes auf den Weg zu brin-
8 gen, um die im Koalitionsvertrag vereinbarte „Entwaffnung von Terrorist*innen und Extre-
9 mist*innen“ umzusetzen. Insbesondere sind die Regelvermutungen in § 5 Absatz 2 WaffG dahin
10 zu erweitern, dass künftig auch Personen, die vom Verfassungsschutz als extremistisch einge-
11 stuft werden, im Regelfall nicht die gebotene Zuverlässigkeit besitzen und somit keine waffen-
12 rechtliche Erlaubnis erhalten.
- 13 **Begründung**
- 14 Im Koalitionsvertrag der Regierungsparteien SPD, Grüne und FDP wird gefordert, dass „Terror-
15 rist*innen sowie Extremist*innen konsequent zu entwaffnen [sind].“
- 16 Diese Forderung ist für eine wehrhafte Demokratie von immenser Bedeutung. Der Extremis-
17 mus stellt für unsere Demokratie eine große Bedrohung dar. Geschehnisse, wie die Morde des
18 NSU, das Attentat auf den Kasseler Regierungspräsidenten Dr. Walter Lübcke und die Anschläge
19 von Halle und Hanau und zuletzt die Amoktat bei den Zeugen Jehovas in Hamburg haben eine
20 neue Dimension der extremistischen Gefahr offenbart. Extremist*innen neigen immer mehr
21 zur Gewalt und schreiten entschlossen und völlig unberechenbar zur Tat.
- 22 Besonders besorgniserregend ist hierbei, dass nach Angabe des Bundesinnenministeriums der-
23 zeit 1.500 nachrichtendienstlich als mutmaßliche extremistische Personen über mindestens ei-
24 ne waffenrechtliche Erlaubnis verfügen. Die Dunkelziffer dürfte jedoch noch weitaus größer
25 sein. Unter diesen Extremist*innen sind auch Menschen, die von den Behörden bereits als po-
26 tenzielle Terrorist*innen eingestuft wurden.

27 Es zeigt sich, dass immer wieder von diesen Menschen Waffen trotz Vorliegens einer waffen-
28 rechtlichen Erlaubnis nach dem Waffengesetz eingesetzt werden, um ihre menschenverach-
29 tenden Ideologien gewaltsam durchzusetzen. Es gilt mithin zukünftig zu verhindern, dass Ex-
30 tremist*innen in den Besitz von Waffen und vor allem einer waffenrechtlichen Erlaubnis kom-
31 men und zugleich einfacher „entwaffnet“ werden können.

32 Zwar wurde das Waffengesetz in der Vergangenheit fortlaufend überarbeitet. So wurde bei-
33 spielsweise mit den letzten Änderungen vom 1. September 2020 das deutsche Gesetz an die
34 2017 verabschiedete EU-Feuerwaffenrichtlinie angepasst, die als Reaktion auf die Terroran-
35 schläge in Paris im Jahr 2015 verändert wurde. Geändert wurde mit dem neuen Gesetz unter
36 anderem, dass alle fünf Jahre überprüft wird, ob das Bedürfnis an der Waffe fortbesteht. Beim
37 Überprüfen der Zuverlässigkeit wird seitdem auch eine Auskunft der Verfassungsschutzbehör-
38 den eingeholt. Und dennoch bietet unser Waffenrecht nach wie vor nicht ausreichend Schutz
39 vor Extremismus. Das belegen nicht nur die Geschehnisse aus der Vergangenheit, sondern auch
40 jüngst die Tat in Hamburg. Hier tötete am 9. März 2023 ein religiöser Extremist, der im Besitze
41 einer waffenrechtlichen Genehmigung war, mehrere Menschen.

42 Voraussetzung für die waffenrechtliche Erlaubnis ist, dass die Person „zuverlässig“ und persön-
43 lich geeignet ist. Nach derzeitiger Rechtslage gilt jemand nach § 5 Abs. 1 WaffG als unzuverläs-
44 sig, wenn in den letzten zehn Jahren aufgrund eines Verbrechens oder sonstigen vorsätzlichen
45 Straftaten zu einer Freiheitsstrafe von mindestens einem Jahr rechtskräftig verurteilt worden
46 ist. Ferner wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass Waffen oder Munition missbräuch-
47 lich oder leichtfertig verwendet werden.

48 Sodann stellt das Gesetz in § 5 Absatz 2 WaffG eine Regelvermutungen auf, wonach eine Un-
49 zuverlässigkeit der Person grundsätzlich anzunehmen ist, etwa wenn Tatsachen die Annah-
50 me rechtfertigen, dass die Person Bestrebungen verfolgt hat, die gegen die verfassungsgemä-
51 ße Ordnung gerichtet sind, oder Mitglied einer verbotenen Vereinigung ist. Der Extremismus
52 selbst fällt jedoch – unverständlicherweise - nicht unter diese Regelvermutung. Mithin gilt es
53 Absatz 2 dahingehend zu erweitern, dass nunmehr Personen, die vom Verfassungsschutz als
54 extremistisch eingestuft werden, im Regelfall nicht die gebotene Zuverlässigkeit besitzen und
55 somit keine waffenrechtliche Erlaubnis mehr erhalten.

Antrag 2023/I/Recht/4**Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Juristinnen und Juristen****Der/Die Landesparteitag möge beschließen:****Angleichung der Unterhaltsbeihilfe für die Hamburger Referendarinnen und Referendare und Streichung der Anrechnung von Nebentätigkeiten**

1 Der Landesparteitag möge beschließen:

2 Der Senat und die Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg werden aufgefordert,
3 die folgenden Maßnahmen zu ergreifen, um den Hamburger Rechtsreferendar*innen einen im
4 bundesweiten Vergleich angemessenen Lebensunterhalt zu gewährleisten:

5 1. Angleichung des Grundbetrages der monatlichen Unterhaltsbeihilfe für Rechtsreferen-
6 darinnen und Rechtsreferendare an den Anwärtergrundbetrag der Besoldungsgruppe A
7 13 gemäß Anlage VIII zum Hamburgischen Besoldungsgesetz.

8 2. Streichung der Anrechnung von Vergütungen für Nebentätigkeiten auf den Grundbetrag
9 der monatlichen Unterhaltsbeihilfe.

10 Begründung

11 Wer in Deutschland als Rechtsanwält*in, Richter*in oder Staatsanwält*in arbeiten möchte,
12 muss nach dem Jurastudium ein Referendariat absolvieren, das zwei Jahre dauert und aus meh-
13 reren drei- bis neunmonatigen Ausbildungsstationen besteht. Rechtsreferendar*innen stehen
14 – mit Ausnahme einiger weniger Bundesländer, in denen sie auf Widerruf verbeamtet werden
15 – in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis. Für ihre Tätigkeit erhalten sie kein Ge-
16 halt, sondern lediglich eine sog. Unterhaltsbeihilfe, die ihre Lebenshaltungskosten abdecken
17 soll. Die Freie und Hansestadt Hamburg ist als Stadtstaat im bundesweiten Vergleich eines der
18 Länder mit den höchsten Lebenshaltungskosten. Bei den durchschnittlichen Mietkosten für
19 Wohnraum liegt Hamburg mit 13 Euro pro m² sogar auf Platz 1, während diese in Schleswig-
20 Holstein und Bremen nur 9 Euro pro m² und in Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen so-
21 gar nur 8 Euro pro m² betragen. Gleichwohl zahlt Hamburg seinen Rechtsreferendar*innen
22 seit langem die niedrigste Unterhaltsbeihilfe. Diese liegt erheblich unter dem derzeitigen ge-
23 setzlichen Mindestlohn, so dass die Rechtsreferendar*innen entweder auf finanzielle Unter-
24 stützung von ihren Eltern oder auf einen gut bezahlten Nebenjob angewiesen sind. Zugleich
25 ist Hamburg jedoch das Bundesland, das die mit Abstand strengste Anrechnung von Einnah-
26 men aus Nebentätigkeiten auf die Unterhaltsbeihilfe vornimmt. All dies hat zur Folge, dass es
27 insbesondere Absolvent*innen ohne reiche Eltern praktisch unmöglich gemacht wird, in Ham-
28 burg ihr Referendariat zu absolvieren, ohne am Existenzminimum zu kratzen. Dieser Zustand
29 ist unhaltbar und eines sozialdemokratisch regierten Bundeslandes unwürdig. Die Hamburger

30 Rechtsreferendar*innen haben bereits ca. fünf Jahre studiert, ihr Erstes Staatsexamen mit weit
31 überdurchschnittlichen Noten abgeschlossen und sind ihren Ausbilder*innen in Justiz, Verwal-
32 tung und Anwaltschaft in aller Regel keine Last, sondern eine große Hilfe. Die vorgeschlagene
33 Änderungen sorgen für entscheidende Nachbesserungen und berücksichtigen zugleich die
34 weiterhin angespannte Haushaltslage.

35 Im Einzelnen:

36 zu 1. (Angleichung des Grundbetrags der monatlichen Unterhaltsbeihilfe für
37 Rechtsreferendar*innen an den Anwärtergrundbetrag der Besoldungsgruppe A 13):

38 Mit derzeit 1.243,07 Euro brutto monatlich zahlt die Freie und Hansestadt Hamburg ihren
39 Rechtsreferendar*innen die im bundesweiten Vergleich niedrigste Unterhaltsbeihilfe. Zum Ver-
40 gleich: In Sachsen und Thüringen beträgt die Unterhaltsbeihilfe trotz – teilweise um mehr als
41 die Hälfte – geringerer Lebenshaltungskosten knapp 1.600 Euro und selbst in Berlin 1.537,52
42 Euro. Dieser Betrag erhöht sich zwar gemäß § 1 Abs. 3 der Verordnung über die Unterhaltsbei-
43 hilfe für Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare vom 14. Dezember 2022 parallel zum
44 Grundgehalt der Landesbeamt*innen der Besoldungsgruppe A 13. Weshalb die Unterhaltsbei-
45 hilfe selbst jedoch erheblich geringer ausfällt als der Anwärtergrundbetrag dieser Besoldungs-
46 gruppe, der gegenwärtig bei 1.575,04 Euro brutto monatlich liegt, erschließt sich nicht. Den An-
47 wärtergrundbetrag der Besoldungsgruppe A 13 erhalten in Hamburg u.a. die Referendar*innen
48 für das Lehramt an Gymnasien und beruflichen Schulen, obwohl diese nicht höher qualifiziert
49 sind als die Rechtsreferendar*innen. Eine Angleichung an diesen Betrag erscheint daher als ers-
50 ter Schritt dringend erforderlich. Zwar ist auch dieser Betrag zur Deckung des Lebensunterhalts
51 in Hamburg sehr knapp bemessen; so liegt er noch immer deutlich unter dem monatlichen
52 Bruttogehalt einer Beschäftigung nach Mindestlohn, das derzeit ca. 2.080 Euro beträgt. Im-
53 merhin würde er aber die ganz erhebliche Lücke zu anderen Ländern wie Sachsen, Thüringen
54 und Berlin schließen. Die jährlichen Mehrkosten dieser Angleichung lägen bei 3.893,64 Euro
55 pro Rechtsreferendar*in, für die insgesamt ca. 600 Rechtsreferendar*innen also bei ca. 2,4 Mio.
56 Euro.

57 zu 2. (Streichung der Anrechnung von Vergütungen für Nebentätigkeiten auf den Grundbetrag
58 der monatlichen Unterhaltsbeihilfe)

59 Auch im Falle der vorgeschlagenen Erhöhung des Grundbetrages der Unterhaltsbeihilfe liegt
60 der Nettobetrag, der den Rechtsreferendar*innen monatlich zur Verfügung steht, bei lediglich
61 ca. 1.236 Euro. Daher werden viele Rechtsreferendar*innen weiterhin einen Nebenjob aufneh-
62 men müssen. Nach der bisherigen Anrechnungsregelung des § 3 der Verordnung über die Un-
63 terhaltsbeihilfe für Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare vom 14. Dezember 2022 wird
64 die Unterhaltsbeihilfe gekürzt, sobald ein*e Rechtsreferendar*in aus einer Nebentätigkeit mehr
65 als 587,63 Euro einnimmt. Eine Aufbesserung der Unterhaltsbeihilfe mithilfe eines Nebenjobs
66 wird hierdurch ganz erheblich erschwert. Diese Regelung ist insbesondere gegenüber denje-
67 nigen Rechtsreferendar*innen, die keine finanzielle Unterstützung von ihren Eltern erhalten,

68 schlicht unsozial. Sie ist auch nicht etwa bundesweit üblich, sondern ein trauriges Hambur-
69 ger Alleinstellungsmerkmal. So wird etwa in Berlin und Bayern die Unterhaltsbeihilfe erst ge-
70 kürzt, sobald die Einnahmen aus einer Nebentätigkeit sie übersteigen; zudem verbleibt den
71 Rechtsreferendar*innen dort – anders als in Hamburg, wo die Unterhaltsbeihilfe ggf. vollstän-
72 dig wegfällt – stets ein Mindestbetrag. Die meisten Ländern sehen hingegen eine Anrechnung
73 erst ab Einnahmen von 150 % der Unterhaltsbeihilfe vor; in Hessen ist eine Anrechnung sogar
74 überhaupt nicht vorgesehen. Auf dem Papier soll die Hamburger Anrechnungsregelung der Ge-
75 fahr vorbeugen, dass die Referendar*innen ihre Ausbildung zugunsten eines lukrativen Neben-
76 jobs schleifen lassen. Dieses Argument überzeugt nicht. Ein solche Gefahr dürfte schon wegen
77 der überragenden Bedeutung eines erfolgreichen Referendariats und Zweiten Staatsexamens
78 für den weiteren Lebensweg der Rechtsreferendar*innen nicht bestehen. Zudem sind Rechtsre-
79 ferendar*innen erwachsene Menschen mit einem abgeschlossenen Hochschulstudium, denen
80 ihr Dienstherr ein Mindestmaß an Eigenverantwortung zubilligen darf. Besonders zynisch er-
81 scheint dieses Argument jedoch vor dem Hintergrund der im bundesweiten Vergleich beson-
82 ders hohen Lebenshaltungskosten, die durch die gegenwärtige Inflation besonders ins Gewicht
83 fallen, und der dargestellten Folgen der Anrechnung insbesondere für weniger wohlhabende
84 Rechtsreferendar*innen. Nicht zuletzt ist aber auch der haushälterische Nutzen der Anrech-
85 nungsregelung, den diese wohl eigentlich bezweckt, begrenzt. Da sie die meisten Rechtsrefe-
86 rendar*innen schlicht von der Aufnahme einer Nebentätigkeit abhält, beläuft sich die jährliche
87 “Ersparnis” durch Kürzungen der Unterhaltsbeihilfe lediglich auf xxx.xxx Euro. Durch eine Ab-
88 schaffung der Anrechnung würde den Rechtsreferendar*innen ermöglicht, trotz der – selbst
89 nach der vorgeschlagenen Erhöhung – weiterhin sehr knapp bemessenen Unterhaltsbeihilfe
90 einen angemessenen Lebensunterhalt zu erreichen, ohne den Haushalt übermäßig zu belas-
91 ten.

Antrag 2023/I/Recht/5**Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Juristinnen und Juristen****Der/Die Landesparteitag möge beschließen:****Audiodokumentation der (strafrechtlichen) Hauptverhandlung – keine Unterstützung für den derzeitigen Gesetzesentwurf!**

- 1 Der Landesparteitag möge zur Weiterleitung an den Bundesparteitag mit dem Auftrag zur Weiterleitung an die SPD-Bundestagsfraktion beschließen:
- 2
- 3 Die der SPD angehörenden Mitglieder der Bundesregierung und des Deutschen Bundestages
- 4 werden aufgefordert, den Referentenentwurf des Bundesministeriums der Justiz für ein Gesetz
- 5 zur digitalen Dokumentation der strafgerichtlichen Hauptverhandlung (Hauptverhandlungs-
- 6 dokumentationsgesetz – DokHVG) in der jetzt vorliegenden Form abzulehnen. Es ist ein neuer
- 7 Entwurf vorzulegen, der einen effektiven Opferschutz gewährleistet, dysfunktionales Verteidigungs-
- 8 verhalten ausschließt und die tatsächlich entstehenden Kosten vorab klärt.

9 Begründung

10 Im Koalitionsvertrag heißt es: „Wir machen Strafprozesse noch effektiver, schneller, moder-

11 ner und praxistauglicher, ohne die Rechte der Beschuldigten und deren Verteidigung zu be-

12 schneiden. Vernehmungen und Hauptverhandlung müssen in Bild und Ton aufgezeichnet wer-

13 den.“ In Umsetzung dieser Verabredung wurde daraufhin im Justizministerium der Entwurf ei-

14 nes Hauptverhandlungsdokumentationsgesetzes (DokHVG) vorgelegt. Danach sollen zukünftig

15 Hauptverhandlungen vor den Großen Strafkammern der Landgerichte und vor den Ober-

16 landesgerichten aufgezeichnet werden. Ursprünglich sah das DokHVG eine audio-visuelle Do-

17 kumentation vor (sprich sowohl Ton- als auch Bildaufnahmen). Nach heftiger Kritik beschränkt

18 sich der aktuelle Entwurf auf Tonbandaufnahmen.

19 So nachvollziehbar auf den ersten Blick das Anliegen sein mag, mit modernsten Mitteln der

20 Technik eine möglichst zuverlässige Dokumentation der Hauptverhandlung zu ermöglichen,

21 ist der Entwurf in der vorliegenden Form dennoch abzulehnen:

22 Ungerechtfertigtes Misstrauen in die Gerichte

23 Der Entwurf ist, worauf u.a. die niedersächsische Justizministerin Wahlmann (eine ehemalige

24 Strafrichterin) als eine der ersten hingewiesen hat, geprägt von einem unberechtigten Miss-

25 trauen in die Arbeitsweise und Gründlichkeit der Justiz. Dass die Audiodokumentation der

26 Hauptverhandlung die Gerichte bei ihrer originären Aufgabe der Wahrheitsfindung unterstüt-

27 zen kann, bleibt eine bloße Behauptung in der vorliegenden Gesetzesbegründung. Es fehlt an

28 empirischen Belegen dafür, dass eine Audiodokumentation die Wahrheitsfindung unterstützt

29 und erleichtert, dass Fehlurteile hierdurch hätten verhindert werden können.

30 Der Gesetzentwurf benennt das zu adressierende Problem wie folgt: „Den Verfahrensbeteilig-
31 ten – namentlich den Richterinnen und Richtern, den Staatsanwältinnen und Staatsanwälten
32 und den Verteidigerinnen und Verteidigern – steht damit derzeit keine objektive, zuverlässige
33 Dokumentation des Inhalts der Hauptverhandlung zu Verfügung. Sie müssen sich als Ge-
34 dächtnisstütze jeweils eigene Notizen zum Inhalt der Hauptverhandlung, etwa der Aussage
35 einer Zeugin oder eines Zeugen, machen. Das hat zur Folge, dass sich die Verfahrensbeteiligten
36 nicht immer vollumfänglich auf das Geschehen in der Hauptverhandlung konzentrieren kön-
37 nen. Auch können Meinungsverschiedenheiten über den Inhalt der Hauptverhandlung entste-
38 hen, da die jeweiligen Mitschriften nicht erschöpfend sein können und subjektiv geprägt sind.“

39 Dass ein Bedürfnis bestünde, einem regelmäßig vorkommenden vorsätzlichen Abweichen der
40 Gerichte vom tatsächlichen Inhalt der Beweisaufnahme entgegenzuwirken, wird wohl nie-
41 mand behaupten wollen, so dass diese Erwägung nicht geeignet sein kann, das erhebliche
42 Missbrauchspotential einer Zugänglichmachung auch für die übrigen Verfahrensbeteiligten,
43 namentlich die Verteidigung, aufzuwiegen

44 Es besteht keine objektive Notwendigkeit für eine permanente Aufzeichnung von
45 Strafgerichtsverhandlungen in Ton; zeitweilige anlassbezogene Aufzeichnungen sind bereits
46 jetzt zulässig.

47 Wie dargestellt fehlt es bereits an empirischen Nachweisen dafür, dass die fehlende Aufzeich-
48 nung von strafgerichtlichen Verhandlungen in der Vergangenheit zu Fehlurteilen führte.

49 Soweit gleichwohl ein Bedürfnis nach Ton- (oder auch Bild-)Aufzeichnungen gesehen wird, ist
50 dies bereits jetzt zulässig. Bereits de lege lata sind „gerichtliche Ton- und Filmaufnahmen für
51 justizinterne Zwecke und für Zwecke der Verteidigung (...) nicht ausgeschlossen, und zwar zur
52 Verwendung als Gedächtnisstütze für den Vorsitzenden bei der Verhandlungsleitung, für das
53 Gericht in der Beratung, für den Staatsanwalt oder Verteidiger zur Vorbereitung von Beweis-
54 anträgen oder Plädoyers, für Vorhalte (...), für die Herstellung des Protokolls (...)“ – so der ein-
55 schlägige Standardkommentar Meyer-Goßner/Schmitt, StPO mit GVG und Nebengesetzen, 65.
56 Aufl., § 169 GVG, Rn. 11 m.w.N.

57 Der Umstand, dass in der Justizpraxis von dieser Möglichkeit so gut wie kein Gebrauch gemacht
58 wird, ist ein Indiz dafür, dass das geplante DokHVG nicht gebraucht wird.

59 Tonaufnahmen von Zeugen nach dem DokHVG-E widersprechen dem Gedanken des
60 Opferschutzes; die vorgesehenen Schutzmechanismen reichen nicht

61 Bereits jetzt benötigen die Vernehmungspersonen bei Gericht häufig viel Fingerspitzengefühl
62 und Erfahrung, um von emotional aufgewühlten Zeugen brauchbare Aussagen zu erhalten.
63 Würden diese nunmehr ausnahmslos vor ein Mikrofon gesetzt, wären belastende Aussagen
64 in vielen Verfahren nicht mehr zu erwarten. Dies gilt insbesondere für Verhandlungen der or-
65 ganisierten Schwerstkriminalität einschließlich der Rotlichtkriminalität. Das Wissen, dass ihre
66 Aussagen im Wortlaut gespeichert werden, schöbe der in diesen Bereichen ohnehin nicht sehr

67 ausgeprägten Aussagebereitschaft von Zeugen künftig endgültig einen Riegel vor. Die im Referentenentwurf geäußerte Ansicht, ein ausreichender Schutz vor Missbrauch werde durch die Aufnahme der Ton-Aufzeichnungen in den Katalog des § 353d StGB hergestellt, offenbart eine große Unkenntnis strafrechtlicher Praxis.

71 • 353d StGB stellt die verbotene Mitteilung über Gerichtsverhandlungen unter Strafe. Vor den Großen Strafkammern, erst recht in erstinstanzlichen Verfahren vor den Oberlandesgerichten, wird über Anklagen verhandelt, in denen nicht selten zweistellige oder auch lebenslange Freiheitsstrafen verhängt werden. Es spricht einiges dafür, dass jedenfalls auf Seiten der Angeklagten das Strafrecht insgesamt, insbesondere aber die in § 353d StGB angedrohte Höchststrafe von einem Jahr unter keinen Umständen geeignet ist, diesen Personenkreis zu beeindrucken und von einer missbräuchlichen Veröffentlichung abzuhalten.

79 Während die Offenbarungspflicht von Zeugen betreffend ihre Identität in den vergangenen Jahren aus Fürsorgegründen reduziert wurde (vgl. z.B. § 68 Abs. 2 bis 5 StPO), beschreitet der Entwurf des Ministers den gegenteiligen Weg: Jedes Wort eines Zeugen soll erfasst und auf zunächst unbestimmte Zeit festgehalten werden. Insbesondere ein nicht juristisch vorgebildetes Opfer wird als Zeuge den Eindruck erhalten, dass der Täter nach Belieben über seine Aussage verfügen können. Allein die Möglichkeit des Missbrauchs wird künftig Verfahren insbesondere in Bereichen der Schwerstkriminalität unmöglich machen, wenn das DokHVG in Kraft träte.

87 Die Sachkosten werden erheblich unterschätzt, Personalkosten vorsorglich nicht einmal dargestellt

89 Die den Ländern entstehenden Personal- und Sachkosten werden bereits im Referentenentwurf als „erheblich“ gemutmaßt. Bislang werden allerdings primär nur diejenigen – geschätzten – Kosten dargestellt, die für Hardwareanschaffungen benötigt werden, sowie die Kosten für Software einschließlich deren Weiterentwicklung und einmalige Entwicklungs- sowie Wartungskosten. Diejenigen Kosten, welche durch die notwendige Speicherung der Tonaufnahmen erforderlich werden, sind im Referentenentwurf übersehen worden. Nach groben Schätzungen erfordert das vom FDP-Minister geplante Gesetz eine Verdoppelung der Justizhaushalte der Länder, nur um die erforderlichen Sachmittelkosten finanzieren zu können.

97 Eine Angabe der Kosten für erforderliches IT-Personal erfolgt im Gesetzesentwurf ausdrücklich nicht. Fest steht jedoch bereits jetzt, dass hierfür ganz erhebliche Personalzuwächse in der Justiz erforderlich wären, um die beabsichtigten Tonaufzeichnungen durchführen zu können. Auch hier kämen auf jedes Bundesland jährliche Mehrkosten im mehrstelligen Millionenbereich zu.

102 Die Digitalisierung der Strafjustiz steckt noch in den Anfängen. Erst 2026 soll sie digital sein. Zahlreiche erste Umsetzungsschwierigkeiten lassen erkennen, dass dieses Datum deutlich „gerissen“ wird. Innerhalb dieses äußert fragilen Prozesses noch eine weitere gravierende techni-

105 sche Neuerung einzuführen, wird die ohnehin chronisch überlastete Strafjustiz handlungsun-
106 fähig machen.

107 Dysfunktionales Verteidigungsverhalten

108 Darüber hinaus besteht vor allem deshalb die Gefahr, dass der vorliegende Entwurf die Straf-
109 justiz handlungsunfähig machen wird, weil der Gesetzentwurf keinerlei Handhabe für die Vor-
110 sitzenden vorsieht, um eine missbräuchliche Verwendung der Aufzeichnungen in laufender
111 Hauptverhandlung zu verhindern.

112 Wer praktische Erfahrungen mit Strafprozessen hat, weiß um die Tatsache, dass die Aufzeich-
113 nung einer Hauptverhandlung die Basis für eine Vielzahl von Anträgen, Streitigkeiten und
114 Mehrarbeit darstellen und deswegen den effizienten Fortgang einer Hauptverhandlung be-
115 hindern wird. Als ausdrückliches Ziel des Gesetzes wird im Referentenentwurf genannt, dass
116 die Dokumentation „schon während der laufenden Hauptverhandlung herangezogen werden
117 [kann], um auftretende Fragen zum Inhalt eines Hauptverhandlungsereignisses zu klären“. Es
118 ist damit vorhersehbar, dass es zu „Beweisaufnahmen über die Beweisaufnahme“ kommen
119 wird (so auch die Stellungnahme der Generalstaatsanwältinnen und Generalstaatsanwälte
120 vom 26.01.2023). Gerichtsprozesse können auf diese Weise erheblich in die Länge gezogen wer-
121 den, gewissermaßen ad infinitum fortgesetzt werden mit ständigen Streitigkeiten über das
122 bisherige Ergebnis der Beweisaufnahme.

123 Nachdem erst in der letzten Legislaturperiode auch als Folge der Verteidigerexzesse im NSU-
124 Prozess das Beweisantragsrecht und die Möglichkeiten zu Rüge der Befangenheit einge-
125 schränkt worden waren, wird hier ohne Not eine neue „Spielwiese“ für sog. Konfliktverteidiger
126 geschaffen. Denn mit Aufzeichnung und Transkript wird zusätzlicher Verfahrensstoff produ-
127 ziert, der insbesondere von denjenigen Prozessbeteiligten genutzt werden wird, die kein Inter-
128 esse am Funktionieren der Strafjustiz besitzen. Der Gesetzesentwurf eröffnet Verteidigungs-
129 strategien Tor und Tür, die allein auf Verfahrensverzögerung angelegt sind. Verzögerungen wir-
130 ken sich aber nur und stets zugunsten des Angeklagten aus.

131 Soweit die Koalitionsparteien beschlossen haben, Beweisaufnahmen (verstärkt) audio-visuell
132 zu dokumentieren, geschah dies ausdrücklich mit dem Ziel, „Gerichtsverfahren (...) schneller
133 und effizienter“ zu gestalten (Koalitionsvertrag 2021 – 2025, S. 84). Der Entwurf des DokHVG
134 des Justizministeriums führt jedoch zu weitaus langsameren und aufwendigeren Verfahren.

135 Dementsprechend haben fast ausnahmslos alle Fachverbände den Gesetzesentwurf abgelehnt
136 (s. zuletzt die Zusammenfassung in der Deutschen Richterzeitung von April 2023). Der Entwurf
137 steht dem entgegen, was im Koalitionsvertrag zwischen den Parteien als Leitmaxime verein-
138 bart wurde: „Gerichtsverfahren sollen schneller und effizienter werden.“ Das Gegenteil würde
139 durch das DokHVG erreicht.

140 Schlussfolgerung:

141 Die geplante Neuregelung ist für das Funktionieren des Strafprozesses höchst problematisch
142 und keineswegs im Interesse aller Verfahrensbeteiligten. Das beabsichtigte Gesetz ist in der
143 jetzigen Form überflüssig und eröffnet dem Missbrauch Tor und Tür.

144 Die Strafjustiz hat kein Transparenzproblem. Sie hat ein Überlastungs- und Effizienzproblem.
145 Bei der notwendigen Digitalisierung der Justiz gilt es, diese Probleme anzupacken - und nicht
146 weitere zu schaffen.

Antrag 2023/I/Recht/6**Arbeitskreis Tierschutz****Landestierschutzbeauftragte/r für Hamburg**

1 Der Landesparteitag der Hamburger SPD möge beschließen: 1. Die SPD-Landespolitiker*innen
2 in Senat und Bürgerschaft werden aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass in Hamburg die Ein-
3 richtung einer/eines Landestierschutzbeauftragten geschaffen wird. 2. Die/Der Hamburgische
4 Landestierschutzbeauftragte soll als fachlich und politisch unabhängige Organisationseinheit
5 in der für Tierschutz zuständigen Behörde, derzeit der Behörde für Justiz und Verbraucher-
6 schutz, angesiedelt werden. 3. Die Einrichtung einer/eines Hamburgischen Landestierschutz-
7 beauftragten soll mit erheblichen Kompetenzen ausgestattet werden. 4. Der/Dem Hamburgi-
8 schen Landestierschutzbeauftragten ein Arbeitsstab aus weiteren für Tier-schutzfragen quali-
9 fizierten Mitarbeiter*innen und Bürokräften zur Verfügung gestellt werden.

10 Begründung

11 Zu Recht gewinnt in Öffentlichkeit und Politik der Tierschutz zunehmend an Bedeutung. Viele
12 Menschen wollen etwa Missstände in Tierversuchslaboren und bei Massentierhaltung sowie
13 Tiertransporten nicht mehr hinnehmen und stören sich an unzureichender Ausstattung von
14 Tierheimen.

15 Auch in einer Großstadt wie Hamburg, in der es keine Massentierhaltung und Schlachthöfe
16 mehr gibt, treten zahlreiche Tiere betreffende Probleme auf, so etwa das Fortbestehen von
17 Tierversuchen in erheblichem Umfang, unzureichende finanzielle Unterstützung des größten
18 Hamburger Tierheims in der Süderstraße im Hinblick auf die Aufnahme sichergestellter und
19 ausgesetzter Tier sowie die zunehmend zusammenbrechenden und nicht mehr ausreichenden
20 Gebäude, immer stärker werdende Vermehrung und Verelendung von Stadttauben und frei le-
21 benden Katzen sowie zunehmende Verknappung des Lebensraums für Wildtiere wie Igel, Eich-
22 hörnchen, Vögel und Insekten und deren Gefährdung etwa durch Feuerwerk und Mähroboter.

23 In einer aufgeklärten Gesellschaft hat Politik sich außer für die Lebensbedingungen der Men-
24 schen auch für die weitgehend von uns Menschen verantworteten, zunehmend sich ver-
25 schlechternden Lebensbedingungen von Tieren zu kümmern und insoweit Aktivitäten zu einer
26 Verbesserung zu ergreifen.

27 Ein wirksames Instrument, um den Tierschutz zu stärken, ist die Schaffung der Einrichtung
28 einer/eines Landestierschutzbeauftragten mit erheblichen Kompetenzen und ausreichender
29 Ausstattung. Kompetenzbereiche bzw. Aufgaben einer/eines Landestierschutzbeauftragten
30 sind bei ausreichender Ausstattung insbesondere:

31 - Beratung der für Tierschutz zuständigen Behörde in allen Fragen des Tierschutzes einschließ-
32 lich des Rechts auf Anhörung durch die Behörde,

- 33 - Hinweiserteilung gegenüber öffentlichen Stellen wie Veterinär- und Lebensmittelaufsichts-
34 ämtern sowie Tierversuchslaboren öffentlicher Betreiber auf etwaige Verstöße gegen tier-
35 schutzrechtliche Vorschriften und Unterbreitung von Vorschlägen zur Beseitigung von Miss-
36 ständen gegenüber solchen Stellen,
- 37 - Unterbreitung von Vorschlägen und Erarbeitung von Initiativen zur Verbesserung des Tier-
38 schutzes in Hamburg, auf Bundesebenen und auf Ebene der Europäischen Union,
- 39 - Vergabe und Auswertung von Gutachten zu Tierschutzfragen,
- 40 - Erarbeitung von Stellungnahmen zu speziellen tierschutzfachlichen und tierschutzrechtli-
41 chen Fragen,
- 42 - Bildungsarbeit im Sinne einer Verstärkung der Einbeziehung von Tierschutzthemen in schuli-
43 schen Unterricht und Bildungsformate im außerschulischen Bereich,
- 44 - Zusammenstellung und Verbreitung von Informationen und Bildungsmaterial zum Tier-
45 schutz,
- 46 - Organisieren von Fachveranstaltungen,
- 47 - Teilnahme an den Sitzungen des Tierschutzbeirates,
- 48 - Kontakt zu Hamburger Tierheimen und Tierschutzorganisationen sowie insbesondere Koope-
49 ration mit dem mit der Stadt Hamburg vertraglich verbundenen Tierheim,
- 50 - Zusammenarbeit mit den in den Fraktionen der Hamburgischen Bürgerschaft für Tierschutz
51 zuständigen Abgeordneten,
- 52 - Kooperation mit den Tierschutzbeauftragten anderer Länder,
- 53 - jährliches Informieren von Senat, Bürgerschaft und Öffentlichkeit über die geleisteten Tätig-
54 keiten.
- 55 Viele Bundesländer haben den mit diesem Antrag auch für Hamburg angestrebten Weg bereits
56 beschritten und Landestierschutzbeauftragte eingesetzt. So außer den Bundesländern Bran-
57 denburg, Sachsen-Anhalt, Hessen, Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen und Saarland
58 auch die uns benachbarten Bundesländer Schleswig-Holstein und Niedersachsen sowie die
59 Stadtstaaten Berlin und Bremen. In manchen der genannten Bundesländer gibt es bereits seit
60 vielen Jahren Landestierschutzbeauftragte. In allen genannten Bundesländern hat sich die Ein-
61 richtung der Tierschutzbeauftragten bewährt.

Antrag 2023/I/Recht/7**Kreis Harburg****Der/Die Landesparteitag möge beschließen:****Prostitution**

- 1 Der Landesparteitag möge beschließen:
- 2 Die SPD Hamburg fragt bei SPD Parteivorstand den Informationstand zur Umsetzung des Nor-
- 3 dischen Modells an und berichtet auf dem kommenden Landesparteitag darüber.
- 4 **Begründung**
- 5 Der Antrag zum Nordischen Modell wurde 2019 an den Bundesvorstand überwiesen. Seitdem
- 6 sind 4 Jahre vergangen, ohne, dass berichtet wurde.
- 7 Das aktuelle Prostituiertenschutzgesetz aus dem Jahr 2017 sollte Prostituierte besser vor Aus-
- 8 beutung, Gewalt und Krankheiten schützen und die Arbeitsbedingungen verbessern. Leider
- 9 ist das nicht eingetreten. Seit der Legalisierung der Prostitution blüht die Zwangsprostitution
- 10 mehr denn je und Deutschland ist zum Bordell Europas geworden. Frauen werden gedemütigt
- 11 und als Objekt behandelt. In einer Demokratie kann es nicht zugelassen werden, dass Frauen
- 12 gekauft und verkauft werden. Das Nordische Modell lehnt nicht die Frauen in der Prostitution
- 13 ab, sondern das System, das menschenverachtend ist.
- 14 Das Nordische Modell ist ein Ansatz zur Regulierung der Prostitution, das in Ländern wie Schwe-
- 15 den, Norwegen, Island, Kanada, Frankreich und weitere etabliert wurde. Es besagt, dass nicht
- 16 die Prostituierten und Sexarbeiter*innen bestraft werden, sondern die Freier. Das reduziert die
- 17 Nachfrage und den Menschenhandel. Weiterhin steht das Nordische Modell für bessere Aus-
- 18 stiegsmöglichkeiten und Prävention und Maßnahmen zur Verhinderung von Prostitution.
- 19 Das Nordische Modell schützt sowohl die Zwangsprostituierten als auch die selbstbestimmten
- 20 Sexarbeiter*innen. Im Falle einer Gewalttat oder Übergriffigkeit kann jederzeit die Polizei hin-
- 21 zugezogen werden, ohne, dass die Prostituierten und Sexarbeiter*innen Strafverfolgung und
- 22 Diskriminierung zu erwarten hätten.
- 23 Man sollte sich vor Augen führen, dass die meisten unter Zwang in die Prostitution gedrängt
- 24 werden. Wir möchten für zukünftige Generationen in Deutschland eine Gleichberechtigung
- 25 und Wertstellung der Frauen schaffen.
- 26 Oftmals gibt es Bedenken, dass die Prostitution in den Untergrund verschwindet und die La-
- 27 ge somit verschleiert wird. Das ist nicht der Fall, da die Prostituierten und Sexarbeiter*innen
- 28 weiterhin gefunden werden wollen und somit leicht auffindbar bleiben müssen.

29 Für die prozentual sehr niedrige Anzahl selbstbestimmter Sexarbeiter*innen ist das ein ganz
30 „normaler“ Beruf, aber es ist mitnichten so. In keinem Beruf ist die Wahrscheinlichkeit so hoch,
31 von seinem Kunden ermordet zu werden. In keinem Beruf ist die körperliche, sexuelle und psy-
32 chische Gewalt so hoch wie in der Prostitution, denn auch Sexarbeiter*innen sind Prostituierte,
33 wenn sie ihren Körper zum Kauf anbieten. In keinem ganz normalen Beruf muss man seine in-
34 nerste Intimität so preisgeben wie beim Sexkauf und Dinge über sich ergehen lassen, die man
35 nicht möchte.

36 Ziel muss sein, dass die Zahl der Freier sinkt und den Prostituierten ein sicherer Ausstieg ermög-
37 licht wird. Dazu müssen leicht zugängliche sowie nachhaltig finanzierte Ausstiegsmöglichkei-
38 ten (Wohnung, Arbeit, Aufenthaltsrecht) geschaffen werden.

39 In Schweden hat sich gezeigt, dass sich das gesellschaftliche Bild von Frauen und Männern ver-
40 ändert hat und die Nachfrage nach Frauen als „Ware“ drastisch zurückgegangen ist.

41 Daher bitten wir um einen Bericht des Antrages aus dem Jahr 2019.

42

43

44

45

46

47

48

49

50

51

52

53

Teilh Gleichstellung / Teilhabe

Antrag 2023/I/Teilh/1

Jusos Hamburg

Der/Die Landesparteitag möge beschließen:

Regelblutung ist Normalität - Kostenlose Menstruationsprodukte im Kurt-Schumacher-Haus

1 Der SPD-Landesparteitag möge beschließen:

2 Die Landesorganisation der SPD-Hamburg wird aufgefordert, auf den Toiletten des Kurt-
3 Schumacher-Hauses Mülleimer in allen Kabinen und Menstruationsprodukte, insbesondere
4 Slipeinlagen, Binden und Tampons, kostenlos zur Verfügung zu stellen. Dies soll auf Toiletten
5 aller Geschlechter geschehen.

6

7 Begründung

8 In einer Studie von 2021 haben 91 Prozent der befragten Frauen angegeben, dass es sehr un-
9 angenehm ist, eine Binde oder einen Tampon nicht wechseln zu können, obwohl es eigentlich
10 nötig wäre. 82 Prozent wünschen sich periodenfreundliche Toiletten und 80 Prozent der be-
11 fragten Frauen wünschen sich kostenlose Menstruationsprodukte auf öffentlichen Toiletten.
12 Die Periode ist eine der natürlichsten Sachen der Welt und sollte auch so behandelt werden.
13 Schottland hat 2021 den Stein ins Rollen gebracht, indem ein Gesetz beschlossen wurde, wel-
14 ches öffentliche Einrichtungen dazu verpflichtet, kostenlose Menstruationsprodukte zur Ver-
15 fügung zu stellen. Daran soll sich die SPD Hamburg ein Beispiel nehmen und menstruierende
16 Menschen nicht dazu zwingen, beim Empfang um eine Binde oder Tampons bitten zu müssen.

17 Dieser kleine Schritt ist der Beginn der Enttabuisierung der Menstruation. Niemand kann sich
18 genau aussuchen, ob oder wann man menstruiert. Es ist normal, dass die Periode ungeplant
19 kommt, insbesondere Jugendliche haben in den ersten Jahren einen sehr unregelmäßigen Zy-
20 klus. Es müsste eine Selbstverständlichkeit sein, dass wir als progressive Partei hier Hygiene-
21 produkte bereitstellen, ähnlich wie auch Klopapier, Seife und fließend Wasser auf Toiletten zu
22 finden sind. Die kostenlose Bereitstellung von Menstruationsprodukten erkennt die Regelblu-
23 tung als die Normalität an, welche sie ist.

Antrag 2023/I/Teilh/2**Jusos Hamburg****Der/Die Landesparteitag möge beschließen:****Catcalling sichtbar machen – Hamburg geht voran!**

- 1 Der Landesparteitag der SPD Hamburg möge beschließen:
- 2 Die SPD-Bürgerschaftsfraktion Hamburg wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, sogenann-
- 3 te „Catcalling-Weeks“, unter Bezugnahme auf die Forschungsergebnisse des Kriminologischen
- 4 Forschungsinstituts Niedersachsen (Goede et. al 2022), in der Stadt Hamburg einzuführen.

5 Begründung

6 Unter dem Begriff „Catcalling“ werden umgangssprachlich verbale sexuelle Belästigungen im
7 öffentlichen Raum verstanden. Ein Phänomen, dass gerade in Ballungsgebieten wie der Stadt
8 Hamburg alltäglich ist. Eine Ankreide-Aktion der Jusos Hamburg im Sommer 2022 hat gezeigt,
9 wie viele junge FLINTA (Frauen, Lesben, Inter Menschen, Nichtbinäre Menschen, Trans Men-
10 schen und Agender Menschen) von dem Phänomen Catcalling betroffen sind, sowohl in den
11 eigenen Reihen als auch in allen anderen Teilen der Bevölkerung. Bereits seit einiger Zeit set-
12 zen sich Aktivist*innen wie die Studentin Antonia Quell mit Petitionen dafür ein, dass diese
13 verbalen sexuellen Belästigungen zum Straftatbestand werden. Doch dies darf nicht die einzi-
14 ge Maßnahme zur Bekämpfung verbaler sexueller Belästigung sein.

15 Im Jahr 2021 wurde vom Kriminologischen Forschungsinstitut Niedersachsen erstmals in
16 Deutschland eine Online-Befragung zum Thema „Catcalling“ durchgeführt. Die Ergebnisse ha-
17 ben gezeigt, dass Catcalling „eine weit verbreitete Alltagserfahrung im Leben vor allem junger
18 weiblicher oder diversgeschlechtlicher Personen ist.“ (Goede et. al 2022: 53).

19 Folgen für Betroffene können zum Beispiel verstärkte Ängstlichkeit oder die allgemeine Ver-
20 schlechterung der psychischen Befindlichkeit sein.

21 Ebenso zeigt die Studie, dass verbale sexuelle Belästigungen am häufigsten auf öffentlichen
22 Plätzen (z. B. Straßen oder Parks) oder aber während Fahrten im ÖPNV erlebt werden. Als Groß-
23 stadt hat Hamburg dementsprechend viele Orte, an denen solche Belästigungen stattfinden.

24 Die Forscher*innen zeigen Handlungsempfehlungen auf. Demnach sollten Städte und Kommu-
25 nen Maßnahmen zur stärkeren Sensibilisierung in der Bevölkerung für diese Thematik einrich-
26 ten.

27 Ein Vorschlag sind hierbei die sogenannten „Catcalling-Weeks“. In diesen Aktionswochen soll-
28 ten Orte und Plätze, an denen Catcalling häufiger auftritt, gekennzeichnet und über die Proble-
29 matik aufgeklärt werden. Dies soll in Form von kampagnenartigen Anzeigen an öffentlichen

30 Plätzen oder auch in den Verkehrsmitteln des ÖPNV geschehen. Die Anzeigen sollen nicht nur
31 potenzielle Täter*innen aufklären und sensibilisieren, sie sollen auch Betroffene stärken und
32 über Möglichkeiten aufklären, mit solchen Situationen umzugehen. Auch Beobachter*innen
33 solcher Situationen sollen mit dieser Kampagne Handlungsempfehlungen gegeben werden.
34 Für eine solche Kampagne kann die im Jahr 2021 ins Leben gerufene Kampagne des Londoner
35 ÖPNV als Referenz zu Rate gezogen werden.

Antrag 2023/I/Teilh/3**Jusos Hamburg****Der/Die Landesparteitag möge beschließen:****Gegen jede Trans- und Queerfeindlichkeit in Hamburg**

- 1 Der Landesparteitag der SPD Hamburg zur Weiterleitung an die SPD-Bürgerschaftsfraktion be-
- 2 schließen:
- 3 Die SPD-Bürgerschaftsfraktion setzt sich ein für:
 - 4 • Die Ausweitung des fächerübergreifenden Aufklärungsunterrichts. Dieser muss Themen,
 - 5 die ein Verständnis eines nichtbinären Geschlechtersystems und ein Bewusstsein für ver-
 - 6 schiedene sexuelle Orientierungen aufgreifen, miteinschließen.
 - 7 • Die Entwicklung einer Aktionswoche gegen Queer- und Transfeindlichkeit an Schulen in
 - 8 Kooperation zwischen Schulen, Vereinen, Verbänden und politischen Akteur*innen.
 - 9 • Sensibilisierung und Schulungen von Lehr- und Schulpersonal für das Thema.
 - 10 • Eine bessere und dauerhafte finanzielle Unterstützung von Vereinen und Verbänden, wie
 - 11 dem Magnus-Hirschfeld-Centrum.
- 12 Des Weiteren müssen auch öffentliche Räume sicherer gestaltet werden. Deshalb möge sich
- 13 die SPD-Bürgerschaftsfraktion einsetzen für:
 - 14 • Ein Awareness-Konzept für die Polizei in Hamburg.
 - 15 • Sensibilisierung und Schulungen des HVV-Personals für queere Bedürfnis und mögliche
 - 16 Konfliktsituationen.

17 Begründung

- 18 Im Jahr 2021 gab es in Hamburg 67 angezeigte Fälle queerfeindlicher Gewalt – doppelt so
- 19 viele wie im Jahr zuvor [[https://www.ndr.de/nachrichten/hamburg/Gewalt-wegen-Schwule-](https://www.ndr.de/nachrichten/hamburg/Gewalt-wegen-Schwule-nimmt-in-Hamburg-zu-,homosexuelle112.html)
- 20 [nimmt-in-Hamburg-zu-,homosexuelle112.html](https://www.ndr.de/nachrichten/hamburg/Gewalt-wegen-Schwule-nimmt-in-Hamburg-zu-,homosexuelle112.html)]. Diese Entwicklung ist nicht nur schlimm, son-
- 21 dern sollte uns alle alarmieren.
- 22 Die Geschehnisse des letzten Jahres haben verdeutlicht, was Betroffene schon lange sagen:
- 23 Menschen, die nicht heteronormativen Vorstellungen und der Logik eines binären Geschlech-
- 24 tersystems entsprechen, sind nicht sicher. Hasskriminalität gegenüber queeren und trans Men-
- 25 schen findet beinahe täglich statt. Neben den jüngsten Vorfällen in Hamburg darf auch der
- 26 Mord an Malte C. in Münster nicht unerwähnt bleiben.

27 Der 25-jährige wurde Opfer puren Hasses und patriarchaler Gewalt. Malte musste sein Leben
28 lassen, weil er sich solidarisch an die Seite zweier lesbischer Frauen stellte, die selbst Opfer von
29 Queerfeindlichkeit wurden und musste dafür mit seinem Leben bezahlen. Dieser Hass gegen-
30 über Menschen, die nicht der gesellschaftlichen Norm entsprechen, hat seinen Ursprung im
31 Patriarchat und unser Kampf muss sich genau gegen dieses System richten.

Antrag 2023/I/Teilh/4**Jusos Hamburg****Der/Die Landesparteitag möge beschließen:****Die Bundeswehr im 21. Jahrhundert - modern und offen**

- 1 Der Landesparteitag der SPD Hamburg möge zur Weiterleitung an den Bundesparteitag der
2 SPD beschließen:
- 3 Die SPD-Bundestagsfraktion und die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung
4 sollen darauf hinwirken, dass das Soldatengesetz - insbesondere § 17 SG - und auch die ent-
5 sprechenden internen Dienstvorschriften baldmöglichst dergestalt angepasst wird, dass künf-
6 tig Soldat*innen durch das freie und vor allem auch für die Öffentlichkeit wahrnehmbare Ausle-
7 ben ihrer Sexualität im privaten Kontext keine dienstrechtlichen Konsequenzen zu befürchten
8 haben.
- 9 Ebenso ist auch die bloße Vermerkung bzw. Speicherung bekanntgewordenen privaten Sexu-
10 alverhaltens zu unterlassen.

11 Begründung

- 12 „Spontan, lustvoll, trans*, offene Beziehung auf der Suche nach Sex. All genders welcome.“ -
13 dreizehn Worte, die einer Offizierin der Bundeswehr zum Verhängnis wurden. Der sich mittler-
14 weile auf dem 10. Deutschen Diversity-Tag als weltoffen gebende Dienstherr, die Bundeswehr,
15 sah durch diese Tinder-Biographie noch im Jahr 2019 eine Grenze überschritten und erteilte
16 Anastasia Biefang einen Disziplinarverweis. Ein Fall, der nicht nur verstörende Einblicke in die
17 innere Führung „der Truppe“ gibt, sondern abermals vor Augen führt, dass der Spalt zwischen
18 für den Wehrdienst werbenden Hochglanzflyern und dem tatsächlichen Leben in und mit der
19 Institution Bundeswehr nicht mehr überbrückbar ist. So sah sich auch das Bundesverwaltungs-
20 gericht in Anbetracht der aus ihrer Sicht in weiten Teilen Deutschland bestehenden Prüderie
21 und der bestehenden Rechtslage dazu gezwungen, den Entscheidungen des Vorgesetzten und
22 des Truppengerichts zu folgen.
- 23 Wenn vom Staatsbürger in Uniform die Rede ist, darf damit nicht gemeint sein, dass die 183.000
24 Angehörige der Bundeswehr jeweils die*den Durchschnittsdeutsche*n abbilden, sondern die
25 Gesellschaft in ihrer Vielfalt repräsentieren. Insbesondere eine Institution, die zu sieben Ach-
26 teln aus Männern besteht, sollte darauf bedacht sein, sensibel und verständnisvoll mit Mino-
27 ritäten umzugehen.
- 28 Ein Paragraph, der das Ansehen der Bundeswehr schützen soll, darf in der Praxis nicht dazu
29 führen, dass das Klischee der Bundeswehr als prüder Männerhaufen verfestigt wird.

- 30 Damit die Bundeswehr von breiten Teilen der Bevölkerung anerkannt werden kann, müssen wir
31 diese per gesetzgeberischem Update ins 21. Jahrhundert holen.

Antrag 2023/I/Teilh/5**Kreis Altona****Der/Die Landesparteitag möge beschließen:****Beschleunigung der Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen in Hamburg**

- 1 Der Landesparteitag möge zur Weiterleitung an den Senat beschließen:
- 2 Der SPD-Mitglieder des Senats der Freien und Hansestadt Hamburg werden aufgefordert dar-
- 3 auf hinzuwirken, dass in allen Behörden der Stadt die Beschleunigung der Umsetzung der
- 4 Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen in Hamburg geprüft und kontinuierlich umgesetzt
- 5 werden.

6 Begründung

7

- 8 Für den Hamburger Senat hat nachhaltiges Handeln schon seit vielen Jahren hohe Relevanz
- 9 und Priorität. Die Regierungspolitik orientiert sich kontinuierlich am Prinzip der Nachhaltigkeit.
- 10 Mit dem Senatsbeschluss zur Umsetzung der Agenda 2030 in Hamburg geht der Senat diesen
- 11 Weg konsequent weiter. Hamburg kann dabei auf vielfältigen, exzellenten Maßnahmen des
- 12 letzten Jahrzehnts aufsetzen. Der Hamburger Senat genießt dabei die volle Unterstützung der
- 13 SPD Hamburg. Dennoch können zahlreiche Projekte schneller umgesetzt werden als das aktuell
- 14 der Fall ist. Hier gilt es die eigenen Ziele weiterhin sehr ernst zu nehmen und immer wieder zu
- 15 kontrollieren, was in den laufenden Projekten noch besser gemacht werden kann.

Eur Europa**Antrag 2023/I/Eur/1****Kreis Eimsbüttel****Der/Die Landesparteitag möge beschließen:****Resolution: Europawahl 2024**

- 1 Der SPD-Landesparteitag möge beschließen:
- 2 Die Europawahl 2024 findet gleichzeitig mit den Wahlen zu den Bezirksversammlungen statt.
- 3 Wichtig sind dabei gemeinsame Themen von besserem und bezahlbarem Wohnen, Klima- und
- 4 Umweltschutz und sozialem Zusammenhalt.
- 5 Zentral wird die Frage sein, wie Rechtsextremismus und Rechtspopulismus bekämpft werden
- 6 können, weil sie unsere Demokratien, den Rechtsstaat und unsere lebenswerte demokratische
- 7 Zukunft bedrohen.
- 8 Die Europawahl 2024 muss für Hamburg dazu führen, dass die Kandidierenden der SPD Ham-
- 9 burg auf der SPD-Bundesliste einen aussichtsreichen Platz erhalten. Hamburg ist wichtig für
- 10 Europa und Europa für Hamburg - es geht hier z.B. um Außenhandel und Arbeitsplätze, Zu-
- 11 kunftstechnologien und den Hamburger Hafen.
- 12 Alle Menschen in der Europäischen Union treiben die Sorgen um Frieden, die Zukunft der Eu-
- 13 ropäischen Union und das Leben und Arbeiten in der Europäischen Union um. Das Wahlpro-
- 14 gramm der SPD sollte unbedingt eine Antwort auf die Fragen finden, wie Menschen künftig in
- 15 der EU arbeiten und leben können, wovon sie leben können und wie eine Solidarität der Ge-
- 16 nerationen hergestellt werden kann.

Antrag 2023/I/Eur/2**Distrikt Ottensen****Der/Die Landesparteitag möge beschließen:****Europawahl 2024**

- 1 Die Europawahl 2024 findet gleichzeitig mit der Wahl zu den Bezirksversammlungen statt.
- 2 Wichtig sind gemeinsame Themen von besser und bezahlbar Wohnen, Klima- und Umwelt-
- 3 schutz wie sozialer Zusammenhalt und besser leben. Zentral wird die Frage sein, wie Rechts-
- 4 extremismus und Rechtspopulismus bekämpft werden können, weil sie unsere Demokratien,
- 5 den Rechtsstaat und unsere lebenswerte demokratische Zukunft bedrohen.
- 6 Die Europawahl 2024 muss für Hamburg dazu führen, dass die Kandidierenden der SPD Ham-
- 7 burg auf der SPD-Bundesliste einen aussichtsreichen Platz erhalten. Hamburg ist wichtig für
- 8 Europa und Europa für Hamburg – es geht z.B. um Außenhandel und Arbeitsplätze, Zukunfts-
- 9 technologien und den Hamburger Hafen.
- 10 Alle Menschen in der Europäischen Union treiben die Sorgen um Frieden, die Zukunft der Eu-
- 11 ropäischen Union und das Leben und Arbeiten in der Europäischen Union um. Das Wahlpro-
- 12 gramm der SPD sollte unbedingt eine Antwort finden auf die Fragen, wie Menschen künftig in
- 13 der EU arbeiten und leben können, wovon sie leben können, wie eine Solidarität der Genera-
- 14 tionen hergestellt werden kann und wie Europa zum Ende von Krieg und Zerstörung beitragen
- 15 kann.

Antrag 2023/I/Eur/3**Forum Internationales****Der/Die Landesparteitag möge beschließen:****Antrag für die Bundesliste zur Europawahl 2024 und zum Wahlprogramm**

- 1 Der Landesparteitag möge zur Weiterleitung an den Bundesparteitag beschließen:
- 2 Die Europawahl 2024 muss für Hamburg dazu führen, dass die Kandidierenden der SPD Ham-
3 burg auf der SPD-Bundesliste einen aussichtsreichen Platz erhalten. Hamburg ist wichtig für
4 Europa und Europa für Hamburg – es geht z. B. um Außenhandel und Arbeitsplätze, Zukunfts-
5 technologien und den Hamburger Hafen.
- 6 Die Europawahl 2024 findet gleichzeitig mit der Wahl zu den Bezirksversammlungen statt.
7 Wichtig sind gemeinsame Themen von besser und bezahlbar Wohnen, Klima- und Umwelt-
8 schutz wie sozialer Zusammenhalt und besser Leben. Zentral wird die Frage sein, wie Rechts-
9 extremismus und Rechtspopulismus bekämpft werden können, weil sie unsere Demokratie,
10 den Rechtsstaat und unsere lebenswerte demokratische Zukunft bedrohen.
- 11 Alle Menschen in der Europäischen Union treibt die Sorge um Frieden, die Zukunft der Europäi-
12 schen Union und das Leben und Arbeiten in der Europäischen Union um. Das Wahlprogramm
13 der SPD sollte unbedingt eine Antwort finden auf die Fragen, wie Menschen künftig in der EU
14 arbeiten und leben können, wovon sie leben können und wie eine Solidarität der Generationen
15 hergestellt werden kann.

Antrag 2023/I/Eur/4**Distrikt Wandsbek-City****Der/Die Landesparteitag möge beschließen:****Vorsorge ist die beste Medizin - Arzneimittelversorgung in der EU sicherstellen**

- 1 Nicht nur die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie, sondern auch der Russische Angriffskrieg
2 gegen die Ukraine haben deutlich gemacht wie verwundbar die Europäische Union gegenüber
3 Störungen internationaler Lieferketten ist. Unsere Gesundheitssysteme wurde durch die be-
4 stehenden einseitigen Lieferabhängigkeiten in der Arzneimittelproduktion empfindlich getrof-
5 fen. So sind etwa viele Antibiotika aus der Kinderarzt nicht mehr verfügbar, sodass kürzlich
6 einige Bundesländer bekanntgegeben haben, die Einfuhrregeln von nicht zugelassenen Medi-
7 kamenten – etwa Antibiotika-Säften – zu lockern.
- 8 Aktuell findet die Produktion der meisten medizinischen Wirkstoffe zum großen Teil im Aus-
9 land statt und konzentriert sich dort auf wenige Standorte – manchmal sogar auf eine einzige
10 Fabrik weltweit. Nach Schätzungen werden mittlerweile etwa 80 bis 90 Prozent aller Antibio-
11 tika in China und Indien hergestellt. Kommt es dann aus verschiedensten Gründen zu einer
12 Störung der Lieferketten, steht die Versorgungssicherheit in Deutschland und in der Europäi-
13 schen Union auf dem Spiel.
- 14 Wir fordern daher die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung und die SPD-
15 Abgeordneten im Europäischen Parlament dazu auf, eine konzertierte Aktion innerhalb der
16 Europäischen Union zur Sicherung der Arzneimittelversorgung voranzutreiben.
- 17 Es ist zu begrüßen, dass die Europäische Kommission erste Schritte in Bezug auf die Arznei-
18 mittelkrise eingeleitet hat. Insbesondere wurde 2021 die Generaldirektion für Krisenvorsorge
19 und -reaktion bei gesundheitlichen Notlagen (HERA) eingerichtet, deren Ziel sein soll, zur stra-
20 tegischen Autonomie im Bereich der Arzneiherstellung beizutragen. Hier fehlt es aber noch an
21 einer Strategie, die mit konkreten Maßnahmen versehen ist. Diese gilt es in Zusammenarbeit
22 mit der Europäischen Arzneimittelagentur (EMA) herauszuarbeiten. Mit dem Important Project
23 of Common European Interest Health (IPCEI-Health) wurde außerdem ein Fonds zur Stärkung
24 der europäischen Gesundheitswirtschaft aufgelegt. Auch die Bundesregierung hat mit dem
25 Plan zur Verhinderung von Medikamentenengpässen entscheidende Weichen gestellt. Diese
26 gilt es noch stärker europäisch zu verzahnen, dabei stehen die Elemente Rückverlagerung der
27 Produktion, Diversifizierung der Lieferketten und Bevorratung im Vordergrund.
- 28 Rückverlagerung der Produktion

29 Um die Produktionsstandort Europa zu stärken, müssen mehr finanzielle Mittel in den Aufbau
30 und möglichen Umbau von Produktionsstätten für besonders kritische Wirkstoffe und Arznei-
31 mittel investiert werden. Neben einer sukzessiven Erhöhung der IPCEI-Mittel muss der neue
32 Mehrjährige Finanzrahmen der EU ab 2028 sicherstellen, dass die Mittel für HERA sowie für
33 das Forschungsprogramm HORIZON erhöht werden.

34 Für die Entwicklung neuer Arzneimittel – vor allem Antibiotika – und die Produktion im Sinne
35 einer langfristigen Versorgungsstrategie muss verstärkt die Gründung öffentlich-privater Pro-
36 duktentwicklungsgesellschaften auf europäischer Ebene vorangetrieben werden. Neben der
37 Stärkung der Innovative Medicine Initiative – einer Initiative der Europäischen Kommission und
38 der European Federation of Pharmaceutical Industries and Associations (EFPIA - Dachverband)
39 – wäre es sinnvoll, die Gründung weiterer Public Private Partnerships sowohl finanziell als auch
40 durch Herstellung geeigneter Rahmenbedingungen zu fördern. Hier geht es vor allem darum,
41 die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass langfristig Arzneimittel und Antibiotika in der EU
42 / in Europa entwickelt und produziert werden.

43 Diversifizierung der Lieferketten

44 Zur Sicherung und Diversifizierung unserer Lieferketten braucht es eine verstärkte gemeinsa-
45 me Beschaffung von Arzneimitteln auf europäischer Ebene. Damit schaffen wir nicht nur al-
46 len 27 Mitgliedstaaten den gleichen Zugang zu wichtigen Arzneimitteln und Medizinproduk-
47 ten, sondern verfügen mit knapp 450 Mio. Bürger:innen auch über eine beträchtliche Markt-
48 macht. Bei den Auswahlkriterien im Beschaffungsprozess sollte künftig nicht ausschließlich auf
49 das Prinzip des „wirtschaftlich günstigsten Angebots“ gesetzt werden, sondern unter anderem
50 auch berücksichtigt werden, inwiefern das jeweilige Produkt zur Versorgungssicherheit der EU
51 beiträgt. Dazu gehört insbesondere die Verlagerung der Produktion in die EU selbst („resho-
52 ring“) aber auch die Herstellung in den umliegenden Staaten der EU („nearshoring“).

53 Bevorratung

54 In Zukunft müssen die Hersteller und Distributoren verstärkt bei der Vorratshaltung in die
55 Pflicht genommen werden. Hierbei braucht es ein gemeinsames (digitales) Monitoring der Eu-
56 ropäischen Union. Dieses ist so auszugestalten, dass es als gemeinsame transparente Plattform
57 für die Kommission sowie nationalen Regierungen und die Hersteller dient und die Verfügbar-
58 keit und Engpässe von Antibiotika und Arzneimitteln offenlegt. Hierfür könnten Synergien mit
59 der sich im Aufbau befindenden „European Shortages Monitoring Platform“ (als Teil der EMA)
60 gehoben werden.

Kul Kultur**Antrag 2023/I/Kul/1****Jusos Hamburg****Der/Die Landesparteitag möge beschließen:****Städtepartnerschaft zwischen Hamburg und Odessa**

1 Der SPD-Landesparteitag möge beschließen:

2 Die Hamburger SPD-Senator*innen und die SPD-Bürgerschaftsfraktion setzen sich dafür ein,
3 dass der Senat der Freien und Hansestadt Hamburg zur Unterstützung des Wiederaufbaus der
4 Ukraine und zur Stärkung der deutsch-ukrainischen Beziehungen um eine langfristige Städte-
5 partnerschaft mit der ukrainischen Hafenstadt Odessa wirbt.

6 Begründung

7 Unser amtierender Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier hat sich am 25. Oktober 2022 bei
8 seinem Besuch in der Ukraine dafür ausgesprochen, mehr Gemeindepartnerschaften mit der
9 Ukraine einzugehen. Dies könnte weitere Möglichkeiten zur Unterstützung und Verantwor-
10 tungsübernahme in dem durch den Krieg schwer beschädigten Land schaffen. Während zum
11 Beispiel München bereits eine lange Partnerschaft mit Kyiv unterhält, hat die Stadt Hamburg
12 noch keine Partnerstadt in der Ukraine und, trotz ihres internationalen Images, eher weniger
13 Partnerstädte als andere deutsche Großstädte.

14 Als Millionenstadt und wichtigster Hafen des Landes sowie als wirtschaftliches und kulturel-
15 les Zentrum, bietet sich Odessa als eine mögliche Stadt für eine langfristige Freundschaft an,
16 vorausgesetzt, dass die Stadt Odessa hat ebenfalls Interesse an einer Kooperation. Als Sozi-
17 aldemokrat*innen sollten wir uns verstärkt auf internationaler Ebene für eine Zusammenar-
18 beit zwischen Demokratien einsetzen und uns, wo wir können, solidarisch zeigen. Städtepart-
19 nerschaften sind eine dezentrale und symbolträchtige Form, Solidarität und gegenseitige Un-
20 terstützung zu etablieren und eine kommunale Außenpolitik zu verfolgen. Besonders die Er-
21 fahrungen, die Hamburg und Odessa als größte Hafenstädte ihrer Länder teilen, können im
22 Austausch dabei helfen, die Bevölkerung, die Wirtschaft und die Infrastruktur Odessas und der
23 Ukraine erfolgreich in die europäische Gemeinschaft zu integrieren. Je früher, desto besser.

Antrag 2023/I/Kul/2**Kreis Altona****Der/Die Landesparteitag möge beschließen:****Städtepartnerschaft zwischen Hamburg und Odessa**

- 1 Der Landesparteitag möge beschließen und an den Senat weiterleiten:
- 2 Der Senat der Freien und Hansestadt Hamburg soll zur Unterstützung des Wiederaufbaus der
- 3 Ukraine und zur Stärkung der deutsch-ukrainischen Beziehungen um eine langfristige Städte-
- 4 partnerschaft mit der ukrainischen Hafenstadt Odessa werben.

5 Begründung

6 Unser amtierender Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier hat sich am 25. Oktober 2022 bei
7 seinem Besuch in der Ukraine dafür ausgesprochen, mehr Gemeindepartnerschaften mit der
8 Ukraine einzugehen. Dies könnte weitere Möglichkeiten zur Unterstützung und Verantwor-
9 tungsübernahme in dem durch den Krieg schwer beschädigten Land schaffen. Während zum
10 Beispiel München bereits eine lange Partnerschaft mit Kyiv unterhält, hat Hamburg noch kei-
11 ne Partnerstadt in der Ukraine. Als Millionenstadt und wichtigster Hafen des Landes, sowie als
12 wirtschaftliches und kulturelles Zentrum, bietet sich Odessa als eine mögliche Partnerstadt an.
13 Als Sozialdemokraten sollten wir uns verstärkt auf internationaler Ebene für eine Zusammen-
14 arbeit zwischen Demokratien einsetzen und uns, wo wir können, solidarisch zeigen. Städte-
15 partnerschaften sind eine dezentrale und symbolträchtige Form, Solidarität und gegenseitige
16 Unterstützung zu etablieren, und eine kommunale Außenpolitik zu verfolgen. Besonders die
17 Erfahrungen, die Hamburg und Odessa als größte Hafenstädte ihrer Länder teilen, können im
18 Austausch dabei helfen, die Bevölkerung, die Wirtschaft und die Infrastruktur Odessas und der
19 Ukraine erfolgreich in die europäische Gemeinschaft zu integrieren. Je früher, desto besser.

Antrag 2023/I/Kul/3**Distrikt Billstedt****Der/Die Landesparteitag möge beschließen:****Einblicke in Gegenwart und Vergangenheit jüdischen Lebens in Hamburg für Hamburgs Schüler*innen**

1 Der Landesparteitag möge beschließen und an die SPD-Bürgerschaftsfraktion weiterleiten,
2 dass diese sich dafür einsetzen und prüfen soll, inwieweit es möglich ist, dass möglichst viele
3 Schulklassen Einblicke in das jüdische Leben in Hamburg erhalten. Dies kann folgendes beinhal-
4 ten:

- 5 • Besuch einer jüdischen Einrichtung
- 6 • Besuch einer Gedenkstätte
- 7 • Austausch mit den in Hamburg lebenden Gemeindemitgliedern

8 Die Angebote sollen Schüler*innen ab der 8. Klasse die Möglichkeit geben, sich mit der heutigen
9 Kultur und Geschichte jüdischer Menschen in Hamburg zu beschäftigen.

10 Begründung

11 Die Zahl der Menschen mit jüdischem Glauben erholt sich in Hamburg stetig von der Zäsur
12 des NS-Regimes vor etwa 80 Jahren. Heutzutage sind etwa 2.500 Hamburger*innen Mitglieder
13 der jüdischen Gemeinde. Doch was wissen junge Hamburger*innen über das Judentum in ihrer
14 Stadt?

15 Die Beschäftigung mit dem Judentum in der Schule ist zu einseitig. Entweder hören Schüler*in-
16 nen im Rahmen des Geschichtsunterrichts etwas über jüdische Menschen in Deutschland oder
17 während eines Besuchs eines ehemaligen Konzentrationslagers. Die SPD Hamburg sollte sich
18 dafür einsetzen, dass Schüler*innen die Möglichkeit bekommen, das aktive jüdische Leben in
19 Hamburg hautnah kennenzulernen.

20 Die Bildungspläne sehen es bereits vor, dass die Schüler*innen etwas über die vielfältigen re-
21 ligiösen Lebensweisen in Hamburg lernen. Jedoch kommt es viel zu selten vor, dass dies auch
22 in die Praxis umgesetzt wird. Es sollte ein Anliegen der SPD sein, sich dafür einzusetzen, dass
23 Schüler eine umfangreiche Bildung über das Judentum erhalten, denn eine breite Auseinan-
24 dersetzung mit Geschichte und Gegenwart kann einen tieferen Einblick in die jüdische Religi-
25 on und Kultur vermitteln, als es theoretische Unterrichtseinheiten tun. Das Angebot sollte sich
26 an Schüler*innen ab der 8. Klasse richten, damit sie die gesammelten Erfahrungen und neuen
27 Informationen besser in ihre bisherige Lebensrealität einbinden und verknüpfen können.

28 Vorurteile oder falsche Informationen gegenüber jüdischen Gläubigen können durch den di-
29 rekten Austausch mit einem Gemeindemitglied abgebaut werden. Die Interreligiöse und In-
30 terkulturelle Offenheit, die beim Zusammenleben in Hamburg tagtäglich gefragt ist, würde
31 bei jungen Menschen besonders effektiv durch den Austausch mit jüdischen Gemeinden ge-
32 fördert werden.

33 Heutzutage ist es auch in Hamburg immer noch so, dass Juden Antisemitismus erfahren. Das
34 darf nicht hingenommen werden, sondern es muss das Ziel sein, dass jüdische Menschen in
35 unserer Gesellschaft frei und unbeschwert leben können.

36 Die jüdischen Gemeinden Hamburgs sollten auch in finanzieller Hinsicht von Kosten, die aus
37 diesem Angebot entstehen (Sicherheits- und Reinigungspersonal und Personalkostenbeitrag
38 bzw. Aufwandsentschädigung für Vortragende) aufwandsneutral entlastet werden.

Antrag 2023/I/Kul/4**Kreis Hamburg-Nord****Der/Die Landesparteitag möge beschließen:****Wenn der Fernseher bodyshamed – Jugendlichen realistische Körperbilder vermitteln**

- 1 Der Landesparteitag der SPD Hamburg möge beschließen:
- 2 Die SPD Hamburg setzt sich dafür ein, dass auf europäischer Ebene eine Verpflichtung einge-
3 führt wird, vor Filmen oder Serien einen Hinweis auf diejenigen Schauspieler*innen mit jugend-
4 lichen Rollen einzublenden, die signifikant älter sind, als die Rolle, die sie im Film oder in der
5 Serie spielen. Sollte die Rolle kein definiertes Alter haben, ist das Alter auf Grundlage ande-
6 rer Informationen im Kontext zu schätzen, bspw. der Schulklasse, Altersabständen zu anderen
7 Charakteren mit Altersangabe oder der Lebenssituation. Dies könnte bspw. in Art. 6a der Richt-
8 linie 2010/13/EU integriert werden.

9 Begründung

- 10 Mittlerweile nutzen laut einer gemeinsamen Studie des UKE und der DAK-Gesundheit 90%
11 der Kinder und Jugendlichen mindestens einmal die Woche Videostreaming-Plattformen, 45%
12 täglich. An den Wochenenden liegt die durchschnittliche Nutzungszeit bei über vier Stunden
13 am Tag.
- 14 Zur Identifikation des jugendlichen Publikums mit den Figuren in Filmen und Serien befinden
15 sich die Charaktere in diesen meist in einem ähnlichen Alter; häufig handelt es sich um Ober-
16 stufenschüler. Um bei der Filmproduktion aber nicht mit Jugendschutzgesetzen konfrontiert
17 zu sein, sind diese Rollen meistens mit erwachsenen Schauspieler*innen besetzt. Der unterbe-
18 wusstete Vergleich der Jugendlichen zwischen ihnen und den „gleichaltrigen“ Charakteren sorgt
19 jedoch dafür, dass sich die Jugendlichen anfangen, sich bezüglich ihrer Statur, Körper- und Ge-
20 sichtsform, Brüsten, Muskulatur, Behaarung, usw. mit Personen zu vergleichen, die mehrere
21 Jahre älter sind als sie selbst, aber als gleichaltrig dargestellt werden. Bei dem stetigen Kon-
22 sum von Angeboten auf Videostreamingplattformen prägt sich auf diese Weise auch bei einer
23 normal verlaufenden Pubertät durch die Vielzahl an erwachsener aussehenden „Vorbildern“
24 immer mehr Unsicherheit bezüglich des eigenen Körpers ein. Das Ergebnis können Körperbild-
25 störungen, Essstörungen und andere psychischen Auffälligkeiten sein. Mittlerweile sind 30%
26 der Jugendlichen über ihr Äußeres besorgt. Um den Abgleich der Zuschauer*innen mit der Rea-
27 lität zu fördern, ist es daher geboten, am Anfang des Videos oder beim ersten Auftreten von
28 Schauspieler*innen pro Film oder Episode das tatsächliche Alter zur Drehzeit einzublenden, so-
29 fern ein signifikanter Altersunterschied, bspw. von drei Jahren, zu der verkörperten Rolle vor-
30 liegt. Dies würde das kritische Hinterfragen der jugendlichen Zuschauer*innen mit den im Vi-

31 deo dargestellten Körpern und den ihnen zugrunde liegenden Idealen anstoßen und den direk-
32 ten Vergleich mit den Schauspieler*innen verringern.

33

34

Wi/Steu Wirtschaft / Steuern

Antrag 2023/I/Wi/Steu/1

Kreis Hamburg-Nord

Der/Die Landesparteitag möge beschließen:

Einführung eines sog. Reparaturscores

- 1 Der Landesparteitag der SPD Hamburg möge beschließen:
 - 2 1. Die Hamburgische Bürgerschaft soll sich im Rahmen einer Bundesratsinitiative dafür ein-
 - 3 setzen, dass auf Bundesebene ein Reparaturindex eingeführt wird, der Verbraucher*in-
 - 4 nen hinreichende Informationen über die Reparierfähigkeit eines Produktes bereitstellt
 - 5 und die Reparierfähigkeit anhand eines farbigen Scores auf dem Produkt abbildet und
 - 6 2. diesen Score anhand festgelegter behördlicher Kriterien zu bemessen.

7 Begründung

8 Bei einem Neukauf von Produkten sind Verbraucher*innen auf die von den Hersteller*innen zur
9 Verfügung gestellten Informationen angewiesen. Diese ohne Fachkundigkeit zu durchdringen,
10 stellt sich dabei oftmals als schwierig heraus. Häufig wird Verbraucher*innen die schlechte Re-
11 parierbarkeit ihres Produktes erst dann bewusst, wenn es kaputt ist. Damit Verbraucher*innen
12 jedoch bewusste und reflektierte Entscheidungen treffen können, muss der Zugang zu diver-
13 sen Informationen ermöglicht werden. So dienen nicht nur Preis oder Reputation einer Marke
14 als Indizien für ein hochwertiges, langlebiges oder nachhaltiges Produkt, sondern gerade die
15 konkreten Produktinformationen sind für eine fundierte Kaufentscheidung maßgeblich. Gera-
16 de heutzutage ist es für die Verbraucher*innen immer wichtiger, nachhaltige und ressourcen-
17 schonende Produkte erwerben zu können. In diesem Zuge wurde auf europäischer Ebene ein
18 „Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft“ erarbeitet, der nicht nur ressourcenschonendes Ver-
19 halten fördern, sondern insbesondere die Beteiligung der Verbraucher*innen an der Kreislauf-
20 wirtschaft ausweiten soll. Sowohl diese Beteiligung als auch die Stärkung der Verbraucher*in-
21 nenrechte müssen zusammen gedacht werden, um der Autonomie der Verbraucher*innen bei
22 der Ausgestaltung konkreter Maßnahmen und Kampagnen gerecht zu werden. Genau darauf
23 zielt die Forderung nach mehr Transparenz hinsichtlich der Reparierbarkeit und Nachhaltig-
24 keit der Produkte ab. Transparenz erfordert jedoch neben der Bereitstellung von Informatio-
25 nen, auch die Möglichkeit, diese Informationen verarbeiten und interpretieren zu können. Um
26 diese Nachvollziehbarkeit auch für nicht-fachkundige Personen auf schnelle und einfache Art
27 zu generieren, müssen Informationen für alle direkt, übersichtlich und zusammengefasst zu-
28 gänglich sein. Als Vorbild hierfür kann der deutsche „Nutri-Score“ herangezogen werden, der

29 die Nahrungsmittel im Hinblick auf ihre Nährwerte und Inhaltsstoffe auf einer Gesundheits-
30 skala abbildet. Solche Scorings bieten Verbraucher*innen einen groben Überblick über die Sa-
31 che selbst und die Zusammensetzung ihrer einzelnen Komponenten bzw. Inhaltsstoffe, die sich
32 produktspezifisch an gewissen Kriterien orientieren. Der Score selbst wird auf der Verpackung
33 abgebildet und gut sichtbar platziert. Eine solche Art von Score würde sich gerade auch in Be-
34 zug auf die Nachhaltigkeit und Reparierbarkeit eines als langlebig anzusehenden Produktes an-
35 bieten. Ein vergleichbares System könnte Verbraucher*innen dabei unterstützen, durch einen
36 übersichtlichen Zugang zu mehr produktspezifischen Informationen eine auf den persönlichen
37 Prämissen aufbauende, fundierte Entscheidung treffen zu können. Gerade die technische Kom-
38 plexität von langlebigen Elektrogeräten und das unübersichtlich große Angebot unterschiedli-
39 cher Produkte erschwert die Kaufentscheidung der Verbraucher*innen. Nur selten können Ver-
40 braucher*innen gut reparierbare, ressourcenschonende Geräte ausschließlich aufgrund ihres
41 Fachwissens erkennen. Gerade deshalb ist es wichtig, den Verbraucher*innen auch hier Hilfe-
42 stellung zu leisten, damit sie Geräte, die unkompliziert repariert werden können, auch einfach
43 erkennen. Durch diese Unterstützung in der Entscheidungsfindung wird im Übrigen nicht nur
44 ressourcenschonendes Verhalten animiert, sondern auch gleichzeitig die Beteiligung der Ver-
45 braucher*innen an der Kreislaufwirtschaft ganz konkret ausgebaut. Frankreich ist bereits den
46 ersten Schritt gegangen und hat einen Index erschaffen, der die Reparierfähigkeit einer Kaufsa-
47 che wiedergibt. Anhand dieses Reparatur-Indexes erfolgt die Berechnung eines Scores, der mit
48 dem deutschen Nutri-Score verglichen werden kann. Der Reparatur-Score besteht aus diver-
49 sen Kriterien. Hierzu zählen unter anderem die Bereitstellung einer Anleitung bzw. Reparatur-
50 dokumentation für Verbraucher*innen oder unabhängige Werkstätten, sowie die garantierte
51 Verfügbarkeit etwaig benötigter Ersatzteile über einen gewissen Zeitraum. Aber auch die Zahl
52 der Arbeitsschritte, die erforderlich sind, um beispielsweise den Akku, das Display oder die Ka-
53 mera auszutauschen, sind maßgeblich für die Berechnung des Scores. Auch wenn der Score von
54 den Hersteller*innen selbst berechnet wird, basiert diese Berechnung auf behördlichen Krite-
55 rien. Dabei werden Falschkennzeichnungen geahndet. Zusammenwirkend würden diese Krite-
56 rien im Rahmen eines Reparatur-Scores auch in unserem Land dazu führen, dass Hersteller*in-
57 nen dazu animiert werden, stets (preiswerte) Ersatzteile und kostenlose Reparaturanleitun-
58 gen bereitzuhalten. Da die Reparierbarkeit von Produkten für Hersteller*innen bislang keinen
59 eigenen Anreiz hatte, können auf diese Weise erstmals neue verbraucher*innen-freundliche
60 Standards etabliert werden, die die Ressourcen konkret schonen und die Langlebigkeit der Pro-
61 dukte fördern. Darüber hinaus würde ein Reparaturscore einen weiteren, entscheidenden Vor-
62 teil mit sich bringen: neben der Bereitstellung der Informationen, die die Kaufentscheidung
63 beeinflussen, würde sich der Reparaturscore positiv auf den Reparaturpreis selbst auswirken.
64 Denn wenn Reparaturdokumentationen und Ersatzteile kostengünstig zur Verfügung stehen,
65 sinkt gleichzeitig auch der Preis für etwaige Reparaturen und dadurch wird die Neuanschaf-
66 fung auch für Verbraucher*innen unattraktiver. Die nationale Einführung eines solchen Scores
67 auch in unserem Land ist daher erforderlich, um einerseits die Umsetzung des Aktionsplans
68 Kreislaufwirtschaft auf europäischer Ebene zu fördern, sowie andererseits eine starke Position
69 für Verbraucher*innen im Hinblick auf den Zugang zu Informationen zu schaffen. Nur so kann
70 eine einfache und schnelle Einschätzung über die Reparierbarkeit von Elektrogeräten durch die

71 Verbraucher*innen erfolgen und somit ihrem Schutz genüge getan werden.

Antrag 2023/I/Wi/Steu/2**Kreis Hamburg-Nord****Der/Die Landesparteitag möge beschließen:****Streitwertbegrenzung bei Unterlassungsklagen**

1 Der Landesparteitag der SPD Hamburg möge zur Weiterleitung an den SPD-Bundesparteitag
2 beschließen:

3 Die Bundestagsfraktion soll sich in geeigneter Weise dafür einzusetzen, dass eine Streitwert-
4 begrenzung bei Unterlassungsklagen zugunsten der Verbraucherzentralen eingeführt wird, in-
5 dem eine Anpassung des § 12 Abs. 3 UWG erfolgt.

6 Begründung

7 Die Verbraucherzentralen in Deutschland sind die mitunter wichtigsten Anlauf- und Bera-
8 tungsstellen für Verbraucher*innen in Deutschland und tragen elementar dazu bei, dass der
9 Verbraucher*innenschutz erweitert und gestärkt und die Rechte der Verbraucher*innen gegen-
10 über großen Konzernen gesichert werden. Doch derzeit wird den Verbraucherzentralen diese
11 wichtige Arbeit erheblich erschwert – und ein effektiver Verbraucherinnenschutz dadurch be-
12 hindert.

13 Insbesondere im Verhältnis von Verbraucher*innen zu großen Konzernen kann es zu erhebli-
14 chen Machtgefällen kommen, welche die Verbraucherzentralen durch Aufklärung, Beratung
15 und schlussendlich gerichtliche Geltendmachung von Unterlassungsansprüchen schmälern
16 sollen.

17 Vor Gericht vertreten die Verbraucherzentralen Verbraucher*innen dabei im Rahmen eines kol-
18 lektiven Rechtsschutzes – und müssen die Prozesskostenrisiken selbst tragen. Das Prozesskos-
19 tenrisiko bemisst sich anhand des Streitwerts. Doch gerade beim kollektiven Rechtsschutz kön-
20 nen die Streitwerte sehr hoch sein, sodass die Prozesskostenrisiken die Verbraucherzentralen
21 finanziell zu überlasten drohen.

22 Nach der aktuellen Rechtsprechung des BGH wird der Wert jeder einzelnen angegriffenen Teil-
23 klausel in Verfahren nach dem UKlaG mit 2.500€ angesetzt. Durch die Neufassung des § 12 Abs.
24 3 und 4 UWG scheint jedoch eine Änderung der Rechtsprechung der Untergerichte einzutret-
25 ten, welche inzwischen hohe Streitwerte ansetzen, sodass die Prozessführung durch die Ver-
26 braucherzentralen finanziell auf Dauer beinahe unmöglich gemacht wird. Damit wird riskiert,
27 dass die Klageaktivität der Verbraucherzentralen zuungunsten der Verbraucher*innen redu-
28 ziert wird.

29 Weiterhin besteht die Möglichkeit auf einen Antrag auf Streitwertbegünstigung. Allerdings
30 werden diese Anträge jeweils von jedem Gericht unterschiedlich gehandhabt, sodass der Aus-
31 gang stets ungewiss ist. Gerade deshalb ist eine Anpassung der Regelungen hinsichtlich der
32 Streitwertbegrenzung bei Unterlassungsklagen unerlässlich, da das Absinken der Klageaktivi-
33 tät schlussendlich zu einer Begünstigung rechtswidriger Praktiken durch größere Konzerne füh-
34 ren kann.

35 Eine Anpassung des § 12 Abs. 3 UWG kann dieses Problem lösen und die optimale Arbeit der
36 Verbraucherzentrale ermöglichen.

37 Als mögliche Anpassung des § 12 Abs. 3 UWG kommt eine Neueinführung der Sätze 2 und 3 wie
38 folgt in Betracht:

39 “(...) (3) 1 Macht eine Partei in Rechtsstreitigkeiten, in denen durch Klage ein Anspruch aus einem
40 der in diesem Gesetz geregelten Rechtsverhältnisse geltend gemacht wird, glaubhaft, dass die
41 Belastung mit den Prozesskosten nach dem vollen Streitwert ihre wirtschaftliche Lage erheb-
42 lich gefährden würde, so kann das Gericht auf ihren Antrag anordnen, dass die Verpflichtung
43 dieser Partei zur Zahlung von Gerichtskosten sich nach einem ihrer Wirtschaftslage angepass-
44 ten Teil des Streitwerts bemisst.

45 2 (neu) Die erhebliche Gefährdung der wirtschaftlichen Lage wird bei Verbraucherzentralen so-
46 wie anderen Verbraucherverbänden, wenn sie überwiegend mit öffentlichen Mitteln gefördert
47 werden, unwiderleglich vermutet.

48 3 (neu) In den Fällen des Abs. 3 Satz 2 hat das Gericht die in Abs. 3 Satz 1 genannte Anordnung
49 zu treffen. Der angepasste Teil des Streitwertes ist in diesen Fällen auf 10.000 Euro begrenzt.

50 4 (ehemals 2) Die Anordnung hat zur Folge, dass (...)”

51 Diese Änderungen bauen zunächst die Chancengleichheit zwischen Verbraucherzentralen und
52 Unternehmen aus. Auch entspricht die daraus folgende Wertung dem § 4 Abs. 2 Satz 2 UKlaG,
53 wonach (öffentlich geförderte) Verbraucherzentralen als qualifizierte Einrichtungen anzuse-
54 hen sind. Damit die Verbraucherzentralen ihrer besonderen Aufgabe als qualifizierte Einrich-
55 tung auch nachgehen können, muss die faktische Möglichkeit der Klageführung ohne ein er-
56 drückendes finanzielles Risiko auch geschaffen werden.

Antrag 2023/I/Wi/Steu/3**Kreisparteitag Altona****Der/Die Landesparteitag möge beschließen:****Steuerliche Abzugsfähigkeit von Spenden bei Sozialunternehmen**

- 1 Der Landesparteitag möge zur Weiterleitung an den Bundesparteitag der SPD beschließen:
- 2 Die SPD-Bundestagsfraktion und die sozialdemokratischen Mitglieder*innen der Bundesregie-
- 3 rung werden aufgefordert, eine Reform bezüglich der gesetzlichen Grundlage zur Besteuerung
- 4 von Sozialunternehmen zu prüfen. Ziel soll es sein, die steuerliche Abzugsfähigkeit von Auf-
- 5 wendungen zur finanziellen Unterstützung von gemeinnützigen Zwecken zu vereinfachen und
- 6 auszuweiten, ohne dabei Möglichkeiten zur Steuervermeidung zu schaffen.

7 Begründung

- 8 Aktuell sind Unternehmensspenden nur in einem sehr geringen Umfang möglich. Die steuer-
- 9 lichen Hürden für Unternehmen, welche Geld für soziale oder andere gemeinnützige Projekte
- 10 zur Verfügung stellen wollen, sind hoch, weil solche Aufwendungen max. in Höhe von vier Pro-
- 11 mille der Summe der gesamten Umsätze und der im Jahr aufgewendeten Gehälter steuerlich
- 12 abzugsfähig sind. Dies stellt insbesondere die Tätigkeit von Sozialunternehmen vor erhebliche
- 13 Probleme.
- 14 Die EU-Kommission definiert Sozialunternehmen dabei als Unternehmen,
- 15 - für die das soziale oder gesellschaftliche gemeinnützige Ziel Sinn und Zweck ihrer Geschäfts-
- 16 tätigkeit darstellt, was sich oft in einem hohen Maße an sozialer Innovation äußert,
- 17 - deren Gewinne größtenteils wieder investiert werden, um dieses soziale Ziel zu erreichen
- 18 - und deren Organisationsstruktur oder Eigentumsverhältnisse dieses Ziel widerspiegeln, da
- 19 sie auf Prinzipien der Mitbestimmung oder Mitarbeiterbeteiligung basieren oder auf soziale
- 20 Gerechtigkeit ausgerichtet sind.
- 21 Sozialunternehmen versuchen soziale oder ökologische Probleme mit unternehmerischen Mit-
- 22 teln zu lösen. Für sie steht somit Gewinnmaximierung nicht im Fokus ihrer geschäftlichen
- 23 Tätigkeit. Dieser Ansatz zur Lösung gesellschaftlicher Probleme sollte nicht durch eine auf
- 24 klassisch gewinnorientierte, der Unternehmensseite ausgerichteten Steuergesetzgebung er-
- 25 schwert werden. Es ist also nur folgerichtig, dass für solche Unternehmen nicht dieselben ge-
- 26 setzlichen

- 27 Regelungen bezüglich der steuerlichen Abzugsfähigkeit von Aufwendungen zur finanziellen
- 28 Unterstützung von gemeinnützigen Zwecken gelten sollten, wie für Unternehmen, welche
- 29 nicht als Sozialunternehmen definiert sind.

Antrag 2023/I/Wi/Steu/4**Kreis Altona****Der/Die Landesparteitag möge beschließen:****Hamburg – Internationales Wirtschaftszentrum der Offshore Windenergie**

- 1 Der Landesparteitag der SPD Hamburg möge beschließen:
 - 2 1. Der Senat wird aufgefordert das Ziel zu verfolgen die Freie und Hansestadt Hamburg zum
3 weltweit führenden Standort der nationalen und internationalen Offshore Windenergie-
4 branche zu entwickeln. Um dieses Ziel zu erreichen wird der Industriezweig Offshore
5 Windenergie als separater Schwerpunkt der Wirtschaftsförderung Hamburgs ausgewie-
6 sen. Das in den letzten 10 Jahren erfolgreiche Cluster Erneuerbare Energien wird hierfür
7 neu aufgestellt und ein separates Cluster „Windenergie“ mit besonderer Fokussierung
8 auf Offshore Wind wird geschaffen.
 - 9 2. Die Ansiedlung von Unternehmen in Hamburg entlang der Wertschöpfungskette Off-
10 shore Wind wird gefördert. Eine gezielte Ansiedlungskampagne wird in Zusammenar-
11 beit der Behörde für Wirtschaft und Innovation und Hamburg Marketing erarbeitet und
12 umgesetzt. Im Zuge dessen wird die vorrangige Vergabe von Gewerbeflächen an Unter-
13 nehmen mit Tätigkeitsschwerpunkt Offshore Wind angestrebt. Die Vernetzung der Freien
14 und Hansestadt Hamburg mit internationalen Branchenteilnehmer und -Verbänden ist
15 dafür zu intensivieren.
 - 16 3. Hamburg wird wichtigster Standort zur Ausbildung von Fachpersonal im Bereich Pla-
17 nung, Bau und Betrieb von Offshore Windparks. Die Förderung von Aus- und Weiterbil-
18 dungseinrichtung für Offshore Techniker für die Bereiche Errichtung, Betrieb, Wartung
19 und Offshore Sicherheit wird intensiviert und gezielt beworben. In Zusammenarbeit mit
20 den Universitäten und Hochschulen werden Konzepte für weiterführende Studiengänge
21 im Bereich Offshore Windenergie erarbeitet. Als Orientierung können z. B. die Studien-
22 gänge der TU Delft (European Wind Energy Master) oder der TU Denmark (Wind Energy)
23 betrachtet werden.
 - 24 4. Die Metropolregion Hamburg und die norddeutsche Bundesländer werden in die Wirt-
25 schaftsförderung Offshore Wind einbezogen und mit betrachtet. In der Metropolregion
26 ansässige Unternehmen mit Bezug zur Offshore Windenergiebranche werden gezielt für
27 das Cluster Windenergie angesprochen. Eine ganzheitliche Strategie zur Entwicklung des
28 Wirtschaftssektors wird für die Metropolregion erstellt und mögliche regionale Standort-
29 schwerpunkte (Schiffbau, Offshore-Werften, Ausrüstung, Produktions- und Entwicklung
30 von Komponenten, etc.) identifiziert und Entwicklungsmöglichkeiten aufgezeigt. Die Be-
31 lange des Umweltschutzes sind immer zu berücksichtigen.

32 Begründung

33 Die Erzeugung von Strom und Wasserstoff aus Erneuerbaren Energien ist das zentrale The-
34 ma unserer Zeit. Nicht nur um die Rohstoffabhängigkeit unserer Volkswirtschaft zu verringern,
35 sondern auch um den bedeutendsten Beitrag im Kampf gegen den Klimawandel zu leisten. Nur
36 wenn die Stromerzeugung und der Energieverbrauch der Industrie durch Erneuerbare Energien
37 geleistet wird, können wesentliche Emissionsreduktionen und vereinbarte Klimaziele erreicht
38 werden.

39 Die beiden wesentlichen Quellen zur Erzeugung von grünem Strom und Wasserstoff stellen
40 hierbei Sonnen- und Windenergie dar. Windenergie steht bereits seit Jahren im Fokus der Aus-
41 bauungsbemühungen in Deutschland und ist insbesondere auf der Nordhalbkugel ein verläss-
42 licher Lieferant von nachhaltig erzeugtem Strom. Das wahre Potenzial dieser Energiequelle
43 wird zunehmend global erkannt und liegt bei näherer Betrachtung vor allem auf dem Meer.
44 Wind auf See weht beständiger, stärker und verlässlicher. Die Windenergieanlagen auf See sind
45 um ein Vielfaches größer und werden in großen Windparks mit Kapazitäten in der Größenord-
46 nung von mittleren Atomkraftwerken errichtet. Eine Anlage produziert dabei in Zukunft Strom
47 für mehr als 18.000 Haushalte – ein Offshore Windpark versorgt damit über 1.000.000 Haus-
48 halte mit nachhaltig produziertem Strom. Eine Vielzahl an Ländern und Regionen weltweit hat
49 mittlerweile die Ausbauziele für Offshore Windenergie drastisch erhöht. In den letzten zwei
50 Jahrzehnten sind in Deutschland 8 GW an Kapazität auf See gebaut und in Betrieb genommen
51 worden, wir belegen damit Platz 3 hinter China und Großbritannien. Bis 2030 gehen mittlere
52 Schätzungen von 100 GW zusätzlich installierter Leistung weltweit aus – allein in Deutschland
53 liegen die Ausbauziele nach dem Windenergie-auf-See-Gesetz bei 30 GW installierter Leistung
54 bis 2030, also weiteren 22 GW.

55 Das wirtschaftliche und gesellschaftliche Potenzial, das mit den gestiegenen Ausbauzielen ver-
56 bunden ist, ist erheblich. Der Wirtschaftszweig wird in großer Geschwindigkeit an Bedeutung
57 gewinnen, zehntausende attraktive, hochqualifizierte und internationale Jobs werden entste-
58 hen. Die Stadt und Metropolregion Hamburg ist als Zentrum der nationalen und internationa-
59 len Offshore Windbranche ideal. Gelegen in Nordeuropa, zwischen Nord- und Ostsee, reich an
60 maritimer Vergangenheit und Gegenwart und internationaler Wissenschafts- und Wirtschafts-
61 standort. Bisher ist Hamburg unangefochtenes Zentrum der nationalen Offshore Windenergie-
62 branche, auch internationale Akteure haben hier Standorte und Repräsentanzen. Die Stellung
63 als internationales Zentrum wird jedoch auf Grund des rasanten weltweiten Wachstums in un-
64 mittelbarer Zukunft starkem Wettbewerbsdruck ausgesetzt sein. Städte wie Kopenhagen zie-
65 hen Sitze internationaler Firmen an und richten gezielt weltweit beachtete Messen und Konfe-
66 renzen wie z. B. die WindEurope aus, um den eigenen Standort zu stärken. Hamburg hat die
67 Chance mit der Spezialisierung auf Offshore Wind weltweit führender Standort zu werden,
68 läuft aber Gefahr im Standortwettbewerb mit anderen Städten in Rückstand zu geraten.

69 Die Clusterpolitik des Senats hat sich zum Zweck der Förderung des Erneuerbaren Energiesek-
70 tors in der FHH in der Vergangenheit als Erfolg herausgestellt. Hamburg ist national als Vorrei-
71 ter im Bereich Erneuerbare Energien anerkannt und wird auch international wahrgenommen.

72 Das im Cluster als eine Säule enthaltene Thema Offshore Wind wird nun jedoch zu groß und zu
73 bedeutend im Mix der Erneuerbaren Energien und insbesondere was das Wirtschaftspotenzial
74 des Standorts Hamburg anbelangt. Es ist jetzt an der Zeit, die für die Stadt wichtige Stellung
75 der Windenergie Offshore gezielt herauszustellen und gesonderte Maßnahmen zur Förderung
76 zu ergreifen. Nur über eine besondere Schwerpunktsetzung ist es möglich sich im Wettbewerb
77 zu behaupten und eine tatsächliche internationale Führungsrolle einzunehmen.

Antrag 2023/I/Wi/Steu/5**Kreis Altona****Der/Die Landesparteitag möge beschließen:****Neustart zur Stabilisierung der internationalen Finanzmärkte erforderlich!**

1 Der Landesparteitag der SPD Hamburg möge zur Weiterleitung an den Bundesparteitag der
2 SPD beschließen:

3 Wir fordern den Bundestag und die Bundesregierung sowie das Europaparlament und die EU
4 auf, endlich weitere Schritte zu unternehmen, damit es nicht immer wieder zu Krisen kommt,
5 in denen gigantische Summen für die Bankenrettung ausgegeben werden müssen, während
6 die Gewinne weiter privatisiert werden.

7 Begründung

8 Fünfzehn Jahre nach Ausbruch der weltweiten Bankenkrise erleben wir erneut Bankenpleiten
9 in den USA und in Europa. Der Zusammenbruch der Credit Suisse hätte ohne den UBS-Deal
10 weitreichende Folgen für das internationale Finanzsystem haben können, sagt die Schweizer
11 Nationalbank, die EZB warnt vor Billionenrisiken bei Gewerbeimmobilienfonds. Auch wenn die
12 derzeitige Krise nicht mit der von 2008 zu vergleichen ist, wächst die Besorgnis, dass Regierun-
13 gen wieder mit enormen Summen eingreifen müssen, um die volkswirtschaftlichen Auswir-
14 kungen fehlgeschlagener Spekulationen einzugrenzen.

15 Obwohl in der Folge der Finanzkrise nach 2008 in der EU eine Reihe von Maßnahmen ergrif-
16 fen wurde, um die Stabilität des Bankensektors zu erhöhen, ist ein wirksamer Regimewechsel
17 auf den internationalen Finanzmärkten nicht erreicht worden. Zu viele Regulierungsvorhaben
18 unterblieben ganz oder wurden stark verwässert

19 1. Es muss ein Übergang vom derzeitigen Universalbankensystem zu einem Trennbanken-
20 system erreicht werden. Das bedeutet, dass die klassischen Aufgaben von Banken wie
21 der Ausgleich von Sparen und Investieren sowie die Organisation des Zahlungsverkehrs
22 in den Diensten der Realwirtschaft stärker vom Investmentbanking abgeschirmt werden.
23 Die originären Funktionen des Bankwesens gehören zur Daseinsvorsorge und müssen
24 entsprechend reglementiert werden. Risikobehaftetes, teils spekulatives Investmentban-
25 king muss davon abgetrennt und privat organisiert werden – mit dem Risiko des Total-
26 verlustes.

27 2. Die Banken müssen wesentlich mehr Eigenkapital zurücklegen, d.h. wirksamere Sicher-
28 heitspuffer schaffen, damit sie die Haftung für Fehlverhalten ggf. selbst tragen können.

29 Zwar wird es nie ein absolut sicheres Bankensystem geben, aber die derzeitige Eigenkapi-
30 talausstattung der Banken ist trotz teilweiser Fortschritte unzureichend, weil es den Ban-
31 ken trotz „Basel III“ gelungen ist, ihre Verschuldungsquoten durch „Risikogewichtungen“
32 und komplexe Rechenmodelle schönzurechnen. Die Eigenkapitalquote im Verhältnis zur
33 Bilanzsumme („Leverage Ratio“) liegt bei größeren Banken dadurch in der Regel bei nur
34 fünf Prozent. Die deutschen Sparkassen wiesen bereits im Durchschnitt neun Prozent Ei-
35 genkapitalquote aus. Deshalb konnten sie jetzt die hohen Abschreibungen auf Staatsan-
36 leihen verkraften. Zu fordern ist deshalb auf mittlere Sicht eine Eigenkapitalquote von 15
37 %.

38 3. Die Bonusregelungen für das Bankenmanagement müssen gesetzlich reformiert werden.
39 Die Credit Suisse hat in den vergangenen zehn Jahren 3,2 Milliarden Franken Verlust ge-
40 macht, aber 32 Milliarden Franken Boni gezahlt. Es sollte gesetzlich geregelt werden, dass
41 eine Bank einen Bonus erst am Ende der Laufzeit eines Geschäftes auszahlen darf und
42 auch nur dann, wenn es mit einem positiven Ergebnis abgeschlossen wurde. Zweite Vor-
43 aussetzung sollte sein, dass Boni nur ausgezahlt werden dürfen, wenn die Bank das Ge-
44 schäftsjahr mit einem Gewinn abgeschlossen hat, der höher als die Bonuszahlungen ist.

45 4. Schattenbanken, d.h. Finanzfirmen abseits der traditionellen Banken, u.a. Hedge- und
46 Geldmarktfonds, alternative Investmentfonds und spezielle Börsenhändler, kommen in-
47 zwischen für fast die Hälfte der weltweiten Finanzanlagen auf. Sie bieten Finanzierungs-
48 möglichkeiten an, die traditionelle Banken nicht abdecken, unterliegen aber nicht einer
49 staatlichen Finanzaufsicht wie die Banken. Der Rahmen für Schattenbanken muss grund-
50 legend überarbeitet werden, weil die Schattenbanken ebenfalls Turbulenzen auf den Fi-
51 nanzmärkten auslösen oder verstärken. Notwendig sind eine starke Überwachung und
52 erhöhte aufsichtliche Berichtspflichten; zudem muss sichergestellt werden, dass solche
53 Finanzgesellschaften ebenfalls Sicherheitspuffer aufbauen, damit sie Krisensituationen
54 besser überstehen.

55 5. Es muss ein neuer Anlauf zur Einführung einer umfassenden europäischen Finanztrans-
56 aktionssteuer unternommen werden. Jeder Verkauf an der Börse, ob von Aktien oder von
57 komplexen Finanzprodukten, muss besteuert werden, damit eine Eindämmung spekulat-
58 iver Praktiken erreicht wird, das weitere exorbitante Wachstum des Handelsvolumens
59 auf den Finanzmärkten begrenzt wird und eine Beteiligung der Finanzmarktakteure an
60 den Kosten der Krisen erfolgt.

61

62

63

64

Antrag 2023/I/Wi/Steu/6**Arbeitskreis Tierschutz****Der/Die Landesparteitag möge beschließen:****Alternative öffentliche Silvesterfeiern erproben**

1 Der Landesparteitag der Hamburger SPD möge beschließen:

2 1. Die SPD-Landes- und Bezirkspolitiker*innen einschließlich der SPD-Senator*innen und
3 SPD-Bezirksamtsleiter*innen werden aufgefordert, in die Wege zu leiten, dass

4 a) ab dem Jahreswechsel 2023/2024 in Hamburg in mehreren Bezirken zentral gelegene öf-
5 fentliche Feiern mit gegenüber dem bisher üblichen Silvesterfeuerwerk alternativen Showpro-
6 grammen, wie etwa Drohnen- oder Lasershows am Himmel, und mit familiengerechten Rah-
7 menprogrammen veranstaltet werden,

8 b) die alternativen öffentlichen Silvesterfeiern anschließend ausgewertet werden, wobei ins-
9 besondere berücksichtigt werden soll,

10 - ob und wie diese Feiern von den Bürger*innen angenommen werden,

11 - ob und in welchem Umfang diese Feiern friedlicher verlaufen als Silvesterfeiern frühe-
12 rer Jahre,

13 - ob und in welchem Umfang dadurch in der Stadt Straftaten, Verletzungen, Angriffe
14 auf Rettungs- und Ordnungskräfte sowie der Umfang des Silvestermülls im öffentlichen Raum
15 zurückgehen.

16 1. Die Hamburger SPD führt 2023 oder 2024 eine große Veranstaltung mit maßgeblichen
17 SPD-Politiker*innen durch, bei der es um die negativen Folgen von Silvesterfeuerwerk
18 und Böllerei zu Silvester, mögliche alternative Formen öffentlicher Silvesterfeiern und
19 den Weg zu einem Verzicht auf Silvesterfeuerwerk und Böllerei zu Silvester geht.

20 Begründung

21 Am und um den Jahreswechsel werden bei uns regelmäßig Feuerwerk und Böller gezündet.
22 Nach zwei ruhigeren Jahreswechseln während der Corona-Pandemie haben Silvesterfeuer-
23 werk, Böllerei, Verletzungen und Angriffe auf Rettungs- und Ordnungskräfte zum Jahreswech-
24 sel 2022/2023 mindesten das vorherige Ausmaß erreicht bzw. dieses sogar übertroffen.

25 Die Erlaubnis zum Kauf und Abrennen von Feuerwerk und Böllern der Kategorie 2 vor bzw. am
26 31. Dezember und 1. Januar im Sprengstoffgesetz besteht fort, obwohl Silvesterfeuerwerk und
27 Böllerei große Schäden anrichten:

28 Die durch Silvesterfeuerwerk und Böllerei verursachte Verschmutzung ist erheblich. Die Ham-
29 burger Stadtreinigung hat am Neujahrmorgen 2023 rund 80 Mitarbeiter*innen und 30 Fahr-
30 zeuge eingesetzt, um etwa 15 Tonnen Böllerabfälle von Straßen und Gehwegen sowie aus Grün-
31 anlagen zu entfernen. Jährlich werden durch Feuerwerk und Böller rund 2.050 Tonnen Fein-
32 staub freigesetzt, der größte Teil davon in der Silvesternacht. Das sind immerhin etwa 1 Prozent
33 der gesamten freigesetzten Feinstaubmenge.

34 Es kommt jedes Jahr durch Abbrennen von Feuerwerk und Böllern zu zahlreichen Sachschäden
35 und Verletzungen von Menschen in Gestalt insbesondere von Verbrennungen und Augen- so-
36 wie Hörschäden. Zunehmend kommen Angriffe auf Polizist*innen und Rettungskräfte hinzu. In
37 der Silvesternacht 2022/2023 musste in Hamburg die Polizei 1.200 Mal ausrücken. Einsatzkräf-
38 te sind direkt mit Böllerbatterien beschossen worden. Viele Menschen, insbesondere Familien
39 mit Kindern, trauen sich Silvester nicht mehr in Bereiche der öffentlichen Feiern wie den Hafen
40 und den Jungfernstieg. Das geht nicht an. Der öffentliche Raum gehört allen und muss auch
41 Silvester für alle Menschen ohne Sicherheitsrisiko und Angst zugänglich sein. Zudem leiden
42 Menschen mit kriegsbedingten traumatischen Belastungsstörungen besonders unter der Böll-
43 lerei.

44 Die Herstellung von Feuerwerk ist schädlich für in Feuerwerksfabriken arbeitende Menschen.
45 In vielen Produktionsländern sind das Kinder. Allein in Indien, dem zweitgrößten Herstellerland
46 von Feuerwerk nach China, wird ihre Zahl auf 70.000 geschätzt. Bei der Produktion wird unter
47 anderem Schwefel, Blei, Aluminiumpulver eingesetzt, was bei den Arbeitenden oft zu schweren
48 gesundheitlichen Schäden führt. Nicht selten kommt es zu Explosionen. 2021 starben dadurch
49 in einer Feuerwerksfabrik in Indien 19 Menschen; viele wurden verletzt.

50 Aus Sicht des Tierschutzes sind die Folgen für Haus- und Wildtiere Grund, für eine Abschaffung
51 bzw. Einschränkung der Silvesterböllerei einzutreten. Haustiere wie Hunde und Katzen leiden
52 unter der Böllerei. Noch viel schlimmer sind die Folgen für Wildtiere, die dem Feuerwerk und
53 der Böllerei schutzlos ausgeliefert sind und dadurch teilweise solche Schrecken erleiden, dass
54 sie unmittelbar oder später an den Folgen sterben. Wildtiere müssen mit ihrer Energie streng
55 haushalten. Wenn sie vor Feuerwerk und Böllerei flüchten, verbrauchen sie oft zu viel Energie,
56 um lebend durch den Winter zu kommen. Vögel steigen in Folge des Schreckens oft 10 Mal
57 höher als normal in die Luft und erleiden Anflug- und Knalltraumata, die teilweise mit tödlichen
58 Verletzungen ihrer Gehörgänge einhergehen. Füchse und Rehe geraten in Panik auf befahrene
59 Straßen, wo sie Unfälle erleiden. Igel werden aus ihrem Winterschlaf aufgeschreckt.

60 Bei Abwägung der verschiedenen Interessen überwiegen allein schon die zu Lasten von Tieren
61 verursachten Schäden von Silvesterfeuerwerk und Böllerei den Spaß einiger Menschen daran
62 erheblich. Das gilt umso mehr, als es inzwischen Alternativkonzepte für öffentliche Feiern und
63 insbesondere Silvesterfeiern gibt, bei denen der Spaß nicht zu kurz kommt, ohne die genannten
64 Nachteile in Kauf nehmen zu müssen.

65 Deshalb wollen wir, dass auch in Hamburg der Weg zu alternativen öffentlichen Silvesterfeiern
66 und weg von der schädlichen Silvesterknallerei eingeschlagen wird.

67

68

69

Dig Digitalisierung / Mobilfunk**Antrag 2023/I/Dig/1****Kreis Altona****Der/Die Landesparteitag möge beschließen:****Die Vorteile von KI nutzen - Grenzen künstlicher Intelligenz gesellschaftlich definieren und gesetzlich absichern**

- 1 Der Landesparteitag der SPD Hamburg möge zur Weiterleitung an den Bundesparteitag der
- 2 SPD folgende Grundsätze und Forderungen beschließen, dass diese bei nationalen bzw. bun-
- 3 deslandspezifischen Einsatzrichtlinien Berücksichtigung finden:
- 4 Petition:
- 5 - Eingesetzte KI muss transparent und nachvollziehbar sein.
- 6 - Öffentliche Verwaltungen, die KI einsetzen wollen, sind gehalten, vorab eine Technikfolgeab-
- 7 schätzung vorzunehmen.
- 8 - Bei Einsatz von KI zu sozialen Entscheidungen ist immer die Ergänzung durch eine menschl-
- 9 iche Einzelfallentscheidung zu gewährleisten
- 10 -Es sind Einsichts-und Einspruchsrechte Betroffener zu schaffen und rechtlich zu verankern
- 11 -Persönlichkeitsschutz, Datenschutz und Schutz der Privatsphäre sind zu gewährleisten.
- 12 - Zum Schutz vor Manipulation der öffentlichen Meinung ist eine Kennzeichnungspflicht von
- 13 durch KI
- 14 erstellten Fotos, Texten, Videos und Audios zu schaffen.
- 15 - KI in gesellschaftlich sensiblen Bereichen wie Polizei, Justiz und sozialen Einrichtungen muss
- 16 der
- 17 gesellschaftlichen Kontrolle (Gremium, Institution) unterliegen.
- 18 Bildungsbereich:
- 19 - Der Einsatz von KI zur Lehr- und Lernunterstützung kann genutzt werden (enger Anwendungs-
- 20 zweck)
- 21 - Der Einsatz von Technologien zur Beobachtung von Schulklassen im Unterricht und Analyse
- 22 des Schülerverhaltens ist aufgrund des Schutzes der Privatsphäre der Schüler und Lehrkräfte
- 23 nicht zuzulassen.

24

25 KI bestimmt zur Zeit vielerorts die öffentliche Diskussion und ist Bestandteil unseres Alltags.
26 In den letzten drei Monaten machte die KI ChatGPT von sich reden. Mit ihr können lesbare, ver-
27 wendbare Texte automatisch erstellt werden, eine Unterscheidung zu einem von einem Men-
28 schen geschriebenen Text ist nicht mehr ohne weiteres möglich. Die Entwicklung hat seit 2017
29 eine enorme Leistungssteigerung erfahren.

30 Die Kommunikation Mensch zu Maschine erfordert keine Programmierkenntnisse mehr, viel-
31 mehr reicht ein einfacher Sprachbefehl aus. Die automatisch erstellten Texte sind dennoch
32 nicht fehlerfrei, aber schon sehr weit entwickelt.

33 Durch Text zu Bildgeneratoren (z.B. Midjourney) können beliebige (Fake) Fotos erstellt werden,
34 die nicht der Wahrheit entsprechen und nicht dem Urheberrecht unterliegen. Ebenso können
35 mittels KI inzwischen ganze Videos oder Audios produziert werden, die nicht der Realität ent-
36 sprechen.

37 Die Gesellschaft droht von einer Welle nicht erkennbarer Falschnachrichten und Unwahrheiten
38 überrollt zu werden, die eine Bedrohung und Destabilisierung des gesellschaftlichen Konsen-
39 ses und der Demokratie darstellen können. Durch die gleichzeitige Verkleinerung von Compu-
40 tern (Smartphones, Tablets) und die rasante Steigerung ihrer Leistungsfähigkeit ist KI in die
41 Fläche gelangt und wird von der Masse genutzt. Sie birgt erhebliche Risiken zu Manipulation
42 und Missbrauch, die reguliert und kontrolliert werden müssen.

43 Es gibt aber auch den Einsatz von KI zu positiven Zwecken:

44 - So wird KI in der Medizin zur Hautkrebserkennung eingesetzt

45 - in der schulischen Bildung zur Lernunterstützung

46 - in der öffentlichen Kommunikation und Meinungsbildung (soziale Netzwerke)

47 - in der öffentlichen Verwaltung (z.B. bei der Bearbeitung von Bürgeranträgen oder bei der Be-
48 arbeitung der Fälle zum Dieselskandal).

49 Wichtig ist in allen diesen Fällen, wo Menschen von durch KI getroffenen Entscheidungen be-
50 troffen sind, dass niemals menschliche Einzelbeurteilungen ausgelassen werden. Insgesamt
51 stellt der Einsatz von KI die Gesellschaft vor erhebliche komplexe Herausforderungen, auf die
52 schnellstmöglich mit einem breiten demokratischen, gesellschaftlichen Diskurs reagiert wer-
53 den sollte.

54 So ist auch die Forderung nach einem Moratorium des Trainings von KI für ein halbes Jahr durch
55 1000 Unterzeichner (Experten und Prominente) zu verstehen:

56 KI verfügt über enorme Potentiale, aber weder über theoretische noch praktische Vernunft oder
57 Ethik. Sie ist auf keinen Fall fehlerfrei !

58 Es gibt bereits rechtliche Rahmenrichtlinien, die auf die Herausforderungen der KI reagieren.

59 Dazu gehören

60 - Mediengesetze

61 - Codizes einzelner Unternehmen

62 Durch die EU:

63 - Datenschutzgrundverordnung und

64 in Arbeit:

65 - Artificial Intelligence Act.

66 Diese Werke bilden einen regulativen Rahmen für den Einsatz künstlicher KI, der jedoch noch
67 der Umsetzung in nationales Recht bedarf und konkretisiert werden muss. Es ergeben sich in
68 Abhängigkeit ihrer Anwendung und der enormen Datenmengen, die zur Modellierung von KI
69 benötigt werden, viele unterschiedliche Forderungen.

Antrag 2023/I/Dig/2**Kreis Hamburg-Nord****Der/Die Landesparteitag möge beschließen:****Hamburg: Smart City**

- 1 Der Landesparteitag der SPD Hamburg möge beschließen:
 - 2 1. Hamburg soll auch in Zukunft deutschlandweiter Spitzenreiter im Smart City Index blei-
 - 3 ben und seine Position weiter verbessern. Zu diesem Zweck werden die sozialdemokrati-
 - 4 schen Vertreter und Vertreterinnen im Hamburger Senat und die SPD Bürgerschaftsfrak-
 - 5 tion aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass
 - 6 a) die Online-Terminvergabe im Standesamt und im Gewerbeamt eingeführt wird
 - 7 b) die Registermodernisierung nach dem "once-only"-Prinzip weiter vorangetrieben wird
 - 8 c) überprüft wird, ob 60 Gateways in der Stadt ausreichen, um flächendeckend und in Innen-
 - 9 räumen einen Anschluss an das Long Range Wide Area Network (LoRaWAN) zu gewährleisten
 - 10 d) die Förderung von FabLabs und Coworking-Spaces verstärkt wird.
 - 11 2. Hamburg setzt sich im Bund dafür ein, dass das OZG 2.0 und die Registermodernisierung
 - 12 stärker auf die Digitalisierung des Backends in der Verwaltung setzen. Zu diesem Zweck sollen:
 - 13 a) die Möglichkeit der Schaffung einer zentralen Stelle, die Basisdienste und Schnittstellen für
 - 14 Onlinedienste zur Verfügung stellt, überprüft werden
 - 15 b) einheitliche, bundesweite und verbindliche Standards und Schnittstellen eingeführt werden
 - 16 c) ein einheitliches Monitoring der Umsetzung von Digitalisierungsmaßnahmen in der öffent-
 - 17 lichen Verwaltung eingeführt werden.
- 18 **Begründung**
 - 19 Gemäß dem Smart City Index 2022 des Branchenverbandes der deutschen Informations- und
 - 20 Telekommunikationsbranche, Bitkom e. V., hält Hamburg zwar nach wie vor die führende Posi-
 - 21 tion, jedoch ist im Ranking 2022 eine Stagnation zu verzeichnen und München holt Hamburg
 - 22 mittlerweile fast ein. Dies ist auf stagnierende Ergebnisse in den Bereichen Verwaltung und IT-
 - 23 und Kommunikation zurückzuführen, in denen München deutlich besser abschneidet. Auch im
 - 24 Bereich Energie und Umwelt ist Hamburg nicht führend. Allerdings hat die Stadt die Spitzen-
 - 25 position in den Bereichen Mobilität und Gesellschaft inne.

26 Es werden in der Bewertung vor allem folgende Aspekte bemängelt: die online Terminvergabe
27 und online Dienstleistungen in der Verwaltung sowie das Long Range Wide Area Network (Lo-
28 RaWAN) in IT- und Kommunikation. Unter online Dienstleistungen versteht man verwaltungs-
29 technische Services wie die Ummeldung innerhalb der Stadt, Melderegisterauskunft, Anwoh-
30 nerparkausweis und ähnliches. Das LoRaWAN ist ein Übertragungsstandard für schmalbändige
31 Funknetze, der eine energiearme Datenübertragung bei großer Reichweite für smarte Geräte
32 wie Sensoren ermöglicht. Dies ist ein essenzieller Baustein für eine nachhaltige und umwelt-
33 freundliche Stadt. Für die notwendige Infrastruktur, die sogenannten "Gateways" oder Funk-
34 module, sind städtische Tochterunternehmen wie Stromnetz Hamburg zuständig. Es wird ge-
35 schätzt, dass für eine flächendeckende Infrastruktur in Hamburg 50-100 Gateways erforderlich
36 sind, während das aktuelle Pilotprojekt von 2019 nur 60 Gateways vorsieht. Mittlerweile sind
37 jedoch über 15.000 Geräte an das LoRaWAN angeschlossen, und es gibt Zweifel, ob 60 Gate-
38 ways ausreichen, um eine zuverlässige Übertragung auch in Innenbereichen zu gewährleisten.

39 Es gibt weitere Entwicklungspotenziale in Hamburg in den Bereichen Energiesparlösungen,
40 emissionsarme Busse sowie FabLabs und Coworking. Zudem bieten FabLabs, in denen mit Hil-
41 fe von 3D-Druckern oder Lasercuttern individualisierte Einzelstücke oder Ersatzteile hergestellt
42 werden können, und Coworking-Spaces, in denen unterschiedliche Unternehmen und Kreativ-
43 schaffende gemeinsam arbeiten können, Chancen für innovative Ideen und Zusammenarbeit.
44 Diese Potenziale können dazu beitragen, Hamburg weiterhin als Vorreiter in den Bereichen
45 Nachhaltigkeit, Innovation und Digitalisierung zu positionieren.

46 Das Onlinezugangsgesetz (OZG), das im Jahr 2017 verabschiedet wurde, verpflichtet den Bund,
47 die Länder und Kommunen dazu, ihre Verwaltungsleistungen bis Ende 2022 auch digital über
48 Verwaltungsportale anzubieten. Dabei sollten die Verwaltungsportale miteinander zu einem
49 Portalverbund verknüpft werden. Die Leistungen der Länder und Kommunen sollten im Rah-
50 men des "Digitalisierungsprogramms Föderal" gemeinsam von Bund, Ländern und Kommunen
51 erarbeitet werden, wobei einzelne Länder die Federführung für bestimmte Themenfelder über-
52 nehmen sollten. Hamburg hat dabei die Federführung für das Themenfeld Unternehmensfüh-
53 rung und -entwicklung.

54 Die gesetzliche Frist ist abgelaufen und die Ergebnisse sind ernüchternd. Schon vor einiger
55 Zeit haben Bund und Länder trotz gesetzlicher Vorgaben die Frist aufgegeben und beschlos-
56 sen, zumindest einige Leistungen pünktlich umzusetzen. Stattdessen wurden 35 sogenannte
57 "Einer-für-alle"-Projekte priorisiert, also Onlinedienste für Verwaltungsleistungen, die von ei-
58 nem Bundesland entwickelt und betrieben werden und von anderen genutzt werden können.
59 Doch auch dieses Ziel wurde weit verfehlt: Lediglich drei Leistungen sind flächendeckend di-
60 gital verfügbar, nämlich die Corona-Überbrückungshilfen, die Online-Anzeige und das BAföG.
61 Dabei wurde gerade erst bekannt, dass das BAföG zwar digital beantragt werden kann, aber
62 die zuständigen Ämter die umfangreichen Anträge bislang analog bearbeiten, was zu mona-
63 telangen Wartezeiten führt.

64 Kritiker*innen bemängeln, dass der Zeitdruck durch die gesetzlichen Fristen zu schnellen Lö-
65 sungen geführt hat, die lediglich eine "Schein-Digitalisierung" bewirken. Oftmals wurden le-

66 diglich Formulare online gestellt, während die Bearbeitung weiterhin analog erfolgt. Die Ge-
67 setzgebung hat sich vor allem auf die Digitalisierung des Frontends, also der Kundenseite, kon-
68 zentriert, während das Backend, also die Verwaltungsseite, vernachlässigt wurde. Das BaföG-
69 Desaster wird als ein Beispiel für die mangelnde Umsetzungstiefe der Digitalisierung in der
70 Verwaltung genannt.

71 Expert*innen haben mehrfach darauf hingewiesen, dass ein möglicher Fehler bei der Umset-
72 zung der Digitalisierung der Verwaltung in Deutschland im falsch verstandenen Dezentralis-
73 mus liegt. Ein möglicher Lösungsansatz, um die Digitalisierung voranzutreiben, könnte darin
74 bestehen, eine zentrale Einheit zu etablieren, die als Plattformkern fungiert und Basisdiens-
75 te sowie Schnittstellen für Onlinedienste bereitstellt. Dieser Plattformkern könnte als Funda-
76 ment für die Infrastruktur von Online-Diensten dienen, die dann von den jeweils zuständigen
77 Behörden dezentral gestaltet werden können. Dabei wäre das Backend, also die technische In-
78 frastruktur, zentral und stabil gestaltet, um

79 ein effizientes Funktionieren zu gewährleisten, während das Frontend, also die fachliche Aus-
80 gestaltung, dezentral und dynamisch sein kann, um den individuellen Bedürfnissen der ver-
81 schiedenen Behörden gerecht zu werden. Ein Beispiel für ein solches Modell existiert in Groß-
82 britannien und hat sich dort als erfolgreich erwiesen. Dieser Ansatz würde es ermöglichen,
83 technische Infrastrukturen für alle zur Verfügung zu stellen, während die fachliche Ausgestal-
84 tung bei den zuständigen Stellen verbleibt.

85

86

Antrag 2023/I/Dig/3**Kreis Harburg****Der/Die Landesparteitag möge beschließen:****Beschäftigtendatenschutzgesetz jetzt!**

- 1 Der Landesparteitag möge zur Weiterleitung an die Bundestagsfraktion der SPD sowie an die
- 2 SPD geführten Ministerien folgendes beschließen:
- 3 Die Bundestagsfraktion der SPD sowie die SPD geführten Ministerien setzen sich dafür ein,
- 4 dass das vom BMAS und BMI geplante Beschäftigtendatenschutzgesetz folgende Inhalte be-
- 5 rücksichtigt:
 - 6 1. Anwendungsbereich
 - 7 • 26 Abs. 8 BDSG beibehalten und um folgende Gruppen erweitern: Beamte:innen, Prak-
 - 8 tикanten:innen, Ehrenamtliche, Betroffen aus den Bereichen, Kandidaten von social Re-
 - 9 cruiting und Headhunting (potenzielle Bewerber:innen).
 - 10 • Arbeitgebende sind zu definieren.
 - 11 1. Konkrete Regelungen für das Bewerbungsverfahren
 - 12 • Verantwortlichkeiten definieren
 - 13 • Beginn des Bewerbungsverfahren definieren
 - 14 • Abfragen bei Dritten (z.B. frühere Arbeitgebende) und in sozialen Medien sind konkret zu
 - 15 regeln
 - 16 1. Konkrete Regelungen für den konzerninternen Datenverkehr
 - 17 • Verantwortlichkeiten definieren
 - 18 • Fallgruppen bilden
 - 19 1. Überwachungs- und Kontrollmaßnahmen
 - 20 • Strenge Dokumentationspflichten, Zugriffsrechte, Anforderung an die Zweckbindung,
 - 21 weitere Verarbeitung sowie nachträgliche Benachrichtigungspflichten nach Abschluss
 - 22 der Maßnahme im Gesetz aufgenommen werden.

- 23 • Dauerhafte Überwachung nur in eng begrenzten Ausnahmefällen. Diese Fallgruppen
24 sind im Gesetz aufzulisten. Betroffene sind vor Beginn vollumfänglich zu informieren
25 (Transparenzpflichten). Betroffenen wird die Gelegenheit gegeben, jederzeit – sofern vor-
26 handen – die Aufzeichnungen einzusehen oder anzuhören.
- 27 • Verdeckte Überwachung ausschließlich zum Schutz von berechtigten Interessen. Diese
28 Interessen sind in Fallgruppen im Gesetz aufzulisten.
- 29 • Offene Überwachung nur als Ausnahme, nicht als Regel zulassen. Arbeitsbereiche von
30 miterfassten Beschäftigten, die sich dort nicht nur vorübergehend aufhalten, müssen
31 dauerhaft verpixelt/ geschwärzt werden. Zudem dürfen die Daten in der Regel nicht zu
32 Zwecken der Verhaltens- oder Leistungskontrolle genutzt werden.
- 33 • Überwachung in sensiblen Bereichen (Umkleide, Pausen- oder Aufenthaltsräumen, Sani-
34 tärbereichen) ist grundsätzlich unzulässig.
- 35 1. Konkrete Regelungen für prozessuale Beweisverwertungsverbote schaffen
- 36 2. Konkrete Regelungen für den Betriebsrats schaffen
- 37 • Wahrnehmung von Betroffenenrechten
- 38 • 79 a BetrVG berücksichtigen
- 39 • Pflichten gegenüber Arbeitgebenden konkretisieren
- 40 • Rechte des Arbeitgebenden konkretisieren
- 41 • Rechte des betrieblichen Datenschutzbeauftragten gegenüber dem Betriebsrat
- 42 1. Bisherige Rechtsprechung des BAG berücksichtigen
- 43 2. Evaluierung des Gesetzes
- 44 • Das Gesetz muss spätestens nach zwei Jahren evaluiert werden. Das Ergebnis ist ein Jahr
45 nach Ablauf des Evaluierungszeitraumes dem Bundestag vorzulegen.

46 **Begründung**

47 Der aktuelle Koalitionsvertrag sieht vor, Regelungen zum Beschäftigtendatenschutz zu schaf-
48 fen. In diesem Zusammenhang wollen das BMAS und das BMI, in der ersten Hälfte der 20. Legis-
49 laturperiode, einen Entwurf für ein eigenständiges Beschäftigtendatenschutzgesetz vorlegen.
50 Auf diesen Entwurf könnte zum jetzigen Zeitpunkt noch eingewirkt werden.

51 Im Jahr 2022 gab es in Deutschland insgesamt rund 45 Millionen Erwerbstätige, davon waren
52 ca. 41,52 Millionen Personen abhängig Beschäftigte. Die Besonderheit hierbei ist, dass oftmals

53 ein Ungleichgewicht herrscht. Der Schutz von Beschäftigten und ihren personenbezogenen Da-
54 ten (Beschäftigtendaten) ist in der Arbeitswelt daher von großer Bedeutung. Mit einem Be-
55 schäftigtendatenschutzgesetz, das klare und handhabbare Regelungen enthält, wird ein Bei-
56 trag zum Schutze dieser Personengruppen geleistet.

57 Schon seit den siebziger Jahren und damit noch vor dem Volkszählungsurteil wird die Schaf-
58 fung eines eigenständigen Beschäftigtendatenschutzes gefordert und von den Bundesregie-
59 rungen immer wieder als rechtspolitisches Ziel anerkannt.

60 In den meisten Koalitionsverträgen der letzten 20 Jahre finden sich Selbstverpflichtungen zur
61 Verabschiedung eines Gesetzes zum Beschäftigtendatenschutz. Bisher scheiterten jedoch alle
62 Versuche überwiegend am Widerstand der Arbeitgebenden aber auch der Oppositionspartei-
63 en. In der 16. Legislaturperiode erfolgte ein erster Entwurf eines Beschäftigtendatenschutzge-
64 setzes unter dem damaligen Arbeitsminister Olaf Scholz, der es letztlich nicht durch das Ge-
65 setzgebungsverfahren schaffte.

66

67 Die seit Mai 2018 geltende DSGVO konnte bisher keine Klarheit bei der Verarbeitung von
68 Beschäftigtendaten verschaffen. Die DSGVO regelt den Datenschutz allgemein. Spezialrege-
69 lungen zum Beschäftigtendatenschutz enthält sie nicht. Auch gibt es keine anderen EU-
70 Instrumente zu diesem Gebiet, etwa eine Richtlinie zum Beschäftigtendatenschutz. Da die DS-
71 GVO eine vollständig harmonisierende Regelung ist, in deren Geltungsbereich die Mitglied-
72 staaten keine eigenen Regelungen treffen dürfen, gelten ihre durchweg generalklauselartig
73 formulierten Regelungen an sich auch für den Beschäftigtendatenschutz. Allerdings enthält
74 die Verordnung in Art. 88 die an die Mitgliedstaaten gerichtete Befugnis, spezifischere Vor-
75 schriften für den Beschäftigtendatenschutz zu erlassen. Davon hat der Bundesgesetzgeber mit
76 § 26 BDSG, erfolglos, Gebrauch gemacht.

77 Einen neuen Schwung bekommt die Forderung nach einem Beschäftigtendatenschutzgesetz
78 nun durch eine Entscheidung des EuGHs, wonach der § 26 Abs.1 S.1 BDSG keine Anwendung
79 mehr finden dürfte. Der EuGH hat Ende März entschieden, dass eine nationale Regelung zur
80 Datenverarbeitung im Beschäftigungskontext nicht von der Öffnungsklausel in Artikel 88 Ab-
81 satz 1 DSGVO gedeckt sei, wenn die Regelung nicht die strengen Anforderungen an spezifische-
82 re nationale Datenschutzvorschriften in Artikel 88 Absatz 2 DSGVO erfülle. Dafür müsse sich
83 der nationale Regelungsgehalt von den allgemeinen Regeln der DSGVO unterscheiden und ge-
84 eignete und besondere Datenschutzmaßnahmen umfassen (EuGH Urteil vom 30.03.2023, Az.
85 C-34/21). Dieser Entscheidung lag die hessische Landesregelung für den Beschäftigtenden-
86 schutz zugrunde, die nach dem EuGH unanwendbar betrachtet werden muss. Dies gilt folglich
87 auch für die zentrale, nahezu identische Vorschrift im deutschen Beschäftigtendatenschutz-
88 recht, den § 26 Abs.1 BDSG.

89 Die Entscheidung des EuGHs sollte als Chance verstanden werden, das nunmehr schon seit
90 Jahrzehnten geforderte Beschäftigtendatenschutzgesetz zu verfassen und damit Rechtsunsie-
91 cherheiten zu begegnen. Für die Vielzahl spezifischer Verarbeitungssituationen sind mit dem

92 weiten Interpretationsspielraum des § 26 BDSG Unklarheiten für alle Beteiligten über die Zu-
93 lässigkeit verschiedener Datenverarbeitungen entstanden.

94 Dieses Beschäftigtendatenschutzgesetz muss den Schutz der Beschäftigten vor einer totalen
95 Überwachung durch den Arbeitgeber gewährleisten. Bisherige legislative Versuche sind, zu
96 Recht, unter anderem an einem zu überwachungslastigen Ansatz gescheitert. Das darf sich
97 nicht wiederholen. Der Mensch ist in den Mittelpunkt aller Überlegungen zu stellen, wenn das
98 Vorhaben dieses Mal von Erfolg gekrönt sein soll. Mittlerweile haben sich sowohl die Technik
99 als auch das Recht weiterentwickelt. Heimliche Überwachung durch Miniaturkameras, GPS-
100 Tracker, Keylogger, Drohnen, Handys usw. sind einfach und kostengünstig möglich. Ein moder-
101 nes Beschäftigtendatenschutzgesetz muss sich dagegenstemmen, dass Überwachungsmaß-
102 nahmen inflationär eingesetzt werden dürfen.

103 Ebenfalls regelungsbedürftig sind Bewerbungsverfahren, gerade in Zeiten der Digitalisierung.
104 Datenverarbeitung von Personalvermittlung, die Zeitarbeit- und Recruiting-Branche fallen nur
105 bedingt unter den Beschäftigtendatenschutz. In diesen Bereichen wird Datenschutz bislang
106 nur in geringem Maße gelebt. Da sich diese Betroffenen in einer vergleichbaren Situation be-
107 finden wie Bewerbende, sind sie zwingend in den Anwendungsbereich aufzunehmen. Hier gilt
108 es die Anwendungsbereiche des Beschäftigtendatenschutzes und Rechtsverhältnisse der be-
109 teiligten Parteien verständlich darzustellen.

110 Alle dieser Themen sehen sich mit dem Einsatz neuer Technologien, insbesondere von künstli-
111 cher Intelligenz konfrontiert, so dass auch hier ein technologieneutraler Regelungsansatz ge-
112 funden werden muss, um den rasanten Entwicklungen der heutigen Zeit gerecht zu werden.

113 Das EuGH Urteil darf jedoch nicht so verstanden werden, dass die bisherige Rechtsprechung
114 des Bundesarbeitsgerichts zu § 26 BDSG unberücksichtigt bleibt. Die Grenzen der Verarbeitung
115 von Beschäftigtendaten finden sich nach wie vor in der BAG Rechtsprechung und allgemein
116 gültigen Grundsätzen des Datenschutzes wieder.

117 Die Bundesministerien für Arbeit und Soziales (BMAS) und für Inneres (BMI) haben nun einen
118 erneuten Anlauf für ein Beschäftigtendatenschutz gestartet und kürzlich in einem gemein-
119 samen Papier erste Eckpunkte eines neuen Beschäftigtendatenschutzgesetzes vorgestellt. Ein
120 erster Austausch mit Stakeholdern ist bereits erfolgt.

Bez Bezirke**Antrag 2023/I/Bez/1****Kreis Bergedorf****Der/Die Landesparteitag möge beschließen:****Bezirklichen Integrationsbeirat in Bergedorf einrichten**

- 1 Der Landesparteitag der SPD Hamburg möge beschließen:
 - 2 1. Die Bürgerschaftsfraktion wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, die gesetzliche
 - 3 Grundlage zu schaffen, in allen Hamburger Bezirken analog zu den Seniorenbeiräten In-
 - 4 tegrationsbeiräte einzurichten und die dafür notwendigen finanziellen Ressourcen be-
 - 5 reitzustellen.
 - 6 2. Die Bezirksfraktion wird aufgefordert, sich für die Einrichtung eines bezirklichen Integra-
 - 7 tionsbeirates einzusetzen. Dieser soll u.a. ein bezirkliches Integrationskonzept erarbei-
 - 8 ten, das ein Bergedorfer Leitbild beinhaltet, die interkulturelle Öffnung im Bezirk forciert
 - 9 und Zielwerte für bezirklich relevante Themenbereiche formuliert:
 - 10 a) Das bezirkliche Integrationskonzept soll unter breiter Beteiligung konzipiert werden. Zur
 - 11 Erarbeitung eines Integrationskonzepts und zur Überprüfung der Zielwerte soll auch
 - 12 ein bezirklicher Integrationsbeirat eingesetzt werden, der das Bezirksamt und die
 - 13 Bezirkspolitik in integrationspolitischen Fragestellungen berät.
 - 14 b) Dabei ist sicherzustellen, dass Vertreter*innen der Bergedorfer Zivilgesellschaft,
 - 15 insbesondere auch Migrantische Selbstorganisationen (MSO) und Perspektiven von
 - 16 ehemals Migrierten/Geflüchteten unterschiedlicher Herkunftsländer, an der Entwicklung
 - 17 und Begleitung berücksichtigt werden. Die Teilnahme ist möglichst niedrigschwellig
 - 18 zu gestalten, z. B. durch Kinderbetreuung, adäquate Aufwandsentschädigung etc.
 - 19 c) Der bezirkliche Integrationsbeirat ist analog zum Seniorenbeirat mit dem Landes-
 - 20 Integrationsbeirat zu verzahnen.

21 Begründung

- 22 Ende 2021 haben über 710 500 Menschen mit Migrationshintergrund in Hamburg gelebt. Be-zo-
- 23 gen auf die Gesamtbevölkerung sind das 37,4 Prozent aller Einwohnerinnen und Einwohner Das
- 24 geht aus einer Sonderauswertung des Melderegisters hervor, die das Statistik-amt Nord regel-
- 25 mäßig durchführt. Bezogen auf den Bezirk Bergedorf ergab die Auswertung, dass hier 51.865
- 26 Menschen mit Migrationsgeschichte leben, das entspricht einem Bevölkerungsanteil im Bezirk
- 27 von 39,7 %, der Anteil der unter 18-Jährigen mit Migrationshintergrund ist im Bezirk bei 55,3%.
- 28 Teilhabe als zentrales Anliegen der Sozialdemokratie

29 Diese Vielfalt der Menschen ist eine Bereicherung und bietet enorme Chancen für die Freie
30 und Hansestadt Hamburg. Die Förderung der gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit
31 und ohne Migrationshintergrund in allen Bereichen des sozialen, ökonomischen, kulturellen,
32 politischen und gesellschaftlichen Lebens ist das zentrale Anliegen der Sozialdemokratie.

33 Es ist die Aufgabe von Staat und Politik, hierfür eine gute Grundlage zu schaffen. Das primä-
34 re Ziel ist stets, die Interessen der Menschen mit Migrationsgeschichte in institutionalisierter
35 Form anzuhören und ihnen eine Partizipationsmöglichkeit zu bieten.

36 Hierfür gibt es bspw. lokale und überregionale Integrationsräte, Integrationsbeiräte oder gar
37 Integrationsgipfel auf Bundesebene und unter weiteren Namen schon seit mehr als 40 Jahren.
38 Dabei hat sich die Zusammensetzung der Akteur*innen genauso rapide verändert wie die The-
39 men und Handlungsfelder. War es Integrationsräten und Integrationsbeiräten anfänglich nur
40 gestattet, Themen zu bearbeiten, die Ausländer*innen betrafen, werden gegenwärtig wichti-
41 ge gesellschaftliche Themen, wie bspw. Teilhabe, Partizipation und Antidiskriminierung behan-
42 delt.

43 Insofern kann eine nachhaltige Integrationspolitik nur von der Stärkung der Teilhabe aller Men-
44 schen (mit und ohne) Migrationsgeschichte ausgehen - so stellt dieses Verständnis auch die
45 wichtige Grundlage für unser demokratisches Gemeinwesen dar.

46 Das Hamburger Integrationskonzept

47 Dieser Prämisse folgend ist auch im Hamburger Integrationskonzept eindrucksvoll dargelegt,
48 welche Instrumente und Maßnahmen der Hamburger Senat entwickelt hat: Exemplarisch zu
49 erwähnen sind die Handlungsfelder „Einbürgerung und politische Mitgestaltung“ und „Demo-
50 kratie und Teilhabe stärken“. Erstmalig und wirkungsvoll hat sich auch erwiesen, konkrete Maß-
51 nahmen mit messbaren Zielwerten zu erarbeiten und diese regelmäßig zu monitoren. Diesem
52 Beispiel folgend haben auch Bezirke Anläufe unternommen, um bezirkliche Strategien und Ak-
53 tionsfeldern zu entwickeln (bspw. die Altonaer Deklaration und Diversitätsstrategie).

54 Der Landes-Integrationsbeirat und die Verzahnung mit den Bezirken

55 Ein weiterer Baustein des Hamburger Wegs zu einer teilhabeorientierten Integrationspolitik
56 ist der Hamburger Integrationsbeirat und die Verankerung in den Bezirken. In der 22. Legisla-
57 turperiode wurde der Hamburger Integrationsbeirat erneut gestärkt, damit dieser unabhängi-
58 ger und öffentlich wahrnehmbar agieren kann (Drucksache der Hamburgischen Bürgerschaft:
59 22/1120). Eine Zielvorgabe der Hamburgischen Bürgerschaft war auch die konkrete Verzahnung
60 des Landes-Integrationsbeirats mit den bezirklichen Integrationsräten. So sollten die Bezirks-
61 versammlungen bereits unter Beteiligung der bezirklichen Integrationsbeiräte zwei Personen
62 für den Landes-Integrationsbeirat entsenden.

63 Integrationsbeiräte in den Bezirken

64 Aus der (Drucksache der Hamburgischen Bürgerschaft 22/9732) wird noch einmal deutlich, dass
65 bspw. auf Beschluss der Bezirksversammlung Wandsbek das Bezirksamt im Januar 2010 als ers-
66 ter Bezirk einen eigenen Integrationsbeirat eingerichtet hat. Im Bezirk Harburg gibt es seit 2015
67 einen Integrationsrat, der für den gesamten Bezirk arbeitet. Interessant ist hier, dass angege-
68 ben wird, dass ein bezirklicher Integrationsbeirat im Bezirk Bergedorf in Planung sei.

69 Schon vor zwölf Jahren hat sich die SPD Bergedorf im Rahmen des zehnten Inländerstamm-
70 tischen mit der Partizipationsform des Integrationsbeirates beschäftigt und dabei die Erkenntnis
71 getroffen:

72 „Die Bergedorfer SPD wird nun als Konsequenz aus dieser Veranstaltung versuchen, deren Er-
73 gebnisse in den parlamentarischen Prozess in der Bezirksversammlung Bergedorf einzubrin-
74 gen und umzusetzen. Denn Integrationspolitik ernst zu nehmen, das bedeutet auch, auf die
75 Migranten zu hören.“

76 Durch die komplexen und facettenreichen Frage- und Problemstellungen von Bergedorfer*in-
77 nen mit Migrationsgeschichte stehen Bezirkspolitik und das Bezirksamt vor großen Herausfor-
78 derungen, die durch einen bezirklichen Integrationsrat auf die Tagesordnung gebracht werden
79 können. Das Gremium kann Brücken zwischen der hiesigen und der neu zugewanderten Be-
80 völkerung bauen und den Dialog optimieren und intensivieren.

81 In Anbetracht der zitierten Drucksachen ist die Einsetzung unabdingbar, zumal sich eine gute
82 Gelegenheit und der Nährboden dafür gegeben erscheint. Bereits in den vergangenen Jahren
83 gab es einen zivilgesellschaftlich selbstorganisierten und -getragenen Integrationsrat, der aus
84 Multiplikatoren und Vertretern von Trägern (IB, Völkerverständigung, Bille-Bergedorf Stiftung
85 und weiteren Akteur*innen), der allerdings nicht institutionell verankert war. Diesen Strang
86 gilt es nun wirkungsvoll aufzugreifen und die bisherigen Bemühungen weiterzuentwickeln.
87 Die SPD-Bezirksfraktion hat hierfür bereits gute Vorstöße geübt, die sich bspw. in dem Aus-
88 kunftsersuchen über die Integrationsinstrumente in Bergedorf zum Ausdruck kommen (vgl.
89 Drucksache-Nr. 21-0952.01 der Bezirksversammlung Bergedorf).

Org Organisation

Antrag 2023/I/Org/1

ASF Hamburg

Der/Die Landesparteitag möge beschließen:

Aufstellung der Landeslisten für die Bürgerschaftswahl

1 Der Landesparteitag möge beschließen:

2 Die Liste für die Bürgerschaftswahl und Bezirksversammlungswahl muss an dem Punkt enden,
3 an dem keine alternierende Aufstellung von Frauen und Männern durchgehalten wird. Dies gilt
4 für Wahlkreislisten und Landesliste, sowie Wahlkreislisten und Bezirkslisten.

5 Diese Formulierung ist dem Anhang zum Organisationsstatut mit aufzunehmen.

6 **Begründung**

7 Im Anhang zum Organisationsstatut der SPD Hamburg mit dem Titel "Verfahren für die No-
8 minierung von Kandidierenden für den Senat und das Amt des Bürgermeisters." Ist eindeutig
9 festgelegt:

10 *"Der Landesvorstand unterbreitet der Vertreterversammlung einen Vorschlag für die Landesliste.
11 Diese Vorschlagsliste ist, - beginnend mit dem Spitzenkandidaten oder der Spitzenkandidatin -
12 durchgängig alternierend (im Wechsel von Männern und Frauen) aufzustellen."*

13 Auf den unteren Plätzen wurde diese Regel in der Vergangenheit durchbrochen. Dazu waren
14 inoffiziell unterschiedlichste Begründungen zu hören: "Es gab einfach nicht mehr Frauen." oder
15 "Das sind doch nur die hinteren Plätze." Die Selbstachtung der Partei gebietet es, die eigenen
16 Beschlüsse zu respektieren!

17 Grundsätzlich müsste die Vorschlagsliste bei korrekter Umsetzung der Satzung bereits so auf-
18 gestellt sein. Doch offenbar ist eine Präzisierung vonnöten, die bei der Aufstellung der Listen
19 Klarheit verschafft. Diese Präzisierung könnte auch die Kreise dahingehend aktivieren, im Vor-
20 feld der Listenaufstellung Frauenförderung insofern ernst zu nehmen, dass die Ausrede "Es gab
21 einfach keine anderen Frauen.", von vorneherein entfällt.

22

Antrag 2023/I/Org/2**Distrikt Neugraben-Fischbek****Der/Die Landesparteitag möge beschließen:****Transparenz und Partizipation in den Gliederungen**

1 Der Landesparteitag möge beschließen, dass Sitzungen der Kreise und Distrikte (Unterbezir-
2 ke und Ortsvereine) im Regelfall mitgliederöffentlich stattfinden. Für einzelne Tagesordnungs-
3 punkte kann die Öffentlichkeit auf Beschluss ausgeschlossen werden. Der Ausschluss der Öff-
4 fentlichkeit ist jeweils zu begründen.

5 Begründung

6 Auf allen Gliederungsebenen werden regelmäßig Entscheidungen getroffen, die alle Gliede-
7 rungsmitglieder betreffen. Es ist wünschenswert, dass sie sich daher auch über die Themen
8 umfassend informieren und wenn möglich auch inhaltlich an der Entscheidungsfindung be-
9 teiligen können. Daher sollen Sitzungen grundsätzlich mitgliederöffentlich stattfinden und
10 Teilnehmende auch Rederecht erhalten. In begründeten Fällen kann die Öffentlichkeit ausge-
11 schlossen werden. Die Gründe sind jeweils offenzulegen.

Antrag 2023/I/Org/3

Kreis Harburg

Der/Die Landesparteitag möge beschließen:

Nachwahl Kreisvorsitzende

1 Der Landesparteitag möge beschließen:

2 Okan Karaku wird als Kreisvorsitzende der SPD Harburg in den Landesvorstand nachgewählt.

3

4 **Begründung**

5 Am 25.06.2022 wurde Okan Karaku mit einem Ergebnis von 45 zu 25 zur Kreisvorsitzenden der
6 SPD Harburg gewählt.

7 Gem. § 17 Abs. 2 lit. e SPD Satzung Hamburg sind die Kreisvorsitzenden Mitglieder des Landes-
8 vorstands. Abs. 4 sieht eine Wahl des Landesvorstands und damit eine Wahl der Kreisvorsit-
9 zenden vor.

10